



Echt Dithmarschen

Integrierte Entwicklungsstrategie LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. 2023-2027

20. April 2022

Geänderte Fassung vom 14. Dezember 2022

Reinfassung vom 24. März 2023

AktivRegion
 **Dithmarschen**

Integrierte Entwicklungsstrategie LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. 2023-2027

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion
für die ELER-Förderperiode 2023-2027
in Schleswig-Holstein

Mit der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde
das Büro für Regionalentwicklung *RegionNord* beauftragt.

Die SWOT-Analyse wurde von der CIMA Beratung + Management GmbH, Lübeck, erstellt.

Auftraggeber:
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Jörn Timm, 1. Vorsitzender

Fotomaterial Deckblatt – © *Dithmarschen Tourismus e.V./photocompany*

Ansprechpartner für Strategiefragen im Genehmigungsprozess:

LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.	RegionNord
Hans Christian Friccius	Olaf Prüß
0481 2122556	04821 94963230
friccus@aktivregion-dithmarschen.de	info@regionnord.com

Verfasser:

cima.

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

Die Strategieerstellung wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gefördert.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die
Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Nutzungs- und Urheberrechte

Die vorliegende Ausarbeitung ist durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) und andere Gesetze geschützt. Die Urheberrechte verbleiben bei RegionNord und für Kapitel B bei der CIMA Beratung + Management GmbH (cima).

Der Auftraggeber kann die Ausarbeitung innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der Urheber zu achten ist. Jegliche - vor allem gewerbliche - Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet, sofern nicht eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Veranstalter von Vorträgen und Seminaren erwerben keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der RegionNord, cima und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Inhalte von Präsentationen dürfen deshalb ohne schriftliche Genehmigung nicht in Dokumentationen jeglicher Form wiedergegeben werden.

Haftungsausschluss gutachterlicher Aussagen

Für die Angaben in diesem Gutachten haften RegionNord und die cima gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen der vereinbarten Bedingungen. Dritten gegenüber wird die Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gutachten enthaltenen Informationen (u.a. Datenerhebung und Auswertung) ausgeschlossen.

Sprachgebrauch

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

In den Textpassagen wird auf eine genderechte Sprache geachtet, dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Thematische Anmerkungen

Krieg in Europa

Ende Februar 2022 begann der kriegerische Überfall Russlands auf die Ukraine. Dieses erschütternde Ereignis konnte in seiner mittel- bis langfristigen Bedeutung nicht in der Strategieentwicklung berücksichtigt werden. Zum einen waren die SWOT-Erstellung und die Erörterungen der Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen. Zum anderen sind die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein noch nicht absehbar. Autorinnen und Autoren und Region sind in Gedanken bei den Menschen der Ukraine, die so großes Leid hinnehmen müssen.

Batteriezellenfabrik

Die Planungen zur Ansiedlung des High-Tech-Unternehmens *Northvolt* an der Westküste bei Heide (Kreis Dithmarschen) wurden am 15.03.2022 durch eine offizielle Pressemitteilung seitens der Landesregierung veröffentlicht. Laut aktuellem Stand (15.03.2022) sind bis zu 3.000 Arbeitsplätze im Rahmen der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik geplant. Diese und andere Ereignisse können in ihren mittel- bis langfristigen Auswirkungen noch nicht in der Strategieerstellung berücksichtigt werden. Die SWOT-Erstellung und die Beteiligungsschritte waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Inhalt

Zusammenfassung der IES AktivRegion Dithmarschen 2023-2027.....	VII
A Definition des Gebietes.....	1
A.1 Gebietszuschnitt	1
A.2 Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung.....	1
B Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (SWOT)	3
B.1 Bestandsaufnahme	3
B.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur.....	3
B.1.2 Bevölkerungsentwicklung	3
B.1.3 Abstimmung mit anderen Planungen	4
B.1.4 Wirkungen der Förderperiode 2014 - 2020	5
B.1.5 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	6
B.1.6 Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität.....	9
B.1.7 Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung.....	16
B.2 Entwicklungsanalyse auf Grundlage einer SWOT	19
B.2.1 Zentrale Ergebnisse und SWOT der Rahmenbedingungen	19
B.2.2 SWOT Regionale Wertschöpfung	21
B.2.3 SWOT Daseinsvorsorge und Lebensqualität	23
B.2.4 SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung	24
B.2.5 Zentrale Entwicklungspotenziale und -hemmnisse sowie strategische Ansätze	26
C Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung.....	29
D LAG-Struktur und Arbeitsweise.....	36
E Ziele und Strategie.....	41
E.1 Funktion und Profil der AktivRegion 2023-2027.....	41
E.2 Strategie der AktivRegion Dithmarschen: <i>Echt Dithmarschen</i>	42
Kernthema 1: Starker Heimathafen	43
Kernthema 2: Talenteküste	44
Kernthema 3: Segel setzen in Dithmarschen	46
Kernthema 4: Echte Ankerpunkte	47
Kernthema 5: Klima. Schutz. Küste.	49
Kernthema 6: Nordseefischerei.....	50
E.3 Fördereckdaten für alle Kernthemen	51
E.4 Ziele und Indikatoren	53
E.5 Verteilung des Projektbudgets auf die Kernthemen	56
E.6 Integrierter Ansatz, Innovation, LEADER-Mehrwert, Kooperation und Vernetzung und Konsistenz zu anderen Programmen	59
F Aktionsplan	61

G Projektauswahlkriterien.....	69
G.1 Projektauswahlverfahren.....	69
G.2 Projektauswahlkriterien.....	71
H Evaluierungskonzept.....	77
I Finanzplan	81
J Anlagen	85
J.1 Gebietskulisse und Gebietskommunen der AktivRegion Maßstab 1:250.000.....	85
J.2 Wohnbevölkerung der AktivRegion	85
J.3 Mitgliederliste der AktivRegion Stand 20.04.2022.....	88
J.4 Vorstandsmitglieder der AktivRegion Stand 20.04.2022	90
J.5 Satzung der AktivRegion Stand 20.04.2022 Stand 14. Dezember 2022	91
J.6 Projektauswahlbogen Projektauswahl.....	106
Bewertungskriterien Kategorie B Indikatoren zur Projektauswahl	110
J.7 Beschlussvorlage der Ebene des Entscheidungsgremiums.....	112
J.8 Beschlussauszug Mitgliederversammlung vom 20.04.2022	116
J.9 Beschlüsse der Ämter und Städte Stand 20.04.2022	117
J.10 Kofinanzierungserklärungen	118
J.11 Projektskizzen	125
J.12 Ergebnisse der Online-Befragung	127
J.13 Letter of Intent zum Kooperationsprojekt „Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener“ 129	
J.14 Literaturverzeichnis.....	130

Abbildungen

Abbildung 1: Beteiligungsschritte zur IES-Erstellung	X
Abbildung 2: Gebietskulisse und Lage der AktivRegion in Schleswig-Holstein	1
Abbildung 3: Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur	3
Abbildung 4: Abstimmung mit anderen Planungen	4
Abbildung 5: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.....	7
Abbildung 6: Kennzahlen Handwerk	8
Abbildung 7: Kennzahlen Landwirtschaft.....	8
Abbildung 8: Kennzahlen Tourismus.....	9
Abbildung 9: Ortskernentwicklung.....	10
Abbildung 10: Kennzahlen Wohnen.....	11
Abbildung 11: Nahversorgung.....	11
Abbildung 12: Katastrophenschutz und technische Infrastruktur	12
Abbildung 13: Regionale Verteilung der Ärzte	13
Abbildung 14: Kennzahlen Schule und Bildung	14
Abbildung 15: Mobilität.....	14
Abbildung 16: Freizeit und Kultur.....	15
Abbildung 17: Die größten Treibhausgas-Quellen und Senken in Schleswig-Holstein	16
Abbildung 18: Der Weg zur Klimaneutralität in Schleswig-Holstein	17
Abbildung 19: Windkraftanlagen	17
Abbildung 20: SWOT Rahmenbedingungen in der AktivRegion Dithmarschen	20
Abbildung 21: SWOT Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Dithmarschen.....	22
Abbildung 22: SWOT Daseinsvorsorge und Lebensqualität in der AktivRegion Dithmarschen.....	23
Abbildung 23: SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Dithmarschen	25
Abbildung 24: Zentrale Entwicklungspotenziale und -hemmnisse der Region.....	26
Abbildung 25: Strategische Themen der AktivRegion.....	27
Abbildung 26: Arbeitsschritte bei der IES-Erstellung	29
Abbildung 27: Übersicht der Beteiligung privater und öffentlicher Akteure	33
Abbildung 28: Berechnung des Stimmenverhältnisses für die Mitgliederversammlung der LAG Dithmarschen am 20.04.2022.	34
Abbildung 29: Mediaplan und Transparenz im Strategieentwicklungsprozesses.....	34
Abbildung 30: Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der LAG AktivRegion	37
Abbildung 31: Fachliche Kompetenzen des Entscheidungsgremiums	38
Abbildung 32: Organigramm der AktivRegion Dithmarschen	39
Abbildung 33: Regionale Schwerpunkte und Zielbereiche der AktivRegion	41
Abbildung 34: Kernthemen der AktivRegion.....	42
Abbildung 35: Ziele und Indikatoren	54
Abbildung 36: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen	56
Abbildung 37: Wichtigkeit der Kernthemen (Online-Befragung).....	57
Abbildung 38: Aktionsplan	62
Abbildung 39: Mögliche Projekte für das Startjahr 2023	65
Abbildung 40: Projektauswahlverfahren.....	69
Abbildung 41: Monitoringbereiche	77
Abbildung 42: Evaluierungsfragen	78
Abbildung 43: Zeitplan der Evaluierung	80
Abbildung 44: Kosten und Finanzierung Geschäftsstelle, Kofinanzierung Projekte und Netzwerk.....	81
Abbildung 45: Indikativer Finanzplan der ELER-Mittel.....	81
Abbildung 46: Aufteilung des Regionsbudgets auf Zukunftsthemen - und Kernthemenebene	82
Abbildung 47: Förderung der ländlichen Entwicklung außerhalb von LEADER	83
Abbildung 48: Weitere Finanzierungsquellen/-möglichkeiten	83

Abkürzungen

AR	AktivRegion, LAG AktivRegion
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
CO2	Chemische Formel für das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGV	EG-Vogelschutzrichtlinie (im Schutzgebietsnetz Natura 2000 der EU)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
egw	egw: wirtschaftsförderung, Entwicklungsgesellschaft Westholstein
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELER-VO	Europäischer Fonds für die Entwicklung ländlicher Räume-Verordnung
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
FFH	Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (im Schutzgebietsnetz Natura 2000 der EU)
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
IHK	Industrie- und Handelskammer
KVSH	Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rural
Leitfaden	Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER-Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein
LEP	Landesentwicklungsplan
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LNVP	Landesweiter Nahverkehrsplan
LTO	Lokale Tourismusorganisation
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
NUTS	„Nomenclature des Unités territoriales statistiques“ – Klassifizierung der EU zur besseren Vergleichbarkeit von Daten. Unterteilt in 3 hierarchische Ebenen NUTS-1, NUTS-2, NUTS-3.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PAK	Projektauswahlkriterien
REK A23	Regionales Entwicklungskonzept entlang der Landesentwicklungsachse A23
RM	Regionalmanagement

SDG	Sustainable Development Goals, UN-Nachhaltigkeitsziele
SH	Schleswig-Holstein
SMART	spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert
SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats / Abkürzung für die englischen Begriffe Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Risiken)

Zusammenfassung der IES AktivRegion Dithmarschen 2023-2027



LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.

Die AktivRegion Dithmarschen umfasst das Gebiet und die Förderkulisse des Kreises Dithmarschen mit Ausnahme der Gemeinden des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider (**114.513 Einwohnerinnen und Einwohner**). Sie ist als eingetragener Verein organisiert und setzt sich aus **47 Mitgliedern** (36 Vertreterinnen und Vertretern aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich, 11 kommunale Vertreterinnen und Vertreter) zusammen. Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium. Der Vorstand besteht aus **18 Vorstandsmitgliedern** (davon 10 private, bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner und 8 öffentliche Mitglieder). Eine Position im Vorstand wird von einer Person mit einem Alter von unter 24 Jahren übernommen. Der Vorstand ist das Projektauswahlgremium und für die laufende Steuerung und Überwachung der Strategieumsetzung zuständig.

Regionsanalyse



Lage und Demografie: Die AktivRegion erstreckt sich vom Nord-Ostsee-Kanal über die Elbmündung und die Nordsee bis zur Eidermündung. Größte Kommune ist die Stadt Heide mit 21.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das gesamte Gebiet ist als ländlicher Raum einzustufen (107 Einwohner/km²). Die AktivRegion umfasst ein geographisch zusammenhängendes Gebiet. Die abnehmende Bevölkerungszahl und die Überalterung der Gesellschaft sind zentrale demographische Herausforderungen der zukünftigen Periode.



Kooperationen: Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Kreisentwicklung und mit der Nachbar-AktivRegion Eider-Treene-Sorge. Die Ansätze der Kreisentwicklung können so gezielt interkommunal umgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt eine enge Abstimmung mit Dithmarschen Tourismus e.V. und der entwickelten Tourismusstrategie sowie dem Regionalmarketingprozess des Kreises. Das touristische Kernthema wurde aus der aktuellen Strategie entwickelt und angepasst. Es erfolgt zudem eine Zusammenarbeit im landesweiten Netzwerk der AktivRegionen sowie dem Westküsten-Netzwerk (sechs AktivRegionen entlang der Westküste in Schleswig-Holstein). Das LLUR Außenstelle Itzehoe ist ebenfalls stark in die Zusammenarbeit eingebunden.



Klimaschutz & Klimawandelanpassung: Gemeinsame Herausforderungen der Region im Bereich Klimawandelanpassungen sind der Hochwasserschutz und der Schutz der niedrigen Marschflächen vor Starkregenereignissen (Binnenhochwasserschutz). Im Klimaschutz kann auf das Kreisklimaschutzkonzept und auf die Strategie der Energieküste aufgebaut werden. Im Bereich der Wasserstoff- und Windproduktion ist die Region eine bundesweite Vorzeigeregion. Mit der geplanten Ansiedlung der Batteriezellenfabrik wird der Modellcharakter der Region als Energiewenderegion ausgebaut.



Regionale Wertschöpfung: Die AktivRegion unterstützt seit 2002 mit ihrem Förderangebot strategisch die jeweilige Tourismusstrategie der Region und ist hier zu einem wichtigen Umsetzungsinstrument geworden. Die SWOT-Analyse hat als zukünftiges neues Handlungsfeld die Standortprofilierung und -positionierung sowie die Unterstützung der kleinen und mittleren Betriebe bei Veränderungsprozessen aufgezeigt. Durch die regionale Wirtschaftsförderung, die Kreisregionalentwicklung, den Dithmarschen Tourismus und die Niederlassung der IHK in der Region sind gute Voraussetzungen für die Bearbeitung dieser Thematiken in der AktivRegion gegeben.



Daseinsvorsorge & Lebensqualität: Die gemäß Prognose abnehmende Bevölkerungszahl und die Überalterung sind die gemeinsamen demografische Herausforderungen. Das Handlungskonzept Demografie des Kreises bietet hier gute strategische Grundlagen für die AktivRegions-Arbeit. In der auslaufenden Förderlaufzeit hat sich die AktivRegion Dithmarschen mit der „Talenteküste Dithmarschen“ in der Bildungsarbeit profiliert. Hierauf kann die neue Strategie aufbauen. Auf Basis der flächig vorliegenden

Amtsentwicklungskonzepte und der zahlreichen Ortskernentwicklungskonzepte kann ein gemeinsamer Schwerpunkt in der Ortskernentwicklung liegen.



Die Strategie der AktivRegion Dithmarschen

Echt Dithmarschen motiviert zum innerregionalen Mitwirken und Anpacken. Die Kernthemen sind thematisch miteinander verknüpft und bilden eine Produktfamilie. Die verbindenden Elemente sind die **regionale Identität, das gemeinsame Anpacken und die an der Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie.** Damit wird der Charakter der

Menschen und der Region zum zentralen Profil der Region und zum roten Faden des Förderangebotes der AktivRegion. Die Fördermaßnahmen, Förderzuschläge und Projektauswahlkriterien der AktivRegion orientieren sich an den Nachhaltigkeitskriterien, dem LEADER-Ansatz und den Fördermaßnahmen in den Kernthemen. Das Thema Nachhaltigkeit bildet einen deutlichen Schwerpunkt in der Strategie und der künftigen Entwicklung von Projekten.

Die AktivRegion fördert insbesondere Projekte mit Kooperationspartnern innerhalb der AktivRegion, aber auch zwischen den einzelnen AktivRegionen in Schleswig-Holstein und darüber hinaus.

Für jedes Kernthema wurden Ziele und Fördermaßnahmen festgelegt.

Echt Dithmarschen

Echt Dithmarschen, das sind die anpackenden und zusammenhaltenden Dithmarscherinnen und Dithmarscher, die den hiesigen Charakter von Land, Leuten und Küste lieben. Wir schützen unsere Küste und Natur, entwickeln unsere Talente, gestalten die Energiewende und wirken gemeinsam.



Starker Heimathafen

Wir stärken Ortskerne, Grundversorgung und Gemeinschaft



Talenteküste

Wir knüpfen starke Bildungsnetzte



Segel setzen in Dithmarschen!

Wir profilieren den Standort Dithmarschen und stärken unsere Betriebe



Echte Ankerpunkte

Wir profilieren den Tourismusstandort mit Natur- und Kulturerlebnissen



Klima. Schutz. Küste

Wir sind Vorreiter in der Energiewende und motivieren die Dithmarscherinnen und Dithmarscher zum Klimaschutz

Unsere Fördermaßnahmen

Echt Dithmarschen Strategie der AktivRegion Dithmarschen 2023-2027					
Daseinsvorsorge & Lebensqualität		Regionale Wertschöpfung		Klimaschutz & Klimawandelanpassung	
 Starker Heimathafen	300.000 €	 Segel setzen in Dithmarschen!	250.000 €	 Klima. Schutz. Küste.	375.216 €
<ol style="list-style-type: none"> Maßnahmen, um Ortskerne zu stärken, eine flächensparende Entwicklung zu unterstützen und Leerstände zu beseitigen Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ländlichen Grundversorgung und Mobilität sowie digitale Versorgungsdienste Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamt und Gemeinschaft sowie zur Demokratieförderung inklusive Gemeinschaftseinrichtungen/ Räumlichkeiten 		<ol style="list-style-type: none"> Regional abgestimmte Maßnahmen des Standortmarketings Maßnahmen zur kooperativen Vermarktung regionaler Produkte Kooperativ oder modellhafte Maßnahmen, um Unternehmen und Verwaltungen in den Bereichen Fachkräftebindung und -gewinnung, Digitalisierung und nachhaltige Produktion zu unterstützen 		<ol style="list-style-type: none"> Modellhafte Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung Nicht-investive Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung inklusive gemeinwohlorientierte Maßnahmen zur klimaschonenden Mobilität Kooperative Maßnahmen zur Akzeptanzbildung, Kommunikation und Mit-Mach-Aktionen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung 	
 Talenteküste	250.000 €	 Echte Ankerpunkte	250.000 €		
<ol style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Stärkung der Ganztagsbetreuung, insbesondere der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke für die Ganztagsbetreuung Auf- und Ausbau von Bildungsnetzwerken und vernetzten Bildungs- und Kulturangeboten 		<ol style="list-style-type: none"> Neu- und Weiterentwicklung touristischer öffentlicher Infrastrukturen sowie Angebotsentwicklung im Bereich Natur- und Kulturerlebnis, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen Aufbau und Weiterentwicklung von Servicepoints und digitalen Services Modellhafte Maßnahmen für attraktive Natur- und Kulturerlebnisse, insbesondere in privater Trägerschaft, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen 			
		 Nordseefischerei (Fischereifonds)			

Förderquoten	Förderquote in % der Nettokosten	
	Öffentliche Träger, gemeinnützige Träger, Träger kooperativer Maßnahmen	Sonstige Träger
Basisförderquote (Konzeption und Beratung, Projektmanagement, nicht investive und investive Maßnahmen)	60	50
Förderquotenzuschläge		
Regionale Wirkung Das Projekt wirkt auf die gesamte AktivRegion. Die Projektdurchführung erstreckt sich über die gesamte AktivRegion.	+ 10	
besondere ökologische und soziale Projektwirkung (mindestens 4 Punkte in den Projektauswahlkriterien ökologische und soziale Projektwirkung)	+ 10	

Fördereckdaten und Projektauswahl

Die Basisförderquote wurde für alle Projektarten **vereinheitlicht**, um hier ein möglichst einfaches Kriterienraster anzuwenden. Die Basisförderquote für öffentliche, gemeinnüt-

zige und kooperative Träger beträgt **60%**, die der sonstigen Träger beträgt einheitlich **50%**. Eine **Erhöhung um jeweils 10%** ist möglich für Projekte mit regionsweiter Wirkung und für Projekte mit besonderer ökologischer und sozialer Wirkung. Sofern es sich nicht um Basisdienstleistungen sowie Klima- und Umweltschutzmaßnahmen (maximale Förderquote 80%) handelt, beträgt die maximale Förderquote 65%. Die Projektauswahlkriterien orientieren sich an den gesteckten Zielen der AktivRegion und gewährleisten so, dass sich die Projektauswahl an der Zielerreichung orientiert.

Die Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt **bis zu 100.000 €**, sofern das Projekt die Mindestpunktzahl gemäß Projektauswahlkriterien erreicht oder überschreitet. Die Förderhöchstsumme kann für Qualitätsprojekte auf **bis zu 150.000 €** erhöht werden, wenn das Projekt in besonderer Weise den Zielen der Strategie entspricht. Die Kriterien sind in den Projektauswahlkriterien festgelegt. Die Förderhöchstsumme für „Sonstige Träger“ beträgt 50.000 €.



Beteiligung an der Strategieerstellung

Die Evaluation der auslaufenden Förderperiode und eine Bestandsaufnahme, die im Rahmen einer SWOT-Analyse verfasst wurde, gaben den Unterbau für den Strategieprozess. Die unterschiedlichen Akteursgruppen bekamen während des Prozesses immer wieder die Möglichkeit, sich über die abgestimmten **Veranstaltungsformate** an der Strategieentwicklung zu beteiligen. Verschiedene Beteiligungsformate wie der Strategieworkshop (42 Teilnehmende), die Fachgruppengespräche (42 Teilnehmende) oder die Online-Beteiligung (211 Teilnehmende) stellen nur eine kleine Auswahl an der Bandbreite von Varianten dar. Im Praxistest erfolgte eine Prüfung der Projektauswahlkriterien und Fördereckdaten an konkreten Projektideen. Dabei wurde stets zwischen **Veranstaltungsformaten für die breite Öffentlichkeit als auch für zielgruppengerechten Angeboten unterschieden**. Den Rahmen für den Beteiligungsprozess bot eine **transparente, intensive und aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**. Die Integrierte Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen einer Mitgliederversammlung beschlossen.

Abbildung 1: Beteiligungsschritte zur IES-Erstellung



Aktionsplan zum Projektstart

Ein Aktionsplan wurde von der AktivRegion erstellt. Ein schneller Projektstart für Anfang 2023 kann so gewährleistet werden. Die bereits vorliegenden Projektansätze können den Kernthemen zugeordnet und im zweiten Halbjahr 2022 zur Antragstellung vorbereitet werden.



Evaluierung und Monitoring

Es erfolgt wie auch in der Vergangenheit eine Beteiligung der AktivRegion an der landesweiten LAG-Befragung und Halbzeit- und Abschlussbewertung.

Es erfolgt eine jährliche Erstellung von Jahresberichten, in denen der Zielerreichungsfortschritt dokumentiert und eventuelle Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden. Eine Projektträgerbefragung nach Abschluss der Förderung wird ergänzende Informationen zur Prozessanpassung liefern.



Finanzkonzept

Die öffentliche Kofinanzierung wird über einen Umlageschlüssel von 0,73 € pro Einwohner/Jahr bereitgestellt. Darüber erfolgt die Finanzierung des Regionalmanagements, der Netzwerkarbeit und der Kofinanzierung „privater Projekte“. Die Kommunen haben weiterhin erklärt, Kofinanzierungsmittel für Projekte in eigener Trägerschaft bereitzustellen. Für das Regionalmanagement werden 23% des Regionsbudgets bereitgestellt.



LEADER-Mehrwert | integrativer und modellhafter Ansatz der Strategie

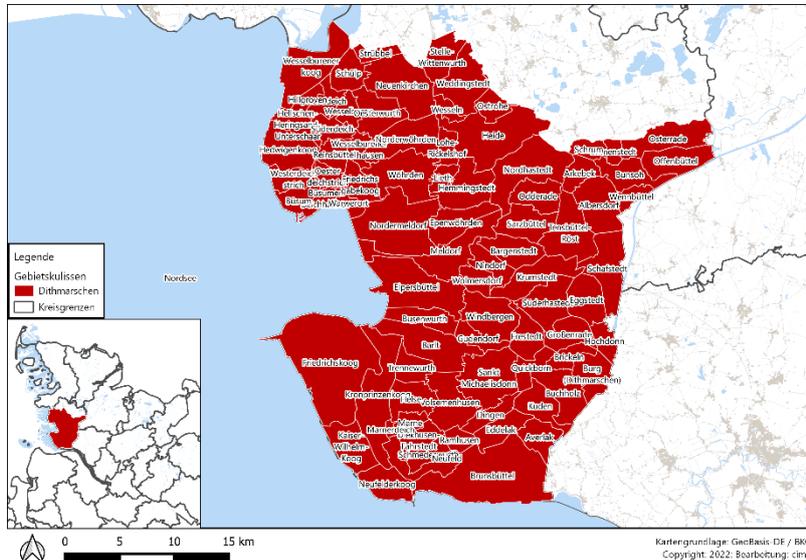
Die Strategie enthält folgende integrierte, kooperative, vernetzende oder innovative Elemente, die die besonderen Stärken des LEADER-Mehrwertes verdeutlichen:

- Mit **Echt Dithmarschen** wird der Regionscharakter und die regionale Verbundenheit der Menschen Dithmarschens zur strategieverbindenden Klammer. Die Kernthemen selbst sind **fokussiert** und in sich **integriert** gestaltet. Die **Kernthemen wirken zusammen**, was durch die integrativen Projektauswahlkriterien und Ziele verdeutlicht wird.
- Das Kernthema **Echte Ankerpunkte** ist in sich integriert gestaltet. Die Tourismusstrategie bildet den inhaltlichen Rahmen. Öffentliche und private Maßnahmen ergänzen sich im Kernthema.
- In allen Kernthemen sind **öffentliche und private Projektanträge** möglich. Die kooperative Wirkung wird durch spezielle auf Kooperation ausgerichtete Maßnahmen und durch die höhere Basisförderquote von gemeinwohlorientierten oder gemeinschaftlich wirkenden Projekten begünstigt.
- Die AktivRegions-Strategie ergänzt die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung an der Westküste. Die Strategie unterstützt **innerregionale und übergeordnete Regionsziele** und wirkt dabei ergänzend zu weiteren Strategien: REK Westküste, Energieküste, Handlungskonzept Demografie, Digitale Modellkommune, regionale und nordseeweite Tourismusstrategie.
- Die AktivRegion **fördert ergänzend zu den weiteren Förderstrategien der ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein**: ILE-Leitprojekte, Ortskernentwicklung, ländlicher Wegebau, ländlicher Tourismus. Überschneidungen mit EFRE-, ESF und weiteren ELER-Maßnahmen werden weitgehend vermieden.
- Die Strategie wird durch den Einsatz eines GAK-Regionsbudgets unterstützt.
- Für **aktivregionsübergreifende Kooperationsprojekte** ist ein **Budget** vorgesehen.
- **Kooperationsprojekte und Vernetzung von Akteuren** werden in den Mittelpunkt der Strategie und aller Kernthemen gestellt.

A Definition des Gebietes

A.1 Gebietszuschnitt

Abbildung 2: Gebietskulisse und Lage der AktivRegion in Schleswig-Holstein



Einwohnerzahl: 114.513 Einwohnerinnen- und Einwohner
Gesamtfläche der AktivRegion: 1066,8 km²
Gebietsabgrenzung: Das Gebiet erstreckt sich auf den Kreis Dithmarschen mit Ausnahme der Kommunen des Amtes Eider, die Mitglied in der Nachbar-AktivRegion sind. Die Gebietskulisse umfasst damit ein **geographisch zusammenhängendes Gebiet**. Die Förderkulisse entspricht der Gebietskulisse.

Es sind **keine Doppelmitgliedschaften** von Kommunen in anderen AktivRegionen vorhanden. Eine gemeindebezogene Gebietskarte im Maßstab von 1:250.000 findet sich ebenso im Anhang (J.1) wie eine aktuelle Mitgliederliste sowie die Liste der Kommunen mit Einwohnerzahlen.

Die AktivRegion erstreckt sich vom Nord-Ostsee-Kanal im Süd-Osten über die Elbmündung und die Nordsee bis zur Eidermündung. Sie umfasst Marsch- und Geestgebiete. Die jeweiligen zentralen Orte bzw. Unter- und Mittelzentren sind mit ihren Einzugsgebieten geschlossen in der AktivRegion, was eine interkommunale Zusammenarbeit ebenso erleichtert, wie die vollständige Integration von Kommunen der jeweiligen Amtsverwaltungen in die AktivRegion. Größte Kommune ist Heide mit 21.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der gesamte Raum ist als **ländlicher Raum** einzustufen (107 Einwohner/km²).

A.2 Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung

Die Region arbeitet seit 2002 als LEADER-Region zusammen. Der **eingetragene Verein** mit seinen **47 Mitgliedern** setzt sich aus Ämtern, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Privatpersonen zusammen, die in der Region ansässig sind oder dort ihren Wirkungsbereich haben.

Die SWOT-Analyse zeigt, dass die Region vor gleichen Herausforderungen und Chancen steht und die bisherige Zusammenarbeit bereits wichtige Entwicklungsimpulse für die Gesamtregion gesetzt hat:

- Die AktivRegion arbeitet eng mit der Kreisregionalentwicklung und der Nachbar-AktivRegion LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge zusammen, um Ansätze der Kreisentwicklung gezielt interkommunal umzusetzen.
- **Klimaschutz und Klimawandelanpassungen:** Gemeinsame Herausforderungen der Region im Bereich Klimawandelanpassungen sind der **Hochwasserschutz** und der Schutz der niedrigen Marschflächen vor Starkregenereignissen (**Binnenhochwasserschutz**). Im Klimaschutz kann auf das Kreis Klimaschutzkonzept und auf die Strategie der Energieküste aufgebaut werden. Im Bereich der **Wasserstoff-** und **Windproduktion** ist die Region eine bundesweite Vorzeigeregion.
- **Daseinsvorsorge und Lebensqualität:** Die gemäß Prognose **abnehmende Bevölkerungszahl** und die **Überalterung** sind die gemeinsamen demografischen Herausforderungen. Das **Handlungskonzept Demografie** des Kreises bietet hier gute strategische Grundlagen für die AktivRegionsarbeit. In der auslaufenden Förderlaufzeit hat sich die AktivRegion Dithmarschen mit der „TalenteKüste

Dithmarschen“ in der Bildungsarbeit profiliert. Hierauf kann die neue Strategie aufbauen. Auf Basis der flächig vorliegenden Amtsentwicklungskonzepte und der zahlreichen Ortskernentwicklungskonzepte kann ein gemeinsamer Schwerpunkt in der Ortskernentwicklung liegen.

- **Regionale Wertschöpfung:** Die AktivRegion unterstützt seit 2002 mit ihrem Förderangebot strategisch die jeweilige **Tourismusstrategie der Region** und ist hier zu einem wichtigen Umsetzungsinstrument geworden. Die SWOT-Analyse hat als zukünftiges neues Handlungsfeld die **Standortprofilierung und -positionierung** sowie die **Unterstützung der kleinen und mittleren Betriebe** bei Veränderungsprozessen aufgezeigt. Durch die regionale Wirtschaftsförderung, die Kreisregionalentwicklung, den Dithmarschen Tourismus und die Niederlassung der IHK in der Region sind gute Voraussetzungen für die Bearbeitung dieser Thematiken in der AktivRegion gegeben.



Definition des Gebietes

- ✓ Geografisch zusammenhängendes Gebiet innerhalb der Einwohnervorgaben
- ✓ Keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen
- ✓ Seit 2002 erfolgreiche Zusammenarbeit als LEADER-Region

Begründung des Regionszuschnitts für die Aufgabenstellung

- ✓ Region ist ländlicher Raum; vorhandene Stadt- und Umlandprozesse sind berücksichtigt
- ✓ Förderschwerpunkte sind regionsweit relevant und leiten sich aus SWOT ab
- ✓ AktivRegion ist sehr gut mit Kreisentwicklung, Tourismusorganisation, regionaler Wirtschaftsförderung (egw: Wirtschaftsförderung) sowie mit überregionalen Standortinitiativen (REK A 23, Energieküste) vernetzt

B Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (SWOT)

Die Bestandsaufnahme sowie Stärken- und Schwächenanalyse wurde von der cima (CIMA Beratung + Management GmbH) erstellt. Sie liegt als gesonderter Bericht vor, der an dieser Stelle zusammengefasst wird. Die Quellenangaben finden sich im gesonderten Bericht der cima (Aufgrund der Seitenbeschränkungen und der besseren Lesbarkeit wurde in der Kurzfassung in diesem Kapitel auf die Quellenverweise verzichtet). Vielfach liegen die statistischen Daten nur auf Ebene des Kreises Dithmarschen vor.

B.1 Bestandsaufnahme

B.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Abbildung 3: Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur

Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur	
Bevölkerung (Stand: 31.12.2020)	Land SH: 2.910.875 AktivRegion: 114.513
Fläche	Land SH: 1.580.430,04 ha AktivRegion: 106.680,37 ha
Bevölkerungsdichte	Land SH: 184,2 Ew/km ² AktivRegion: 107,3 Ew/km ²
Räumliche Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Unterzentren</i>: Büsum, Albersdorf, Burg, Marne - <i>Ländliche Zentralorte</i>: St. Michaelisdonn, Wesselburen - Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums: Meldorf - <i>Mittelzentren</i>: Brunsbüttel, Heide
Raumkategorie	<ul style="list-style-type: none"> - Ländlicher Raum - Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung in Büsum und Friedrichskoog; Entwicklungsräume und -gebiete für Tourismus und Erholung (gesamte Nordseeküste, große Gebiete im Landesinneren) - AktivRegion ist Teil der Metropolregion Hamburg
Natur- und Kulturräume	<ul style="list-style-type: none"> - Weltnaturerbe Wattenmeer, Dithmarscher Marsch und Eiderstedter Marsch, Heide-Itzehoer Geest
Verkehrerschließung	<ul style="list-style-type: none"> - Nord-Süd-Verbindung: A23 Hamburg-Heide und B5 - Ost-West-Verbindung B203 (Büsum-Rendsburg) und B431 (Meldorf- A23) - Übergänge über Nord-Ostsee-Kanal: neben A23-Brücke nur 2 feste Querungen, außerdem 8 Fährverbindungen

B.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die 2014 verwendeten Datenquellen auf Kreisebene für die Bevölkerungsprognosen bis 2030 wurden aufgrund schwieriger Datenlage noch nicht fortgeschrieben. Bis 2035 ist laut der Prognosen im Kreis Dithmarschen ein Bevölkerungsrückgang von etwa 9% zu erwarten. Der Kreis liegt in der Gesamtbewertung der Kreise in Schleswig-Holstein auf dem drittletzten Platz.

Die derzeitigen Prognosen für die weitere Bevölkerungsentwicklung in Deutschland sind sinkende Geburtenzahlen, steigende Zahlen an Sterbefällen, ältere Bevölkerung, weniger Zuwanderung aus In- und Ausland. Diese Annahmen lassen sich mit den Prognosen auch auf Landesebene erläutern.

Eine steigende Zahl von Sterbefällen und eine stetige Abnahme der Geburten führen zu einem deutlich höheren negativen Saldo der Geburten und Sterbefälle als noch im Jahr 2020 (2020: -11.000; 2040: -18.000). Die prognostizierten Wanderungssalden sinken je nach Szenario der Zuwanderungszahlen für Deutschland um 50-83%. So wird es durch den negativen Saldo der Geburten und Sterbefälle, je nach

angenommenem Szenario der Wanderungen, zu einer relativen Bevölkerungsabnahme um 2,1 bis 3,4 % oder im besten Fall zu einer Zunahme um 0,1 % bis Ende 2040 kommen.

Insgesamt kommt es zu einer Veränderung der Altersstruktur in Form einer Alterung der Gesellschaft. Der Anteil der über 65-Jährigen in der Bevölkerung wird von 2020 bis 2040 bei jedem der Szenarien um etwa 28% steigen. Die Prognosen für die Zahlen der unter 20-Jährigen liegen deutlich weiter auseinander. In jedem Fall werden sie sinken, im besten Fall nur um 2,6 %, im dramatischsten um 26,6 %.

Auf hundert junge Menschen (0-20 Jahre) kämen dann 168 -178 Menschen über 65 Jahre.

Auf hundert Menschen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) kämen 52 - 54 Menschen im Rentenalter (noch ausgehend von Rente mit 65 aufgrund der Altersgruppeneinteilung). Heute liegt dieser Schnitt noch deutlich niedriger nämlich bei 36-40 Menschen über 65 Jahre auf hundert Personen im erwerbsfähigen Alter, und 127 65-Jährige auf hundert Menschen zwischen 0 und 20 Jahren.

Der demografische Wandel zeigt sich in der AktivRegion vor allem durch eine **Überalterung** der Gesellschaft und **Bevölkerungsverluste in den kleineren Kommunen**, während die zentralen Orte eine eher **stabile Bevölkerungsentwicklung** aufweisen. Der Kreis Dithmarschen begegnet den demografischen Veränderungen mit einem **kreisweiten Demografieprozess**, in den die Kommunen eingebunden sind (Handlungskonzept Demografie und **Demografiebeauftragter**).

B.1.3 Abstimmung mit anderen Planungen

Die Arbeit in der AktivRegion muss neben der eigenen Strategie weitere neben- und übergeordnete Planungsebenen berücksichtigen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zu berücksichtigenden Planungsprozesse.

Abbildung 4: Abstimmung mit anderen Planungen

Planungsprozess	Raum/ Akteure	Inhalt
Fortschreibung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021	Land Schleswig-Holstein	Ziele und Entwicklungsrahmen für die beispielhaften Themen Gewerbe, Einzelhandel, Wirtschaft und Verkehr, Energieversorgung, Daseinsvorsorge
Regionalplan Schleswig-Holstein Süd-West (2005)	Kreise Dithmarschen und Steinburg	Zentrale Orte-Prinzip, Zuordnung der Versorgungsfunktionen und Ergänzungsfunktionen der Gemeinden und Städte, Festlegung der Nahbereiche und Verflechtungsbereiche
Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne I, II, III zum Thema Windenergie an Land 2020	Land Schleswig-Holstein	Vorranggebiet für Windenergie und Repowering in Schleswig-Holstein
Kommunale Konzepte (z.B. Einzelhandelskonzepte, Ortsentwicklungskonzepte, Wohnraumbedarfsanalysen, Tourismusstrategien mit örtlicher Bedeutung)	Gemeinde/ Stadt	Zentrale Maßnahmen zielen auf die Stärkung der Ortskerne und Grundversorgung hin
Tourismuskonzepte kreisweit und auch teilregional	Kreis Dithmarschen, Heide, Büsum, Mitteldithmarschen	Positionierung: u.a. Echtheit, Erlebnisse, Weite, Freiheit
Regionale Kooperation Westküste	Kooperation der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Pinneberg zur regionalen Wirtschaftsstrukturstärkung	Verkehr, Energie, Tourismus, Innovation, Wirtschaft & Arbeit

Energieküste	Kooperation der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Pinneberg zur regionalen Wirtschaftsstrukturstärkung	Standortmarketingkampagne www.energiekueste.de
Handlungskonzept Demografie des Kreises Dithmarschen	Kreis Dithmarschen	Kreisweite Demografiestelle beim Kreis, Maßnahmenabstimmung zwischen den Kommunen
Kreisklimaschutzmanagement	Kreis Dithmarschen	Zusammenarbeit in klimaschutzrelevanten Bereichen innerhalb und außerhalb der Verwaltung
Landesweite „Digitale Modellkommune“	Kreis Dithmarschen	Entwicklung digitaler Lösungen für Daseinsvorsorge und Gemeinschaft
Standortmarketing des Kreises	Kreisweit	Im Aufbau; Ziel: Fachkräftegewinnung und -bindung
Interkommunale Kooperationen	Amtsentwicklungskonzepte und SUK Heide (Entwicklungsagentur Heide)	Interkommunale Zusammenarbeit, Schlüsselprojekte

Die Region kooperiert vor dem Hintergrund der hohen Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft/ Fachkräftemangel, Daseinsvorsorge/ Demografie und Klimaschutz intensiv mit den Kreisen der Schleswig-Holsteinischen Westküste und innerregional zwischen der Kreisebene und den Kommunen. Die AktivRegion hat gerade in der innerregionalen Kooperation eine hohe Netzwerkbedeutung.

B.1.4 Wirkungen der Förderperiode 2014 - 2020

Es liegt der Evaluierungsbericht über die letzte Förderperiode vor. Dieser bezieht sich auf die Jahre 2014-2020. Die **gute interkommunale Zusammenarbeit des Kreises mit den Städten und Ämtern in der AktivRegion hat sich bewährt**. Rund 83 Projekte öffentlicher und privater Trägerinnen und Träger konnten in der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 im Vorstand bis zum Evaluationsbericht beschlossen werden.

Die AktivRegion konnte ihre Mittel stets binden und weitere Mittel von anderen AktivRegionen aufnehmen. Insgesamt konnten **weitere ca. 9 Mio. € Fördermittel** eingeworben werden, die die Strategie der AktivRegion ergänzen. Hier zeigt sich die hohe Bedeutung der regionalen Strategie und auch des strategischen Ansatzes, weitere Fördermittel einzuwerben.

Die AktivRegion hat sich zu einem **wichtigen strategischen Instrument der ländlichen Entwicklung** in Dithmarschen entwickelt. Die Bewertung der AktivRegion in der Evaluierung hinsichtlich ihrer Strategie, der Gremienarbeit, dem Regionalmanagement und der Projektarbeit ist gut bis sehr gut und **liegt überwiegend über dem Landesdurchschnitt**. Auch die Projektträgerinnen und Projektträger bewerten die Arbeit in der AktivRegion und die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement sehr positiv. Es ergeben sich somit keine Änderungserfordernisse an der Arbeit der LAG selbst.

Die Zielerreichung in allen Kernthemen ist bei sehr guter Mittelbindung überproportional erreicht worden. Die Evaluation gibt folgende Empfehlungen für die kommende Förderperiode 2023-2027:

1. (Vermehrte) Umsetzung auch von konkreten Investitionen im Bereich Klimaschutz. Hier wurden bisher vor allem Konzepte gefördert.
2. Weitere Unterstützung von modellhaften Ansätzen und Projekte ist sinnvoll

3. Der Ortskernentwicklungswettbewerb der AktivRegion hat sich aufgrund der Konkurrenz mit der im Laufe der vergangenen Förderperiode aufgebauten GAK-Ortskernentwicklung des Landes nicht bewährt
4. Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Kriterien „naturnah“ und „nachhaltig“ im Kernthema „Naturnaher und nachhaltiger Tourismus“
5. Erwägung weiterer Bewertungsmodelle bzgl. der Basisförderquoten und der Förderzuschläge
6. Überprüfung der Budgetobergrenzen pro Projekt aufgrund von Preissteigerungen
7. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung einer neuen Homepage für die AktivRegion, Nutzung mehrerer Kanäle, z.B. Social Media, Reaktivierung des Newsletters
8. Zusammenbringen von Akteuren und Projektträgerinnen und Projektträger z.B. mit Netzwerktreffen und Aufnahmen in die Projekt-/Arbeitsgruppen
9. Überprüfung der Projektauswahlkriterien hinsichtlich der Bewertung in den Kernthemen

Die Arbeitsstrukturen der AktivRegion mit dem zu jedem Kernthema gefassten Arbeitskreis haben sich bewährt. Insgesamt hat die LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. bei der Evaluation sehr gut abgeschnitten und liegt meist über dem Landesdurchschnitt. Die Arbeit des Regionalmanagements wird sehr positiv bewertet.

In den bisherigen Kernthemen erzielte Wirkungen:

Klimapakt Dithmarschen: Die Nachfrage war zunächst verhalten. Im weiteren Verlauf konnten aber wichtige modellhafte Maßnahmen gefördert werden. Die Zusammenarbeit von Akteuren in dem Kernthema über einen Arbeitskreis hat sich in der auslaufenden Förderperiode etabliert.
→ Zielübererfüllung

Naturnaher und nachhaltiger Tourismus: Das Kernthema wurde aus der Tourismusstrategie Dithmarschens abgeleitet. Die AktivRegion ist im Tourismus zu einem wichtigen Förderinstrument geworden, das die in der Regel großen Fördermaßnahmen des ELER, des EFRE und der GRW gut ergänzt. Die privaten Modellvorhaben, die im Kernthema gefördert wurden, waren wichtig. An ihnen konnten Leistungsträgerinnen und -träger die Tourismusstrategie verdeutlicht werden.
→ Zielübererfüllung

Regionale Allianzen der Daseinsvorsorge & Attraktive Ortskerne: Das Kernthema hat das Ziel erreicht, wichtige Impulse für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei der Bewältigung des demografischen Wandels zu setzen. Es wurden amtsweite Entwicklungskonzepte erstellt, die die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt haben. Das Thema Ortskernentwicklung hat in seiner Bedeutung eine gute Durchdringung in der Region erhalten, was auch die zahlreichen GAK-Ortskernentwicklungskonzepte und -schlüsselprojekte in der Region verdeutlicht.
→ Zielübererfüllung

Talente Küste Dithmarschen: Ein Kernthema im Bereich Bildung wurde erstmals in der Region angeboten. Hier erfolgte von Beginn an eine klare Fokussierung auf die Netzwerkbildung auf teilregionaler Ebene. Das Kernthema hat seine Ziele übererfüllt und der AktivRegion ein zusätzliches Kompetenzfeld erarbeitet.
→ Zielübererfüllung

B.1.5 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Das definierte Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ stellt vor allem den Erhalt und den Ausbau von regionalen und nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen, den Tourismus und die Unterstützung der ländlichen Wirtschaft in den Fokus. Die folgenden Abschnitte betrachten daher nach einer allgemeinen

Übersicht über die Wirtschaftskraft die für die AktivRegion wichtigen Wirtschaftssektoren Landwirtschaft und Tourismus.

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Die Beschäftigtenquote liegt im Kreis Dithmarschen unter dem Landesdurchschnitt, ist jedoch in den letzten Jahren stärker angestiegen als im Landesdurchschnitt. Auffällig ist, dass die Bruttowertschöpfung der Erwerbstätigen in Dithmarschen höher ist als im Landesdurchschnitt.

In Deutschland sind Männer mit 54 % häufiger in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis angestellt. Frauen sind in Deutschland besonders stark in den Branchen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Erziehung und Unterricht vertreten. Außerdem sind sie überproportional oft in Teilzeit angestellt. Besonders selten sind Frauen in Berufen des Baugewerbes vertreten. Schleswig-Holstein liegt mit 0,6 Prozentpunkten knapp unter der durchschnittlichen Beschäftigungsquote von Frauen in Deutschland. Der Kreis Dithmarschen befindet sich unter dem Niveau Schleswig-Holsteins, wo die Beschäftigungsquote der Frauen um 4,1 Prozentpunkte unter der der Männer liegt. Die Frauenbeschäftigungsquote ist im Kreis gestiegen und lag 2020 bei 53,2 %.

Abbildung 5: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Kennzahl	Kreis Dithmarschen	Land
Erwerbstätige am Arbeitsort in Tsd. (2019)	62,7	1.433,9
Beschäftigungsquote in % (2019)	57,8	58,9
	58,2	59,1
Frauenerwerbsquote in %	-	2016: 70,6 2020: 74,0
Frauenbeschäftigungsquote in % (2019)	52,5	56,7
	53,2	57,0
Arbeitslosenquote (2020)	6,1	5,8
2016-2020 Zu-/Abnahme in %	-15,28	-7,94
Bruttowertschöpfung / Erwerbstätige in € (2018)	67.276	60.191
Verfügbares Einkommen/Ew. (2018)	22.498 €	22.833 €
Pendlerentwicklungen 2018-2020	Ein: 6.951	Ein: 137.489
	Aus: 12.849	Aus: 238.768
	Saldo: -5.898	Saldo: -101.279
	Saldo: -6.142 (2018)	Saldo: -96.217 (2018)
Gewerbeanmeldungen je 10.000 EW	2020: 72,8	2020: 86,3
	2019: 78,5	2019: 89,6
	2018: 76,4	2018: 85,4

Handwerk und Gewerbe

Das Handwerk wird in der AktivRegion vor allem von **kleineren und mittleren Betrieben** geprägt. Die **Zahl der Handwerksbetriebe** ist jedoch in den vergangenen Jahren im Landkreis **deutlich zurückgegangen**. Der gleiche Entwicklungstrend ist für die Beschäftigtenzahlen im Handwerk zu verzeichnen. Der allgemein bestehende Fachkräftemangel dürfte auch hier eine wesentliche Rolle spielen und die Entwicklung in der nahen Zukunft weiter negativ beeinflussen.

Abbildung 6: Kennzahlen Handwerk

Kennzahl	Dithmarschen	Land
Handwerkliche Betriebe (2019)		
Zulassungspflichtig	747	14.805
Zulassungsfrei	152	3.688
Insgesamt	899	18.493
Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und Beschäftigte (2019)	66	1.308
<i>Davon in der AktivRegion – Betriebe</i>	6.447	135.140
<i>Beschäftigte (2019)</i>	59	
	4.729	
SVP-Beschäftigte im Handwerk im Jahresdurchschnitt (2019)	6.496	134.874

Landwirtschaft

Für den Erhalt und die Entwicklung der ländlichen Räume ist eine leistungsstarke und zukunftsfähige Landwirtschaft unerlässlich. Rund 76 % der Gesamtfläche des Kreises Dithmarschen werden heute landwirtschaftlich genutzt. Dieser Anteil ist höher als im Landesdurchschnitt. Die bereits heute bestehenden Nutzungskonflikte und die wachsenden Flächenkonkurrenzen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen, Flächen für Wohnen, Gewerbe und Naturschutz dürften sich weiter verstärken bzw. sogar weiter verschärfen. Die Flächenanteile der Landwirtschaft sind gestiegen. Eine besondere Bedeutung im Vergleich zu anderen Regionen hat der Dauerkulturanbau insbesondere der **Kohl- und Gemüseanbau** (größtes zusammenhängendes Kohlanbaugebiet Europas).

Abbildung 7: Kennzahlen Landwirtschaft

Kennzahl	Kreis Dithmarschen	Schleswig-Holstein	
Landwirtschaftliche Fläche in ha	107.790 (2020)	1.082.086 (2020)	
Gesamt (inkl. Flächen gemischter Nutzung)	100.610 (2016)	990.403 (2016)	
Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Fläche am Kreis / Land in %*	76 % (2020)	68 % (2020)	
	70 % (2016)	63 % (2016)	
	Ackerland	56.858	655.803
	Dauergrünland	43.688	327.805
Dauerkulturen	58	6.598	
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 ha)	1.231	11.980	
Betriebe mit Viehhaltung insgesamt	943	9.654	
	Betriebe mit ökologischem Landbau	44	460
Pachtpreise €/ha (Mittelwert)			
Gesamt (inkl. Flächen mit gemischter Nutzung)	445	461	
Ackerland	584	558	
	Dauergrünland	336	341

Naherholung und Tourismus

Das Land Schleswig-Holstein konnte im Jahr 2019 3.685 Beherbergungsbetriebe verzeichnen; insgesamt 303 Beherbergungsbetriebe befinden sich in der AktivRegion (siehe Abbildung 8: Kennzahlen Tourismus). Die AktivRegion Dithmarschen verzeichnete im Jahr 2019 insgesamt 322.979 touristische Ankünfte und 1.663.366 Übernachtungen.

Eine wichtige Kennziffer zur Bewertung des Tourismusaufkommens in einer Kommune oder Region ist die Tourismusintensität, die das Verhältnis der Übernachtungen bezogen auf die Einwohner des Betrachtungsgebietes darstellt. Die Tourismusintensität für das Land Schleswig-Holstein lag im Jahr 2019 bei 1.091. Im Vergleich fällt die Tourismusintensität in Dithmarschen mit 1.451 Übernachtungen pro 100 Einwohner deutlich höher aus.

Abbildung 8: Kennzahlen Tourismus

Gewerbliche Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze)	AktivRegion	Kreis	Land
Beherbergungsbetriebe (2019) <i>Davon in der AktivRegion</i>	303	313	3.685
Angebote Schlafgelegenheiten (2019)	11.651	12.915	233.904
Ankünfte (2019)	322.979	366.440	7.737.041
Übernachtungen (2019)	1.663.366	1.793.977	31.686.602
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tage (2019)	-	4,9	4,1
Tourismusintensität*	1.452,3	1.346,9	1.091,2

* eigene Berechnung Übernachtungen/Bevölkerung x100 und Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020)

Damit ist der **Tourismus ein sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor** in der Region, touristische Hotspots sind Büsum und Friedrichskoog. Die **LTO Dithmarschen Tourismus** ist die etablierte regionale Tourismusorganisation in der AktivRegion. Sie arbeitet nach einer im Jahr 2019 verabschiedeten Tourismusstrategie.

Das **Weltnaturerbe Wattenmeer, Büsum und Friedrichskoog** und die **hohe regionale Identität** der Einwohner und Einwohnerinnen mit Dithmarschen, sind zentrale touristische Entwicklungspotenziale. Zur Positionierung im Wettbewerb mit anderen Destinationen setzt Dithmarschen insbesondere auf die Attribute „**Echtheit, Freiheit und Erlebnis**“. Dahinter steht die Idee, sowohl die einzigartige Landschaft also auch die Menschen, die dort leben, nach außen authentisch widerzuspiegeln.

Die touristische Wertschöpfung insbesondere im „Hinterland“ der Nordseeküste zu erhöhen und hochwertige Natur-, Land und Kulturerlebnisse zu schaffen, sind zentrale Entwicklungsbereiche des Tourismus. Dabei setzt die LTO Dithmarschens verstärkt auf die „**Nachhaltigkeit**“ als Entwicklungsziel. Die LTO selbst befindet sich derzeit in einem Zertifizierungsprozess zur nachhaltigen Reisedestination.

Zentrale Herausforderungen für die regionale Wirtschaft

Allen Wirtschaftssektoren gemein ist die vorrangig **kleinteilige Betriebsstruktur**, der **Fachkräftemangel**, die **Nachfolgeproblematik** und die Anpassungsbedarfe der Betriebe in den Bereichen **Digitalisierung** und **Nachhaltigkeit**. In den benannten Bereichen kommen große Veränderungsanforderungen auf die Betriebe zu. Der Fachkräftemangel ist dabei die größte Herausforderung für die Region: Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl der Erwerbspersonen ab und es gelingt in vielen Berufsgruppen (Handwerk, Gewerbe, Gesundheit, Bildung, Verwaltung) nicht, entsprechend junge Fachkräfte von außerhalb der Region anzuwerben.

Der Kreis Dithmarschen, regionale Stadtmarketingorganisationen sowie Wirtschaftsförderungen und die IHK sehen die Notwendigkeit, bei der Fachkräftebindung und -gewinnung stärker zusammen zu arbeiten und auch über eine positive Standortkommunikation neue Menschen für die Region zu begeistern.

B.1.6 Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Die Daseinsvorsorge ist insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins ein Schlüsselthema, das die Lebensqualität der Menschen vor Ort und damit auch die Entwicklungsspielräume der Gemeinden und Regionen wesentlich beeinflusst. Viele der nachfolgenden Themenfelder liegen im Verantwortungsbereich des Kreises Dithmarschen oder der Kommunen. Die Inhalte werden durch die AktivRegion und ihre Zielsetzungen unterstützt.

In allen Themenfeldern spiegelt sich der zentrale Prozess des demografischen Wandels in der Region wider (Einwohnerückgang prognostiziert, Überalterung der Gesellschaft). Insgesamt wird die AktivRegion in Zukunft einen Bevölkerungsrückgang erwarten, weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter aufweisen und einen Anstieg der Menschen über 65 Jahren verzeichnen. Bereits heute sind mehr als 25 % der Bewohnerinnen und Bewohner der AktivRegion älter als 65 Jahre.

Der Kreis Dithmarschen ist zusammen mit den Kommunen im Landesmodellwettbewerb „**Digitale Modellkommune**“ ausgewählt worden, dessen Ziel es ist, modellhaft digitale Dienste und Lösungen im Bereich Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Ortskernentwicklung

Eine nachhaltige Ortskernentwicklung berücksichtigt alle Bereiche einer nachhaltigen Daseinsvorsorge. Zahlreiche Städte und Gemeinden in der AktivRegion versuchen mit Ortsentwicklungskonzepten oder Integrierten Stadtentwicklungskonzepten Maßnahmen und Projekte anzustoßen, die der Stärkung und Entwicklung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität dienen.

Die Ortskerne der zentralen Orte und Städte haben mit Funktionsverlusten im Bereich Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen zu kämpfen. Kleine Kommunen mit wenig Versorgungsangeboten verlieren vielfach Einwohnerinnen und Einwohner.

Abbildung 9: Ortskernentwicklung

Ortskernentwicklung – Situationsbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> - Vielfach gute Wohnqualität durch gute soziale Infrastrukturen - Bevölkerungsrückgang bei fehlenden Wohnbauentwicklungsmaßnahmen - Konzentration der Einzelhandelsangebote in den zentralen Orten, aber auch Funktionsverluste in Orts- und Stadtkernen
Ortskernentwicklung – Schlüsselakteure
<ul style="list-style-type: none"> - Stadt/ Gemeinde, Werbegemeinschaften/ Interessenvertretungen, Stadt-/Ortsmarketing, Unternehmer, engagierte Bürger
Ortskernentwicklung – Mögliche Handlungsoptionen
<ul style="list-style-type: none"> - Gezielt Investitionen innerorts lenken - Identitäten der Ortskerne entwickeln/ Aufenthaltsqualität steigern - Integrierte Ortsentwicklungskonzepte oder Stadtentwicklungskonzepte, Fachgutachten (u.a. Einzelhandelsentwicklungskonzepte), Konzentration von Angeboten - Bindung regionaler Akteure/ Kaufkraft - Ausbau der Direkt- und Regionalvermarktung, Schaffung von Coworking-Spaces, Maker-Spaces, Nachbarschaftswerkstätten - Stärkung des sozialen Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen, bürgerschaftlichen Engagements und der Vereinsarbeit - Verbesserung der städtebaulichen Struktur (Plätze, Wege, Möblierung, Fassaden)
Ortskernentwicklung – Handlungsdruck
<ul style="list-style-type: none"> - Steigend

Wohnen

Wohnen ist die Hauptfunktion fast aller ländlichen Gemeinden in der AktivRegion. Einfamilienhäuser dominieren die Wohnformen in den ländlichen Gemeinden; das Echo des demografischen Wandels wird nicht zuletzt aus diesem Grund immer spürbarer. Für ältere Menschen werden die Häuser zu groß und zu teuer, demgegenüber steht jedoch der Wunsch, so lange wie möglich im Eigenheim wohnen zu bleiben.

Die Nachfrage nach Wohnraum ist in der AktivRegion steigend. Die Neubautätigkeit kann die Nachfrage derzeit nicht befriedigen. Die kontinuierlich wachsende Zahl der 1- und 2-Personen-Haushalte, die Wohnraumknappheit in den Metropolen und die damit verbundene „Stadtflucht“ begründen die steigende Nachfrage.

Die Miet- und Kaufpreise sind in Region zwar gestiegen, im landesweiten Vergleich aber günstig.

Abbildung 10: Kennzahlen Wohnen

	Kreis Dithmarschen	Schleswig-Holstein
Durchschn. Wohnungspreis/ m ² (Q3 2021)	2.192 €	2.862 €
Durchschn. Mietpreis/ m ² (Q3 2021)	6,74 €	8,16 €
Durchschnittlicher Kaufpreis pro m ² (Einfamilienhaus) (Q3 2021)	2.130 €	2.396 €
Durchschnittliche Monatsmiete Haus pro m ² (Q3 2021)	6,93 €	8,88 €
Fertiggestellte Wohnungen (Baumaßnahme und Neubau) 2020	993	14.077

Aufgrund des bundesweit geltenden Flächensparziels und zunehmender Flächenkonkurrenz (Naturschutz, Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Erzeugung erneuerbarer Energie) ist eine Wohnbauentwicklung in den Außenbereichen erschwert möglich. Um der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum und hier **insbesondere nach generationsgerechtem bzw. barrierearmen/ barrierefreien Wohnraum** gerecht zu werden, gilt es vor allem die (noch) vorhandenen Innenpotenziale zu nutzen und die Bestandsgebäude an die funktionalen Anforderungen anzupassen und im besten Fall energetisch zu sanieren.

Nahversorgung

Die Grundversorgung mit Angeboten des nahversorgungsrelevanten Bedarfs (Lebensmittel, Arzneimittel, Drogerieartikel) sowie ergänzenden Dienstleistungen (Bank- und Postdienstleistungen, Frisör, medizinische Versorgung) weist in der AktivRegion z.T. deutliche Unterschiede auf. Insbesondere der **Lebensmitteleinzelhandel ist stark auf die zentralen Orte** konzentriert. Die Neufassung des LEP Schleswig-Holstein im Entwurf 2020 ermöglicht zwar ausdrücklich auch die Ansiedlung von Lebensmittelmärkten in Gemeinden ohne zentralörtliche Versorgungsfunktion, d.h. die Schaffung eines Nahversorgungsangebotes wird somit auch in kleineren und einwohnerschwachen Gemeinden erleichtert bzw. erst ermöglicht. Die geringe Einwohnerinnen- und Einwohnerbasis in vielen Gemeinden der AktivRegion lässt die Chancen zur Umsetzung eines qualifizierten Nahversorgungsangebotes jedoch eher unrealistisch erscheinen. Die Stärkung regionaler Nahversorgungscluster mit einer guten Verkehrsanbindung für mehrere Ortschaften kann aus diesem Grund eine Strategie zur Verbesserung der Nahversorgung in der Fläche sein.

Zudem wird es wichtig sein, neue und alternative Nahversorgungs- und Grundversorgungsmöglichkeiten wie mobile Verkaufswagen, zentrale Abholstationen (z.B. EmmasBox des Unternehmens Edeka, Regiomaten von Direktvermarktern) sowie Hofläden und Regionalläden von Direktvermarktern aufzubauen.

Abbildung 11: Nahversorgung

Nahversorgung – Situationsbeschreibung
- Versorgung mit Lebensmitteln, Arzneimitteln, Drogerieartikeln, Bank- und Postdienstleistungen finden sich vorwiegend in zentralen Orten sowie einwohnerstärkeren Gemeinden (> 2.000 Einwohner)
- Hofläden und Direktvermarkter ergänzen das Nahversorgungsangebot
- MarktTreff-Projekt kann punktuell die Versorgungssituation sicherstellen, betriebswirtschaftlicher Erfolg wird jedoch nur sehr selten erreicht, kommunales und privates Engagement sind notwendig
Nahversorgung – Schlüsselakteure
- Kreis, Kommunen, Händler, Direktvermarkter
Nahversorgung – Mögliche Handlungsoptionen
- Neue Grundversorgungsangebote und Dienstleistungen etablieren
- Direktvermarkter/ Hofläden (auch in Ortskernlagen)

- Mobilitätsprojekte (Bring- und Abholservice, Lieferdienste etc.)
- Abholstationen, Regiomaten fördern, mobile Verkaufswagen

Nahversorgung – Handlungsdruck

- Mittel

Katastrophenschutz und technische Infrastruktur

Die Ist-Analyse zeigt auf, dass das ehrenamtliche Brandschutzsystem weitgehend intakt ist und der Feuerwehr eine hohe Bedeutung für das Gemeinschaftsleben zugesprochen werden kann. Feuerwehren gewährleisten nicht nur Brandschutz, die freiwilligen und Jugendfeuerwehren der AktivRegion sind zudem ein wichtiger integraler Bestandteil des Gemeinschaftslebens.

Sinkende Mitgliederzahlen sowie der zunehmende Anteil älterer Mitglieder gefährden jedoch die für einen flächendeckenden Katastrophenschutz erforderliche Einsatzstärke. Diese vor allem während der Arbeitszeiten zu erreichen, wird zukünftig zu einer immer größeren Herausforderung werden. Hinzu kommen hohe Kosten für die erforderlichen Modernisierungen an Gebäuden und Ausrüstungen, die oft nicht mehr zeitgemäß sind. Insbesondere hier können Ortsentwicklungskonzepte einen wichtigen Beitrag leisten und den Neubau/ die Modernisierung von Feuerwehrgerätehäusern finanziell unterstützen. Chancen für den Erhalt des Katastrophenschutzes bieten zudem Kooperationen von Feuerwehren.

Für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit einer Region ist die Versorgung mit leistungsfähigem Breitband unerlässlich. Seit 2013 wird in Schleswig-Holstein der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur gefördert und vorangetrieben. Das Ziel ist ein flächendeckendes Glasfasernetz in Schleswig-Holstein bis 2025. Im Vergleich zur letzten Förderperiode ist die Breitbandversorgung heute wesentlich besser aufgestellt. Dennoch sind auch noch heute einige Gemeinden und Ortsteile in der AktivRegion unzureichend versorgt. Der Ausbau erfolgt durch den Breitbandzweckverband Dithmarschen.

Abbildung 12: Katastrophenschutz und technische Infrastruktur

Katastrophenschutz	Technische Infrastruktur
Situationsbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehren gewährleisten Brandschutz und sind Stütze des Gemeinschaftslebens - Rettungsdienst wird im Kreis von der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH wahrgenommen - Das THW ist über Ortsverbände in der AktivRegion vertreten 	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsbedarf in Straßen- und Wegenetz - Breitbandversorgung nicht flächendeckend sichergestellt, aber in Schleswig-Holstein mit über 80 % vergleichsweise gut
Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Sinkende Mitgliederzahlen, Zunahme älterer Mitglieder, Nachfolgeproblematik - Einsatzstärke der Wehren sinkt - Modernisierungserfordernisse an Gebäuden und Ausrüstung verursachen hohe Kosten - Zunehmende Kooperation der freiwilligen Feuerwehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Kopf-Kosten für Infrastruktur steigen bei sinkender Bevölkerung - Ausbau des Breitbandes durch Zweckverband
Schlüsselakteure	
<ul style="list-style-type: none"> - Kreisfeuerwehrverband, RKiSH, THW, Kreise, Ämter, Kommunen, Feuerwehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen, Kreise, Land
Mögliche Handlungsoptionen	
<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederwerbung intensivieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Breitbandinfrastrukturprojekte des Landes Schleswig-Holstein

- Kooperation und Fusion von freiwilligen Feuerwehren: personelle Einsatzfähigkeit, Gebäude, Ausstattung	- Förderung von Neubau und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen zur Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur durch das Land Schleswig-Holstein
Handlungsdruck	
- Hoch und steigend	- Hoch

Gesundheit, Pflege und Betreuung

Das Pflege- und Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen und wird in Zukunft durch eine größere Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen beansprucht werden. Diese Entwicklung liegt vor allem an der stetigen Alterung der Gesellschaft und einer zunehmenden Vereinzelung von Menschen im Alter.

Ein wesentlicher Teil der Pflegebedürftigen wird in Deutschland zuhause versorgt (56 %), dies geschieht überwiegend durch Angehörige. Weitere 24 % der Pflegebedürftigen werden zuhause durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste versorgt, nur 20% sind vollstationär in Heimen untergebracht.

Die Zahl der Beschäftigten in Pflegeberufen in Schleswig-Holstein hat sich zwischen 2009 und 2019 zwar erhöht (2009: 37.339 Beschäftigte; 2019: 45.747 Beschäftigte). Die Anzahl der Beschäftigten in Pflegeheimen ist jedoch kaum gestiegen. Ferner ging die „Fachkräftequote“ im Beobachtungszeitraum um 2 % zurück. Die Zahl des ungelerten Personals ist hingegen seit 2017 um 69 % angestiegen.

Eine weitere Herausforderung stellt der **Ärztinnen- und Ärztemangel** im ländlichen Raum dar. Die Ärztedichte (Ärztinnen und Ärzte/ Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten je 100.000 EW) lag 2020 im Kreis Dithmarschen unter dem Wert von Schleswig-Holstein. Das Durchschnittsalter ist mit 55,8 Jahren im Kreis Dithmarschen hoch.

Abbildung 13: Regionale Verteilung der Ärzte

2020	Kreis Dithmarschen	Schleswig-Holstein
Arztdichte (Ärzte je 100.000 EW)	152,1	205,8
Durchschnittsalter Ärzte	55,8	54,4
Anteil weibliche Ärzte in %	44,3	46,7
Anteil Ärzte >65 Jahre in %	16,7	11,0

Schule und Betreuung

Eine Herausforderung für die Städte und Gemeinden sowie z.T. auch die Ämter und des Kreises wird der gesetzlich verankerte Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 sein. Die Ganztagsangebote an Grundschulen und z.T. auch an weiterführenden Schulen stellen einerseits eine Konkurrenz zum Vereinssport, zu Musikschulen, zum DRK, zum THW oder zu Freiwilligen Feuerwehr oder anderen Institutionen dar. Andererseits eröffnen sich Chancen zur Kooperation von Vereinen und Schulen, von denen beide Seiten profitieren können.

Neben der schulischen Ganztagsbetreuung ist auch der Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Kita von Bedeutung. Im Kreis Dithmarschen haben nur knapp zehn Prozent der Kinder in den Kitas Ganztagsbetreuungsplätze (mehr als 7 Stunden pro Tag).

Angebote der Ganztagsbetreuung (Schule und Kita) tragen maßgeblich dazu bei, dass Eltern die Bereiche Familie und Beruf besser vereinbaren können und Frauen ggf. nach der Geburt schneller auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Mit dem Ziel, mehr Frauen in eine qualifizierte Arbeit zu bekommen und die Frauenerwerbsquote zu erhöhen, ist die Ganztagsbetreuung an Grundschulen und Kitas somit ein Schlüsselthema und von großer Relevanz.

Abbildung 14: Kennzahlen Schule und Bildung

Schulen		Schülerzahlen	
Situationsbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Dithmarschen (nur AktivRegion): 21 Grundschulen 6 Gymnasien 10 Gemeinschaftsschulen 1 Freie Waldorfschule 5 Förderzentren 		<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Schüler im Kreis Dithmarschen (nur AktivRegion): 2018: 12.201 2019: 12.119 2020: 11.863 	
Entwicklung			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gefahr von Schulschließungen erscheint bis 2027 nicht gegeben - Im Kreis Dithmarschen ist in Weddingstedt die Grundschule mit den geringsten Schülerzahlen (aktuell 79 Schüler) - Die ab 2026 in den Grundschulen einzuführende Ganztagschule wird Schulen und ehrenamtliches Angebot vor große Herausforderungen stellen 			
Schlüsselakteure			
<ul style="list-style-type: none"> - Schulträger, Kreise, Kommunen 			

Mobilität

Mit der Fortschreibung des landesweiten Nahverkehrsplans Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027 soll vor allem der Schienenpersonennahverkehr gefördert und gestärkt werden. Die folgenden, beispielhaften Ziele werden im Nahverkehrsplan formuliert: Steigerung der Qualität für zufriedene Fahrgäste, alle Verkehrsstationen werden barrierefrei, kürzere Wege und bessere Erreichbarkeit der Verkehrsstationen und Klimaneutralität. Innerhalb der AktivRegion ist die Elektrifizierung und der zweigleisige Ausbau der Marschbahnstrecke ein wichtiges Zukunftsprojekt. Die **Elektrifizierung der Marschbahn** würde eine attraktive Regionalverbindung von Heide über Itzehoe nach Hamburg Hauptbahnhof ohne Umstieg ermöglichen. Dies bringt Vorteile im Fern- sowie Güterverkehr und kann bis Ende dieses Jahrzehnts realisiert werden.

Aufgrund rückläufiger Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr steigen die Kosten für den Erhalt des Bus- und Bahnnetzes für die Kreise und das Land Schleswig-Holstein. In der Folge sind vor allem viele Nebenstrecken im Linienbusverkehr unwirtschaftlich und müssen stark subventioniert werden. Gleichzeitig steigen die Mobilitätsprobleme älterer und jüngerer Menschen und der Menschen ohne PKW.

Eine gute Mobilität ist in der Region weitgehend vom PKW-Besitz abhängig. Kreise und Kommunen versuchen durch das „Netz der starken Linien“ das Busangebot zwischen zentralen Orten zu verbessern und dieses dann mit alternativen Bedienformen (z.B. Rufbusse) zu ergänzen.

Abbildung 15: Mobilität

Mobilität – Situationsbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> - Linien- und Schulbusverkehr - Deutsche Bahn, Nordbahn - Bürgerbus
Mobilität – Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> - Z.T. Unwirtschaftlichkeit von Linienbussen auf Nebenstrecken - Steigende Mobilitätsprobleme bei Senioren und jungen Menschen ohne eigenen PKW - Klimafreundliche Verkehrsmittel fördern (Fahrrad, Elektromobilität, ÖPNV) - Park-and-Ride verbessern - Ausbau des Radwegenetzes - Car-Sharing Angebote - Alternative Antriebstechnologien (Elektro, Hybrid, Wasserstoff)

- Ausweitung des ÖPNV-Angebotes mit wachsenden Kosten für die Kreise verbunden
- Aktueller Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027
- Vierter Regionaler Nahverkehrsplan 2019-2023
- Ausbau und Elektrifizierung der Marschbahn
- Schleswig-Holsteinisches Pendant zum HVV

Mobilität – Schlüsselakteure

- NAH.SH
- Deutsche Bahn, Nordbahn
- Kreis Dithmarschen
- Kommunen

Mobilität – Handlungsdruck

- Steigend

Freizeit und Kultur

Für die Freizeitgestaltung stehen Kindern und Jugendlichen vielfältige und altersgerechte Angebote zur Verfügung. Die Vereinsstruktur erlaubt es den Kindern und Jugendlichen zwischen Jugendfeuerwehr, Sportvereinen, musikalischen Bildungsangeboten, Büchereien, Museen, Theater, DLRG etc. zu wählen. Ein ergänzendes Freizeitangebot wird vielfach im Rahmen der Ganztagsbetreuung an den Schulen geschaffen. Spiel- und Sportplätze stehen zudem überall in der Region für jeden zur Verfügung. Die allgemein rückläufige Entwicklung der ehrenamtlichen Vereinsführung und -mitarbeit stellt jedoch eine anhaltende Herausforderung für die Vereine dar.

Die LAG Region Hadler Region (Niedersachsen) und die AktivRegion Dithmarschen beabsichtigen auch in der kommenden Förderperiode 2023-2027 das Kooperationsprojekt zur Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen fortzuführen. Sie sollen auch weiterhin aktiv an Prozessen und Projekten zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte und zur Zukunftsgestaltung des ländlichen Raums einbezogen werden (siehe Anlage J.9).

Abbildung 16: Freizeit und Kultur

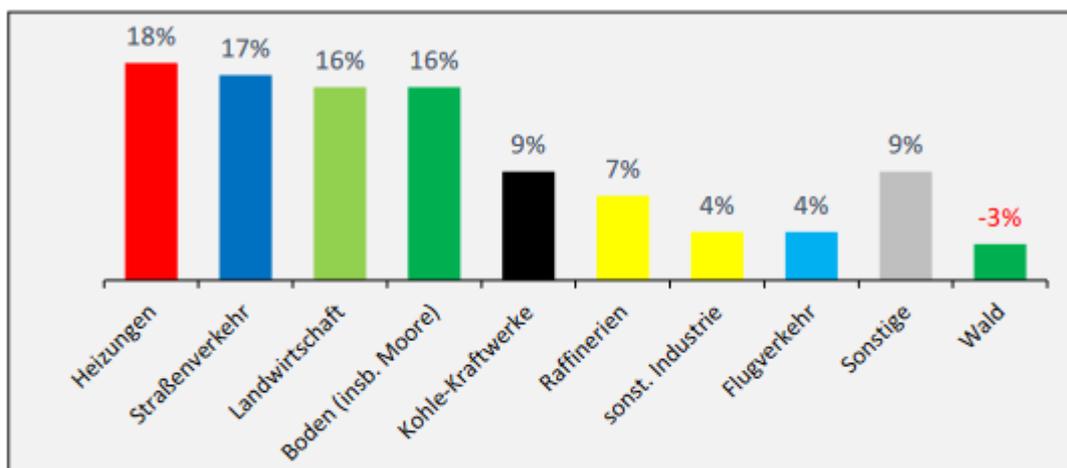
Freizeitangebote	Kultur
Situationsbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Organisation von Jugend- und Bildungsarbeit mit viel ehrenamtlichem Engagement - Umfangreiche Angebote der Sportvereine, der Kirchen sowie der Jugendfeuerwehren, Landjugend, Kreisjugendring etc. - Ganztagsbetreuung an den Schulen bietet ergänzende Angebote aus den Bereichen Sport, Musik, Handwerk etc. - Z.B. Burg, Brunsbüttel, Heide können Sport- und Freizeitbäder vorhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Museum für Archäologie und Ökologie Dithmarschen in Albersdorf, Steinzeitpark in Albersdorf, museum am meer in Büsum, Heimatmuseum in Brunsbüttel, Schleswig-Holsteinisches Landwirtschaftsmuseum in Meldorf, Hebbel-Museum in Wesselburen, KBH-Kultur- und Bürgerhaus in Marne, Waldmuseum in Burg etc. - Theater in Meldorf, Elbeforum Brunsbüttel, Dithmarsia Meldorf, Kulturhaus Offenbüttel - Land & Leute Erlebnishof Dithmarschen in Oesterwuth - Kommunale Stadt- und Gemeindefeste mit örtlicher und z.T. überörtlicher Bedeutung
Schlüsselakteure	
<ul style="list-style-type: none"> - Sportvereine, Kreis-Landfrauenverband-Dithmarschen e.V., Kirchen, DLRG, Jugendfeuerwehren, Kreisjugendring, Landjugend etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Museen und Sammlungen, Heimatvereine, Theater, Vereine zur Förderung des kulturellen Lebens etc.
Handlungsdruck	
<ul style="list-style-type: none"> - Mittel bis hoch: Hohe Belastung des Ehrenamtes 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittel bis hoch: Hohe Belastung des Ehrenamtes

B.1.7 Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Klimapolitik in Deutschland und Schleswig-Holstein

Die Bundesregierung hat das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 per Gesetz verankert, um den menschengemachten Klimawandel auszubremsen. Die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung haben damit nicht nur in der Bundes- und Landespolitik an Bedeutung und Relevanz gewonnen, sondern müssen auch auf kommunaler Ebene mitgedacht und vorangetrieben werden.

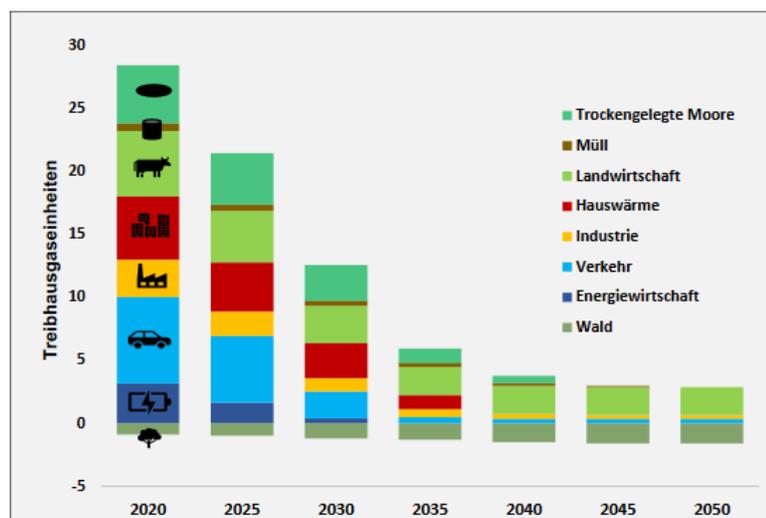
Dabei ist es wichtig die Bereiche, die am meisten Treibhausgase verursachen, so umzustellen oder durch klimaneutrale Alternativen zu ersetzen, dass sie keine Treibhausgase mehr ausstoßen. Schleswig-Holstein hat weniger große Industrie-Anlagen als andere Bundesländer, weshalb diese Sektoren einen geringeren Treibhausgasausstoß haben als der Anteil des Industrie-Sektors in Deutschland. Die Landwirtschaft hat in Schleswig-Holstein dagegen einen doppelt so großen Anteil als im Vergleich zu Deutschland. Hinzu kommen die Treibhausgase aus trockengelegten Mooren, dem Straßenverkehr sowie Öl- und Gasheizungen.

Abbildung 17: Die größten Treibhausgas-Quellen und Senken in Schleswig-Holstein



Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit dem **Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2021** das Ziel gesetzt, die Treibhausgase um 55 % bis 2030, bzw. um 70 % bis zum Jahr 2040 und 95 % bis 2050 gegenüber 1990 zu senken. Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, müsste ab **2030 die Stromerzeugung treibhausgasfrei** sein. Dagegen werden die **Hauswärme und der Verkehr erst zwischen 2035 und 2040** klimaneutral. Übrig bleiben dann voraussichtlich etwa 10 % der heutigen Emissionen, welche aus der Landwirtschaft, der Zementproduktion sowie dem Flugverkehr stammen und ausgeglichen werden müssten.

Abbildung 18: Der Weg zur Klimaneutralität in Schleswig-Holstein



Im Kampf gegen den Klimawandel nehmen **erneuerbare Energien** (EE) eine bedeutende Rolle ein. Als zentrale Handlungsfelder hat das Land daher den **Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien**, den **Ausbau von Netzkapazitäten** sowie die **Erhöhung der Energieeffizienz** durch Steigerung der Kraftwärmekopplung und Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten, Kommunen und Unternehmen definiert. Die Energiewende, Klimaprojekte und die energetische Optimierung sind daher Schwerpunkte bei Förderungen aus dem ELER.

Ein wichtiger Bestandteil des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes von 2021 sind Regelungen für einen stärkeren Zubau von Windkraft und Photovoltaikanlagen (PV) im Land. Die PV-Installation soll auf geeigneten Dachflächen beim Neubau sowie bei der Renovierung von mehr als 10 Prozent der Dachflächen von allen Nichtwohngebäuden erfolgen. Bei der Neuerrichtung größerer Parkplätze soll, soweit sie dafür geeignet sind, die gleichzeitige Installation von Photovoltaikanlagen umgesetzt werden. Zudem soll eine Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung des Gebäudebestandes eingeführt werden. Eine vergleichbare Regelung für den Neubau gibt es bereits auf Bundesebene.

Neben der Notwendigkeit, Energie erneuerbar zu produzieren, ist es zentral, Energie klimabewusst zu nutzen. Steigende Energie- und Wärmekosten sorgen dabei für einen zusätzlichen Anreiz, Versorgungsnetze so effizient wie möglich zu gestalten. Somit ist die energetische Optimierung von Privathaushalten, Kommunen und Unternehmen ein Schwerpunkt. Außerdem ist die Steigerung der Energieeffizienz ein wichtiger Faktor für die Klimabilanz. Die sogenannte Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist ein System, welches einen parallelen Ablauf von Strom- und Wärmegewinnung ermöglicht und so zu einer Effizienzverbesserung führen kann. Unter diese Kategorie fallen Nah- und Fernwärmenetze.

Erneuerbare Energieproduktion und -verwendung

Im Juni 2021 gab es in Schleswig-Holstein 3.011 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 3.322 Megawatt. Die AktivRegion Dithmarschen verzeichnete 834 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 1.827,5 Megawatt in Betrieb.

Abbildung 19: Windkraftanlagen

Stand: 06/2021	Dithmarschen	S-H
Anzahl an Windkraftanlagen in Betrieb	834	3.011
Anzahl an Windkraftanlagen gesamt	907	3.322
Leistung in Megawatt in Betrieb	1.827,5	6.838,7
Leistung in Megawatt gesamt	2.171,8	8.185,8

Dithmarschen und die AktivRegion sind **Windenergieeignungsstandorte**. Die Windenergieausbeute ist hier ausgesprochen hoch. Der Kreis Dithmarschen verzeichnet landesweit eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Windkraftanlagen. Der Großteil dieser Anlagen befindet sich im Westen des Kreises. Die Energie, welche durch diese Anlagen erzeugt wird, kann die Region nicht selbst verbrauchen und sie ist deshalb eine **EE-Exportregion**. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird in der AktivRegion zudem über Photovoltaikanlagen auf Dächern erfolgen, deren Installation durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetz vorangetrieben werden soll. Daneben spielt die Bioenergie ebenfalls eine wichtige Rolle, da man Abfallprodukte aus der Land- und Forstwirtschaft sowie Bio-Restmüll und Grünabfälle zur Erzeugung von Wärme und Strom verwenden kann.

Durch den Standortvorteil beim Thema Windkraft und frühzeitige Investitionen in die notwendige Infrastruktur sowie renommierter Forschungseinrichtungen wurde die AktivRegion zur Energiewendekompetenzregion. Die **Kompetenz der Akteure** (Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft Verwaltung) in der Realisierung von EE-Projekten ist ausgesprochen hoch.

Die Regionale Kooperation Westküste möchte mit der „**Energieküste**“ künftig eine Vorreiterrolle im Bereich der Erneuerbaren Energien gemeinsam mit ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen national und international vermarkten. Dabei sollen die vorhandene Wirtschaft gestärkt sowie neue Fachkräfte gewonnen werden. Die Regionale Kooperation Westküste umfasst die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg sowie Steinburg. Die Energieküste bietet ideale Voraussetzungen für die **Erprobung von Zukunftstechnologien wie den grünen Wasserstoff**. Ein Beispiel ist die Raffinerie Heide, welche Projektpartner im Reallabor Westküste100 ist. Dies ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ausgerufenen Ideenwettbewerb zur Förderung und Beschleunigung des Technologie- und Innovationstransfers von der Forschung in die Praxis. In der Raffinerie Heide wird ein bedeutender Anteil an konventionellen Treibstoffen hergestellt, weshalb in Zukunft der Teil des Wasserstoffs, der heute mit Erdgas hergestellt wird, durch einen 30 MW Elektrolyseur und langfristig durch einen bis zu 700 MW Elektrolyseur auf dem Werksgelände produziert werden soll. Für die Produktion spielen die Offshore-Windenergieanlagen eine wichtige Rolle, da der Wasserstoff für die Produktion klimafreundlicher Treibstoffe für Flugzeuge oder in die Gasnetze eingespeist werden soll.

Klimaschonende Mobilität

Im ländlichen Raum spielen die Mobilität und insbesondere der Individualverkehr eine große Rolle. Dem Ausbau der E-Ladesäulen zur Förderung der E-Mobilität kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Zudem gilt es, neue Mobilitätskonzepte für die Region zu erstellen, welche sich neben dem Ausbau von Radwegenetzen und der E-Mobilität mit alternativen Kraftstoffen wie Wasserstoff auch im öffentlichen Personennahverkehr beschäftigen.

Im Sektor Mobilität besteht im Kreis Dithmarschen ein großer Verbesserungsbedarf im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel. Auch die Anzahl und Verteilung von E-Ladesäulen im Kreisgebiet ist für die derzeitigen Bedarfe zwar ausreichend aufgestellt, für eine zukunftsfähige Ladeinfrastruktur in Anbetracht potenziell zunehmender Elektromobilität ist das Netz jedoch noch deutlich ausbaufähig. Auch Radwegenetze sind ein wichtiger Bestandteil der klimaneutralen Gestaltung der Region und müssen weiter ausgebaut werden. Die Mitgliedschaft im RAD.SH-Verbund ist daher eine positive Entwicklung für den Kreis.

Die AktivRegion Dithmarschen hat bereits in der letzten Förderperiode die Unterstützung einiger Projekte zum Thema Klima und Energie bewilligt und teilweise umgesetzt. Dabei verzeichnet die AktivRegion eine steigende Nachfrage nach modellhaften Maßnahmen.

Energie in Gebäuden

Dem Einsparen und dem effizienten Nutzen der vorhandenen Energie kommt eine besonders hohe Bedeutung zu. Im Jahr 2050 wird der Gebäudebestand in Deutschland noch zu rund 83 % vom heutigen Gebäudebestand bestimmt sein. Daraus ergibt sich, dass weitere CO₂-Minderungen durch eine hocheffiziente bzw. erneuerbare Restwärmeversorgung vorzunehmen sind. Für eine solche Restwärmever-

sorgung ist es notwendig, möglichst viele Wärmeverbraucher über Wärmenetze zusammenzuschließen. Wärmenetze sind für alle Effizienztechnologien offen und eignen sich besonders für den großvolumigen Einsatz erneuerbarer Energien.

Der Kreis Dithmarschen hat mit dem Dithmarscher Wärmewende – Klimaschutzteilkonzept aus dem Jahr 2017 einige Maßnahmen zur integrierten Wärmenutzung in den Kommunen des Kreises erstellt. Eine Maßnahme ist das kreisweite Wärmekataster, welches bislang ungenutzte Potenziale klimafreundlicher Wärmenutzung aufzeigt. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen können die Kommunen des Kreises kurz- bis mittelfristig einen Beitrag zum Erreichen nationaler und internationaler Klimaschutzziele beitragen und eine Vorbildwirkung für zukünftige Maßnahmen bei Privathaushalten haben.

Zusammengefasst zeigen die Kennzahlen, dass die Region hohe Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energieproduktion und Sektorkopplung hat. Sie ist Bestandteil der „Energieküste“ von Pinneberg bis Nordfriesland.

Umwelt und Natur

Das **Weltnaturerbe Wattenmeer** erstreckt sich entlang der Nordsee und ist Imagefaktor, einmaliger Lebensraum und Schutzraum für Natur- und Umwelt in der Region. Im Marschenbereich finden sich heute **landwirtschaftlich genutzte Niedermoorflächen**, die ein erhebliches CO₂-Bindungspotenzial bei der Wiedervernässung bieten. Die **Geestlandschaft ist von hochwertigen Knicks** geprägt. Die AktivRegion weist damit ein **hohes Naturpotenzial mit hoher Bedeutung für die Biodiversität** aus. Die Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Gewerbe und insbesondere Produktion erneuerbarer Energien sind die zentrale Herausforderung in der zukünftigen Flächennutzung der AktivRegion.

Der Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen in Gewerbe und in der Abfallverwertung ist eine zusätzliche Herausforderung für die Region.

Klimawandelanpassungen

Der Klimawandel wird global zu extremeren Wetterereignissen führen: stärkere Stürme und Unwetter, längere Regenperioden und längere Trockenperioden, mehr Hitzephasen. Die Prognosen gehen für Schleswig-Holstein je nach Ausmaß des Klimawandels in den nächsten 20 Jahren noch von geringen Auswirkungen aus. Für die AktivRegion mit ihrer Nordseeküstenlage und den Entwässerungsbedarfen der Marsch sind insbesondere der **Küstenhochwasserschutz** und der **Binnenhochwasserschutz** relevant. Der Küstenhochwasserschutz hat in Schleswig-Holstein höchste Priorität. Entsprechende Ausbau- und Sicherungsmaßnahmen sind in Planung und Umsetzung. Eine **zunehmende Herausforderung wird der Binnenhochwasserschutz** und hier insbesondere die Entwässerung der Marschen werden. Hier stehen **erhebliche Modernisierungs- und Ausbauinvestitionen in Pumpwerken und Entwässerungssystemen** an. Diese sind mit den **Klimaschutzzielen in der Landnutzung (CO₂-Bindung auf Niedermoorflächen) in Einklang** zu bringen.

B.2 Entwicklungsanalyse auf Grundlage einer SWOT

Die gutachterlichen Einschätzungen wurden im Strategieworkshop durch die Teilnehmenden ergänzt. Diese Ergänzungen wurden gesondert in den Zukunftsthemen kenntlich gemacht.

B.2.1 Zentrale Ergebnisse und SWOT der Rahmenbedingungen

Hauptmerkmal und Stärke der AktivRegion Dithmarschen ist der unmittelbare Bezug zum **UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer**. Die AktivRegion ist Bestandteil der Metropolregion Hamburg. Für die Wirtschaft hat die Nähe zur Metropole Hamburg eine hohe Bedeutung. Im Kampf um Fachkräfte ist die Metropolregion aber auch ein wesentlicher Konkurrent.

Das gute, wenn auch teilweise höher frequentierte Verkehrsnetz und die vergleichsweise (noch) **günstigen Mieten und Immobilienpreisen** sind weitere wichtige Standortfaktoren. Die vorhandenen

Natur- und Landschaftsräume sowie Naturerlebnisräume prägen zudem die Lebensqualität in der AktivRegion. Der **demografische Wandel (Überalterung der Gesellschaft, prognostizierter Bevölkerungsverlust)** stellt eine zentrale Herausforderung dar.

Abbildung 20: SWOT Rahmenbedingungen in der AktivRegion Dithmarschen

Rahmenbedingungen in der AktivRegion Dithmarschen	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe touristische Bedeutung (Lage am UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer), insbesondere in Nordseenähe - Nähe zum Oberzentrum Hamburg - Teil der Metropolregion Hamburg - Vielfältiges Landschaftsbild: Marsch-, Koog-, Wurth- und Deichbilder, Geestbereiche mit Hügeln, Wiesen, Wäldern, Mooren - Hoher Anteil der Flächen wird für landwirtschaftliche Zwecke genutzt - Gute, jedoch stark frequentierte Verkehrswegerschließung für den MIV über die Bundesautobahn A23 und die B5 - Vergleichsweise (noch) günstige Mieten und Immobilienpreise - Nachgefragte Wohnstandorte - Lage an der Elbe und dem NOK, als wichtige Wasserstraßen für den Güterverkehr - Gute und intensive Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Kreis in der Regionalentwicklung - Hoher Anteil EE-Produktion, hohe Kompetenz in EE-Projekten, Westküstenkooperation Energieküste - Wachsende Gewerbeanmeldungen bis 2019
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Demografischer Wandel: <ul style="list-style-type: none"> • Positiver Wanderungssaldo • Sinkende Geburtenzahlen • Steigende Sterbefallzahlen • Alternde Bevölkerung • 9%-Bevölkerungsrückgang prognostiziert • Ländliche Gemeinden besonders betroffen - Geringe Frauenbeschäftigungsquote - Steigende Fachkräfteproblematik - Kein flächendeckender Breitbandausbau - Insbesondere in den Marschhufendörfern schwierige Angebots- und Ortsentwicklungen durch auseinanderggezogene Siedlungsstrukturen und sehr geringe Bevölkerungsdichte - Wachsende Mobilitätsprobleme für den MIV auf den Hauptverkehrsachsen - Einwohnerrückgang in den ländlich geprägten Gebieten, zunehmende Konzentration auf die zentralen Orte durch Wanderungsprozesse - Verlust der Angebote zur Daseinsvorsorge, insbesondere in kleineren Kommunen
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Elektrifizierung der Marschbahnstrecke zur Förderung der klimaneutralen Verkehrsmittel - Bebauungsstruktur der Marschhufendörfer als regionale Besonderheit - „Stadtflucht“ aus den Ober- und Mittelzentren - Stärkung der örtlichen Kaufkraftbindung durch Trend zur Local Loyalty - Bau und Fertigstellung der A20 (Bad-Segeberg – Glückstadt – Niedersachsen) - Umsetzung von modernen und nachgefragten Infrastrukturprojekten (Co-Working im ländlichen Raum, Car-Sharing, Mehrgenerationen-Angebote etc.) - Zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen - Flächendeckender Breitbandausbau - Erhöhung der Frauenerwerbsquote

Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Steigende Immobilienpreise in ganz Deutschland auch im Kreis Dithmarschen, allgemein wachsende Nachfrage nach Wohnraum in den Städten und auch in ländlichen Regionen (Stadtflucht) und steigende Preise - Zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen - Veränderungen der Altersstruktur durch demografischen Wandel bringt die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft - Anhaltende Lieferengpässe und Fachkräftemangel im Handwerk - Weitere Verzögerungen beim Bau der A20 - Steigende Nachfrage nach barrierearmen, barrierefreien und generationsgerechten Wohnformen - Remanenz-Effekt im Wohneigentum
----------------	---

B.2.2 SWOT Regionale Wertschöpfung

In den letzten Jahren konnte die AktivRegion Dithmarschen eine **Zunahme der Erwerbstätigkeit** und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine wachsende Zahl an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Die Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigen liegt im Kreis über dem Landesdurchschnitt.

Zu den internen Schwächen der Region zählt die zunehmende Anzahl an Auspendlerinnen und Auspendlern bei gleichzeitigem lokalen **Fachkräftemangel**, der u.a. auch zu einer **problematischen Nachfolgesituation** führt. Mit der hohen Zahl an Auspendlerinnen und Auspendlern und Abwanderungen gehen zudem Kaufkraftabflüsse einher. Hinzu kommen eine Abhängigkeit der Region vom Dienstleistungssektor sowie eine noch nach wie vor nicht vorhandene flächendeckende Breitbandversorgung.

Für die AktivRegion gilt es insbesondere **kleine und mittlere Betriebe gezielt zu unterstützen**. Diese tragen wesentlich zur Wertschöpfung in der Region bei und können, z.B. durch die Herstellung und den Vertrieb regionaler Produkte, auch das überregionale Marketing der Region insgesamt und nachhaltig stützen. Zudem sichern sie Arbeitsplätze in der Region und sind damit wichtige Säulen der lokalen Wirtschaft. Andererseits stehen sie in den Bereichen Fachkräftegewinnung und -bindung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit vor große Herausforderungen, die einzelbetrieblich schwer für die kleinteiligen Betriebsstrukturen zu bewältigen sind.

Hinsichtlich der Agrarwirtschaft sollten **alternative Bewirtschaftungsformen** (z.B. Biolandwirtschaft) gestärkt werden. Der Wertewandel der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Konsum schafft ein großes Potenzial für den Absatz von Bioprodukten etc. Insbesondere auch Zuzügler aus Hamburg stellen hierfür eine Zielgruppe dar.

Zur Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum gilt es, Dorfläden und andere Formate gezielt zu unterstützen. Hierbei ist es jedoch auch wichtig, entsprechende Infrastrukturen zu schaffen, damit die Menschen die Läden auch von vielerorts aus erreichen können (Stichwort: alternative und flexible Mobilitätsangebote, insbesondere für ältere Mitmenschen).

Chancen liegen in einer **Bündelung der Regionalmarketingansätze** von Wirtschaft und Kreisen sowie einer Regionalvermarktung der Angebote aus der Region. Darüber hinaus wird es eine zentrale Zukunftsaufgabe in der AktivRegion sein, Fachkräfte in der Region zu binden und dem sich landesweit verschärfenden Trend des Fachkräftemangels aktiv entgegenzutreten. Eine Optimierung des ÖPNV könnte hierfür eine wichtige Grundlage sein. Darüber hinaus sollte die Realisierung von Coworking-Spaces flankierend unterstützt werden; Voraussetzung ist der erfolgreiche Breitbandausbau, der nach wie vor nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Tourismusintensität ist höher als im Landesdurchschnitt. Der **Tourismus hat im Küstenbereich eine sehr hohe Bedeutung**. Tourismusedwicklungspotenziale liegen in **hochwertigen neuen Erlebnisangeboten und in der Erhöhung der touristischen Wertschöpfung**, auch abseits der Küste.

Die **wirtschaftliche Bedeutung der Erneuerbaren Energieproduktion ist hoch**. Die Kompetenz von Unternehmen und Kommunen in den Bereichen EE-Erzeugung ebenfalls. Der Wirtschaftssektor hat auch vor dem Hintergrund der Wasserstoffnachfrage steigende Bedeutung.

Abbildung 21: SWOT Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Dithmarschen

Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Dithmarschen	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Beschäftigtenquote, deutlicher Anstieg der Beschäftigungsquote - Branchenübergreifende positive Beschäftigtenentwicklung im Kreis - Höchste Bruttowertschöpfung (bei zugleich niedrigem Einkommensniveau) im Landesvergleich - Wachsende Gewerbeanmeldungen bis 2019; Sondereffekte des Corona-Jahres 2020 lassen die Gewerbeanmeldungen leicht einbrechen - Hoher Anteil der Flächen wird für landwirtschaftliche Zwecke genutzt - Hauptanteil der landwirtschaftlichen Flächen ist Ackerland - Hoher Anteil Dauerkulturanbau (Gemüse- und Kohlanbau) - Besondere Natur- und Kulturlandschaft - Hohe Tourismusintensität, hohes touristisches Entwicklungspotenzial - Gute Zusammenarbeit im Tourismus - Energiewenderegion, Wasserstoffkompetenzregion, Westküstenkooperation Energieküste - Hoher Anteil EE-Produktion, hohe Kompetenz in EE-Projekten - Gut ausgebautes kreisweites Radwegenetz (mit 11 Themen-Radrouten) - Breites Sortiment regionaler Produkte - Gemeinsamer Regionalmarketingansatz
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Negatives Pendlersaldo - Zahl der Handwerksbetriebe und Beschäftigtenzahlen im Handwerk ist rückläufig - Relativ geringe Anzahl Gewerbeneuanmeldungen - Geringe Frauenerwerbsquote - Kaufkraft- und Funktionsverluste in den Innenstädten - Geringe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Schwerpunkt, dafür hoher Anteil mit Viehhaltung - Steigende Fachkräfteproblematik: Abwanderung junger Menschen; schwierig externe Fachkräfte für den Raum zu gewinnen
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Wertewandel in der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Konsum verstärkt die Nachfrage nach regionalen Produkten - Stärkung der örtlichen Kaufkraftbindung durch Trend zur Local Loyalty - Wachsender Binnentourismus (Rückgang Flugreisen/ Fernreisen) - Trend zu nachhaltigem Reisen mit Fokus Natur(-erlebnis) und Outdoor - Zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen - Erhöhung der Frauenerwerbsquote
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Anhaltender Fachkräftemangel dürfte den Bestand an Handwerks- und Gewerbetrieben in der nahen Zukunft gefährden - Zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen - Demografisches Echo: Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel
Ergänzungen durch die Teilnehmenden des Workshops am 14.12.2021	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Energieerzeugung und Weiterverarbeitung (+ Neuansiedlungen) - Sektorkopplung: Anschluss anderer Industrien - Starke Forschung
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft: stärkere Differenzierung notwendig - Viehhaltung: dünne Veredlungsdichte, viele Milchviehbetriebe - Fachkräftemangel: nicht nur Abwanderung, demographische Faktoren, Altersstruktur - differenzierter betrachten - Handwerk und Tourismus (und evtl. Einzelhandel langfristig): Fachkräftemangel - Innenstadt: digitale Angebote fehlen, Sensibilisierung - Fachkräftemangel: rückläufige Studierendenzahlen an der FH (+ Abwanderungen der Studierenden nach Abschluss)

	<ul style="list-style-type: none"> - Wenig Forschung und Entwicklung, geringes Lohnniveau im Tourismus (+Attraktivität der Arbeitsplätze), Verdrängungseffekte von Wohnen
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Anbindung/ Elbefähre erhalten - Stärkung von Erneuerbaren Energien/ Nachhaltigkeit/ Regionalmarketing - Fachkräfte-Sicherung/ Zurückholen
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Wenig klimafreundliche Car-Sharing- und Bike-Sharing-Angebote - Fachkräftemangel: geringqualifizierte Erntehelfer (auch besondere für kleine Landwirtschaftsbetriebe)

B.2.3 SWOT Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Die Daseinsvorsorge ist insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins ein Schlüsselthema, das die Lebensqualität der Menschen vor Ort und damit auch die Entwicklungsspielräume der Gemeinden und Regionen wesentlich beeinflusst. Insgesamt wird die AktivRegion in Zukunft einen **Bevölkerungsrückgang** erwarten, **weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter** aufweisen und einen **Anstieg der Menschen über 65 Jahren** verzeichnen: Bereits heute sind mehr als 25 % der Bewohnerinnen und Bewohner der AktivRegion älter als 65 Jahre. Ein Handlungsbedarf besteht somit insbesondere darin, die AktivRegion für junge Menschen attraktiv zu machen und die Betreuungsangebote für ältere Menschen auszubauen.

Darüber hinaus muss auch das Thema Digitalisierung in allen Bereichen weiter vorangebracht werden. Das **Modellvorhaben „Digitale Kommune“** setzt hier einen Entwicklungsschwerpunkt in der Region. Insbesondere Maßnahmen hinsichtlich Coworking, Daseinsvorsorge und Bildung stellen Handlungsbedarfe dar. Auch die Innovationsfähigkeit der Region hängt maßgeblich vom Stand der Digitalisierung ab. Bei entsprechender moderner digitaler Infrastruktur ist die Region zudem für neue Arbeitskräfte attraktiver – sowohl als Arbeits- und auch als Wohnort.

Eine große Herausforderung stellt die **Veränderung im Ehrenamt** dar. Vereine sind tragenden Säulen des gesellschaftlichen Lebens. Die Nachwuchsgewinnung ist allerdings schwierig und die Entwicklung zur Ganztagschule wird zukünftig die Jugendarbeit in den Vereinen vor Herausforderungen stellen.

Abbildung 22: SWOT Daseinsvorsorge und Lebensqualität in der AktivRegion Dithmarschen

Daseinsvorsorge und Lebensqualität in der AktivRegion Dithmarschen	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe regionale Identität der Bewohner mit Dithmarschen - Vergleichsweise günstiges Wohnen - Teils starke Vereinsstrukturen mit ehrenamtlichem Engagement, sozialem Rückhalt und Nachwuchslösungen (z.B. Feuerwehren) - Pendlerportal Dithmarschen ermöglicht gemeinsame Fahrten und Intermodalität - Bürgerbus, Rufbus, Car-Sharing - Kompetenzen im Katastrophenschutz (insbesondere Hochwasser und Trinkwasserverschmutzung), Thema mit wachsender Bedeutung angesichts zunehmender Extremwetterlagen - Breites Angebot an Freizeit- und Kulturangeboten (auch für Jugendliche) - Vielfältige Wellness- und Kurangebote
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Demografisches Echo (alternde Bevölkerung) - Wenige Hausärzte, hohes Durchschnittsalter der Ärzte - Konzentration der Nahversorgungsangebote auf die zentralen Orte (auch Stärke) - Eingeschränkter Linienbusverkehr abseits des Schulbusverkehrs in der Fläche - Mobilitätsprobleme bei Senioren und jungen Menschen ohne eigenen PKW - Modernisierungsbedürftige Gemeinschaftseinrichtungen/ Feuerwehrhäuser - Zunehmende Konflikte zwischen Tourismusentwicklung, Naturschutzentwicklung und Bewohner
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der örtlichen Kaufkraftbindung durch Trend zur Local Loyalty - Aktueller Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027: Ausbau und Elektrifizierung der Marschbahnstrecke

	<ul style="list-style-type: none"> - Ganztagschulen mit Vereinsleben verknüpfen - Flächendeckender Breitbandausbau vor allem im ländlichen Raum - Digitalisierungsbestrebungen im Land: Grundlage für die präventive Gesundheitsversorgung (Smart Health) - Digitalisierungsbestrebungen im Land: Förderungen digitaler Arbeitsmethoden für eine bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, Coworking ermöglicht Arbeitsorte im ländlichen Gebiet, auch durch die Förderung digitaler Geschäftsmodelle
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Steigende Kauf- und Mietpreise erschweren Wohnungs- und Haussuche in der Region - Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel - Zunahme des Anteils nicht mehr mobiler Menschen - Steigende Nachfrage nach barrierearmen, generationsgerechten und barrierefreien Wohnformen - Remanenz-Effekt im Wohneigentum - Funktionsverluste von Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen in den Ortskernen - Verlust der Dorfgemeinschaft und des Miteinanders - Minderung des ehrenamtlichen Engagements - Steigender Fachkräftemangel in Pflege und Gesundheit sowie der Kita Betreuung (Erziehermangel) - Zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen - Ausweitung des ÖPNV-Angebotes mit wachsenden Kosten für die Kreise - Schulschließungen bei weiter sinkenden Schülerzahlen
Ergänzungen durch die Teilnehmenden des Workshops am 14.12.2021	
Stärken	<i>Keine Ergänzungen</i>
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturangebote eher überschaubar - Nicht gute Erschließung für ÖPNV - von außen nach Dithmarschen hinein ist die Erreichbarkeit unzureichend - Eher ÖPNV-Ausbau als Rückbau (trotzdem noch Bedarfe) - Zu wenig bezahlbarer Wohnraum (Büsum, Wesselburen), insbesondere für touristische Fachkräfte - Gesundheitsvorsorge: Schwangerschaftsabbrüche (Bsp.), Fachärzte/spez. Versorgung - Pflege (Fachkräfte), Erreichbarkeit - Wohnraum (Büsum: mehr touristischer Wohnraum als für Einwohner)
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftseinrichtungen weiterentwickeln, ehrenamtliches Engagement entwickeln und Dorfentwicklung dadurch stärken (Vermeidung schlafende Dörfer) - Strukturwandel Landwirtschaft – Nutzung der ehem. landwirtschaftlichen Flächen (<i>Zuordnung auch Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung</i>)
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen, Regionale Identität Verbindung (Unterscheidung zwischen touristischen Angeboten und Angeboten für den tägl. Bedarf) - Schlafende Dörfer - Fachkräftemangel – Bildung (Jugend) - Kultur-Veranstaltungen - Unterhaltung von Kirchen und Friedhöfen - Zusammenlegung von Krankenhäusern/ Stationen Brunsbüttel und Itzehoe

B.2.4 SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Akteure in Dithmarschen verfügen über **hohe Kompetenzen** und Erfahrungen in der Planung sowie Umsetzung von Projekten zur Nutzung **erneuerbarer Energien**. Unter den Einwohnerinnen und Einwohnern herrscht bezüglich des Ressourcenschutzes eine gute Bewusstseinslage. Mit ihrem **hohen naturräumlichen Potential** weist die Region eine klimafreundliche Infrastruktur auf.

Der Kreis Dithmarschen hat landesweit die größten Anteile an Windkraftanlagen und ist **eine EE-Exportregion**. Beim Thema Mobilität können die Entwicklung und der Ausbau von E-Mobilität, Car-/Bike-

Sharing-Modellen und der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV als Chance gesehen werden. Darüber hinaus kann der **Ausbau der kommunalen und privaten Wärmenutzung** durch regenerative Energiequellen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende darstellen. Insgesamt sind für den Sektor der erneuerbaren Energien hohe Wachstumsprognosen zu verzeichnen, die auch für den Arbeitsmarkt wichtige Impulse setzen könnten. Die hohe Sensibilisierung der Bevölkerung kann einen weiteren bedeutenden Beitrag leisten. Die Gründung der **Wärmegesellschaft Westküste**, an der der Kreis beteiligt ist, ist hier eine wichtige organisatorische Entwicklung.

Die zunehmende Flächenkonkurrenz durch Gewerbe, Landwirtschaft, Wohnen, Naturschutz und den Ausbau erneuerbarer Energien ist ebenso eine Herausforderung für die Region wie die Akzeptanz des weiteren EE-Ausbaus in der Bevölkerung.

Externe Risiken ergeben sich durch Änderungen im EEG sowie der schnell voranschreitenden Forschung und Marktentwicklung und der politischen Steuerung.

In der Klimawandelanpassung steigen die Herausforderungen an Küstenschutz und den Binnenhochwasserschutz.

Abbildung 23: SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Dithmarschen

Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Dithmarschen	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - „Herz“ der Energieküste - Energiewende: Hohe Kompetenz im Bereich EE-Erzeugung, Wasserstoffmodellprojekte, EE-Stromexportregion, weitere Ausbauplanungen, Eignungsgebiete Geothermie, Windenergieeignungsstandort - Wärmewende: Wärmesenkenkonzeption, erste Wärmenetze, Westholstein Wärme GmbH – Ziel: Wärmenetze aus regenerativen Energien - Flächennutzung: Große Naturschutzflächen, UNESCO Weltkulturerbe Wattenmeer, Niedermoorflächen mit Extensivierungspotenzial - Verkehrswende: nachfragegerechter Ausbau Ladesäulen, Mitglied RAD.SH; ÖPNV-Ausbau in Umsetzung, Dithmarscher Pendlerportal, E-Car-Sharing, Radverkehrskonzept wird erstellt - Wärmegesellschaft Westküste - Klimaschutzmanagement und -konzept auf Kreisebene
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Energiewende: zunehmende Flächenkonkurrenz, Menschen beim Ausbau „mitnehmen“ (Akzeptanz und Teilhabe) - Wärmewende: Hoher Anteil Altgebäude insbesondere energieintensive Einfamilienhäuser und alte Gewerbebauten - Verkehrswende: hohe Abhängigkeit vom MIV - Hoher Tierbestand in der Landwirtschaft und insgesamt hoher Eintrag von CO₂ durch die Landwirtschaft - Keine abgestimmte Zusammenarbeit der Akteure
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Energiewende: verträgliche Ausbau Wind- und Solarenergie, Ausbau Geothermie - Aufbau regionaler Wärmenetze - Zunehmende Forderung und Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel im Alltag (ÖPNV, Fahrrad, Elektromobilität) - Aktueller Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027: Ausbau S-Bahn, Ausbau und Elektrifizierung der Marschbahnstrecke - Aufbau von Kreislaufwirtschaften
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung (inkl. Nutzungskonflikte) - Intensivierung der Tierhaltung - Steigende Anpassungsbedarfe Küstenschutz/ Binnenhochwasserschutz - Zunehmender Wohnungsmarktdruck in Metropolregion mit für zunehmenden Flächenverbrauch für Neubauten - Rückgang der Artenvielfalt von Pflanzen, Tieren, Insekten durch Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Schadstoffeinträge

	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von wertvollen Biotopen und Lebensräumen sowie Zerstörung ökologischer Zusammenhänge (Biotopverbund) - Noch nicht geklärte technische Lösungen und politische Rahmenbedingungen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung - Anpassungen erfordern hohe Investitionen bei Kommunen, Betrieben und privaten Haushalten
Ergänzungen durch die Teilnehmenden des Workshops am 14.12.2021	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Geothermiepotenzial / Salzstöcke zur Wärmespeicherung - Wärmespeicher Meldorf
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen Energie- und Klimaschutzmanagements - Es fehlen "Kümmerer" allgemein für das Thema - Noch viel zu viele Ölheizungen - Hoher Tierbestand, aber keine industrielle Landwirtschaft - Bahn nicht elektrifiziert
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit <i>Fridays for future</i> - Region wichtig für (wichtige) Wasserstoffforschung
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Versalzung von Flächen (Salzwasserpegel steigt) - Vorbereitung Wetterextreme fehlt - „Überbewertung des Wasserstoffthemas“ - Strukturierte Radverkehrsentwicklung

B.2.5 Zentrale Entwicklungspotenziale und -hemmnisse sowie strategische Ansätze

Nachfolgend werden die SWOT-Ergebnisse auf zentrale Entwicklungspotenziale und -hemmnisse verdichtet.

Abbildung 24: Zentrale Entwicklungspotenziale und -hemmnisse der Region

Zentrale Entwicklungspotenziale AktivRegion Dithmarschen
<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Verbundenheit der Bevölkerung mit Dithmarschen (regionale Identität) - Nordseeküste, UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer, attraktive Natur- und Landschaftsräume sowie Natur- und Kulturerlebnisräume insbesondere in der nördlichen AktivRegion, Lebensräume für Tier-/Pflanzenarten - Lage in der Metropolregion Hamburg und an der Entwicklungsachse A23 - Günstiger Wohnstandort; Küstenbereich attraktiver Wohnstandort - Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV (Hauptstrecken: Hamburg-Heide, Büsum-Rendsburg) - Hohe Erneuerbare Energieproduktion und Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energien und Wasserstoffproduktion - Hohe Bedeutung der erneuerbaren Energien, hohes Knowhow in dem Wirtschaftssektor, Wasserstoffregion - Gute räumliche Verteilung der zentralen Orte innerhalb der AktivRegion - Angebote der Schul- und sozialen Infrastruktur mit guter Verteilung der Grundstrukturen (Grundschule, Kita, Sport, Feuerwehr, Jugendring) - Vorhandene Kombinationen der Funktionen Schule - Sport - Kirche - Vereinsleben - Dorfgemeinschaft -altengerechtes Wohnen - Hohe touristische Bedeutung - Regionale Produkte insbesondere mit den Imagefaktoren Kohlanbau und Nordseebezug - Sehr gute innerregionale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung
Zentrale Entwicklungshemmnisse AktivRegion Dithmarschen
<ul style="list-style-type: none"> - Demografischer Wandel: Überalterung, Bevölkerungsrückgang prognostiziert - Küstenrandlage - Arbeitsplatzzentralität der Stadt Hamburg, negativer Pendlersaldo - Konzentration der Angebote zur Daseinsvorsorge auf zentrale Orte und Verlust der Angebote zur Daseinsvorsorge in kleineren Gemeinden

- Funktions- und Kaufkraftverluste in Ortskernen
- Landesplanerisch gewollte Konzentration der neuen Wohnbauentwicklungsflächen auf zentrale Orte
- Veränderte Altersstruktur der Bevölkerung mit Erfordernis zur Anpassung der Basisinfrastruktur
- Zunehmender Fachkräftemangel
- Veränderung und Rückgang des ehrenamtlichen Engagements, weiterhin sinkende Mitgliederzahlen in Vereinen und Angebotsrückgang
- Zu geringe Kapazitäten im Bereich Energie- und Klimaschutzmanagement
- Steigende Anpassungsbedarfe im Bereich Küstenschutz und Binnengewässerschutz
- Steigenden Flächen- und Ressourcenkonkurrenz

Von den Gutachterinnen und Gutachtern wurden strategische Arbeitsansätze für die zukünftige Aktiv-Region auf Basis der Zukunftsthemen erarbeitet, die sich aus der gutachterlichen SWOT-Analyse und dem Strategieworkshop ergeben.

Abbildung 25: Strategische Themen der AktivRegion

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

- Kooperation von Landwirtschaft/ Tourismus/ Handwerk/ Gewerbe
- Kooperationen von regionalem Handwerk und Gewerbe (Fokus: kleine und mittlere Unternehmen mit hoher lokaler Identität)
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung (Bindung, Qualifizierung, Anwerben, Fortbildungen)
- Handwerksunternehmen bei Nachfolger-Suche unterstützen: Unterstützung junger Handwerksunternehmen unter 40 bei und nach Betriebsübernahme
- Kooperation von Schulen und Handwerk stärken
z.B. Makerspaces als Probierstätten und Treffpunkte von Schülern, Berufsschulen und Ausbildungsstätten etablieren, Termine und Veranstaltungen als mögliche Ganztagsangebote von Schulen
- Neue Formen von Wohnen und Arbeiten etablieren (z.B. Coworking)
- Initiativen zur Vermarktung von regionalen Produkten unterstützen
- Touristische Wertschöpfung steigern: Erhöhung der Tourismusintensität auch abseits der Küste; hochwertige, neue und nachhaltige Land-, Kultur- und Naturerlebnisse entwickeln
- Hohe regionale Identität und Bekanntheitsgrad Dithmarschen für Standort- und Regionalmarketing nutzen

Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

- Sicherung der Grundversorgung: Förderung alternativer Versorgungsmöglichkeiten: Rollende Supermärkte, Lieferangebote im Lebensmitteleinzelhandel, Regionalläden und Regiomaten, ggf. Abholboxen, Einkaufshilfe-Apps
- Ausbau und Qualifizierung Ganztagsbetreuung an Schulen, Verknüpfung mit bestehenden Freizeit- und Vereinsangeboten für Jugendliche und Kinder
- Stärkung der Ortskerne: Neue Nutzungen und Funktionen, neue Formen von Arbeiten und Wohnen etablieren: Homeoffice, Coworking, gemeinschaftliches Wohnen, generationenübergreifende Projekte
- Veränderung des Gemeinschaftslebens und Ehrenamtes gestalten: Kooperation von Freiwilligen Feuerwehren, Vereinen, Arbeitgebern, Schulen: personelle Einsatzfähigkeit/Einsatzbereitschaft (Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt, Entlastung), Gebäuden, Ausstattung, Dorf-Kümmerer etc.
- Multifunktionale Treffpunkte für die Dorfgemeinschaft zur Stärkung des Miteinanders und des ehrenamtlichen Engagements etc.
- Unterschiedliche Typen des altengerechten Wohnens vorhalten (stationäre Wohnformen, betreutes Wohnen und selbstbestimmtes Wohnen); nur die stationären Angebote sind der Daseinsvorsorge zuzuordnen, nachhaltige und generationengerechte Wohnformen (barrierefrei und barrierearm)
- Sicherung einer ortsangemessenen Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen, betreuten Wohnformen und unterstützenden Dienstleistungen und Services bei steigendem Bedarf – Förderung mobiler, medizinischer Versorgung (Ärzte Bus); Smart Health-Initiativen
- Ausbau der klimaneutralen Mobilität; Reduzierung der z.T. großen Distanzen im Siedlungsgefüge

- Fahrrad- und Fußverkehr, ÖPNV, Bürgerbus, Bike- und Car-Sharing, Pendlerportal als allgemeines Mobilitätsportal für Privatpersonen (Kurzstrecken, Einkauf etc.), E-Ladeinfrastruktur
- Digitalisierungschancen in der Daseinsvorsorge nutzen: Digitalisierungskonzepte für alle Ämter/Gemeinden und neue digitale Dienstleistungen; Modellregion Digitalisierungsstrategie des Kreises umsetzen

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

- Vorzeigeregion Energiewende
 - Ausbau Wind- und Solar- und Geothermienutzung (Onshore WKA, PV-Flächenanlagen; PV auf Dachflächen), modellhafte neue Nutzungen (EE-Erzeugung und -verwendung)
 - Teilhabe und Akzeptanz stärken
- Wärmewende: Wärmenetze aufbauen
 - Mit EE Energie betreiben, Bürger einbinden, konzeptionelle Grundlagen und Sondierungen fördern
 - Altgebäude (Gewerbe, öffentliche Einrichtungen etc.) energetisch sanieren
- Biodiversität und extensive Flächennutzung, Vernässung von Niedermoorflächen, Erhöhung des Anteils ökologischer landwirtschaftlicher Betriebe
- Verkehrswende: nachfragegerechter Ausbau E-Ladesäulen, Alltagsradfahranteil am Modal Split erhöhen: SPNV und ÖPNV stärken
- Innenentwicklungspotenziale nutzen/ Energie- und flächenbewusste, klimaverträgliche Bauleitplanung befördern
- Information und Sensibilisierung der Aktiven und Bewohner
- Kompetenzen im Bereich EE-Projekte und Wasserstoffproduktion nutzen (Energieküste)
- Klimaschutznetzwerk: Kreisweit abgestimmte Maßnahmenentwicklung, Maßnahmenkommunikation und Monitoring

C Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung

Entsprechend des Bottom-up-Prinzips der LEADER-Prozesse wurden bei der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie verschiedene Beteiligungsverfahren genutzt. Das Prinzip sieht vor, dass alle Personengruppen, die von der Erstellung oder der Umsetzung der Strategie beeinflusst werden, an dem Prozess und den Ergebnissen beteiligt werden, bzw. ihnen der **Zugang zu den Abstimmungsprozessen transparent zur Verfügung** steht. Die Strategie entsteht damit durch aktive Teilnahme und Mitwirkung von regionalen Akteuren, aber auch durch stetigen Informationsfluss. **Unterschiedliche Akteursgruppen** aus den sozialen, ökonomischen, kulturellen, ökologischen und kommunalen Bereichen wurden ebenso wie die Öffentlichkeit auf verschiedene Art und Weise an den Verfahren beteiligt. Die Akteursgruppen bekamen während des Prozesses immer wieder die Möglichkeit, sich über die abgestimmten **Veranstaltungsformate** an der Strategieentwicklung zu beteiligen. Verschiedene Beteiligungsformate wie der Strategieworkshop, die Online-Beteiligung oder die Fachgruppengespräche stellen nur eine kleine Auswahl an der Bandbreite von Varianten dar. Dabei wurde stets zwischen **Veranstaltungsformaten für die breite Öffentlichkeit als auch für zielgruppengerechte Angebote unterschieden**. Den Rahmen für den Beteiligungsprozess bot eine **transparente, intensive und aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**.

Abbildung 26: Arbeitsschritte bei der IES-Erstellung



Strategieteam | diverse Termine

Das Strategieteam der AktivRegion begleitet den gesamten Prozess zur IES-Erstellung und trifft alle prozessrelevanten Entscheidungen (Arbeitsschritte). Es setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand und der Geschäftsstelle zusammen und beteiligt sowohl öffentliche als auch private Partner. Diverse Arbeitsschritte und -ergebnisse wurden eng in Zusammenarbeit im Strategieteam und der Geschäftsstelle weiterentwickelt und abgestimmt.

<p>Ziel</p>	<p>Federführende Verantwortung der Steuerung des Prozesses</p>
<p>Schritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stetige Abstimmung zu neuen Entwicklungen bezüglich Bundes- und Landesvorgaben - Entscheidungsprozess zur Fördereckdaten, Kernthemen und Budgetsummen
<p>Beteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführender Vorstand - Geschäftsstelle - Gutachter

Evaluation 2014-2020 | Juni 2021

Im Rahmen der landesweiten Befragung des von *Thünen-Instituts* wurden unterschiedliche Akteursgruppen, wie die Projektträger oder das Entscheidungsgremium beteiligt und Gespräche mit der Geschäftsstelle der AktivRegion und dem Vorstand geführt. Die Öffentlichkeit wurde über die Presse und die Bereitstellung der Informationen auf der Website der AktivRegion über die Ergebnisse der Evaluierung informiert.

 Ziel	Bewertung der Zielerreichung und des Arbeitsprozesses der ablaufenden Förderperiode
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung Zielerreichung - Prozessbewertung - Beschluss durch Mitgliederversammlung - Im Ergebnis liegen Handlungsempfehlungen für die neue Förderlaufzeit vor
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Projektträgerbefragung (15 Fragebögen) - Befragung Vorstand (24 Fragebögen) und Workshop

Kommunalgespräch | 02. November 2021

Im Kommunalgespräch wurden die wesentlichen Themen der ländlichen Entwicklung für die nächsten fünf Jahre sowie Fördersummen und -höhen und die Erwartungen und Wünsche an die AktivRegion und die Geschäftsstelle in Form eines Workshops thematisiert.

 Ziel	Bedarfe der Kommunen, Situation in den Teilregionen
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Drei Arbeitsphasen zu den drei Zukunftsthemen - Mögliche Kooperationsthemen - Abstimmung mit aktuellen kommunalen Planungen und Prozessen in der AktivRegion - Reflexion der Fördereckdaten der letztmaligen Förderperiode - Erwartungen an die Geschäftsstelle, Arbeitsstrukturen, Fördermittelberatung
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung der Ämter Büsum-Wesselburen, Marne-Nordsee, Burg-St. Michaelisdonn, Heider Umland, Stadt Heide, Stadt Brunsbüttel, Bürgermeister, leitende Verwaltungsbeamte, kommunale Vertreter des Kreises Dithmarschen, Strategieteam - Teilnehmende: 10 (7 männlich/3 weiblich) - Veröffentlichung der Ergebnisse via E-Mail-Verteiler

SWOT-Analyse | Oktober 2021 bis Februar 2022

Die SWOT-Analyse basiert auf der Erarbeitung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der AktivRegion. Grundlage bilden die Bestandsdaten und die Selbstbewertung der AktivRegion für die vergangene Förderlaufzeit (2014-2020/22). Die SWOT-Analyse strukturiert sich nach den drei Zukunftsthemen *Klimaschutz & Klimawandelanpassung*, *Daseinsvorsorge & Lebensqualität* und *Regionale Wertschöpfung*. Die Ergebnisse werden vertieft und bewertet. Ebenfalls gibt die Analyse einen Ausblick auf die Entwicklungspotenziale und -hemmnisse sowie strategischen Ansätze der AktivRegion. Die Schwerpunkte fließen ebenfalls in die Strategieentwicklung ein. Die SWOT-Analyse wurde von dem Beratungs- und Managementbüro *cima* aus Lübeck verfasst. So konnten neue Impulse und ein Blick von außen in die Entwicklung der Region einfließen.

 Ziel	Bestandsanalyse und Empfehlungen für strategische Themen
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurfsfassung durch <i>cima</i> - Präsentation Entwurfsfassung und Ergänzungen im Strategieworkshop - Präsentation Entwurfsfassung in den Fachgruppengesprächen - Fertigstellung des SWOT-Berichtes

	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der finalen Fassung mit Geschäftsstelle und Abnahme durch Vorstand
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - CIMA-Unternehmensberatung als externes Büro zur Erstellung der SWOT-Analyse beauftragt - Beteiligung an SWOT-Analyse im Rahmen des Strategieworkshops, den Fachgruppengesprächen und Abstimmungsterminen mit dem Strategieteam - Finale Fassung auf Website veröffentlicht

Strategieworkshop | 14. Dezember 2021

Der Online-Strategieworkshop verfolgte die Aufgabe, die wesentlichen Merkmale der SWOT-Analyse der Öffentlichkeit vorzustellen, Ergänzungen und Bewertungen zur SWOT-Analyse einzuholen, strategische Ansätze zu eruiieren und erste Projektideen einzusammeln. Dabei wurden in Arbeitsgruppen, basierend auf den drei Zukunftsthemen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Grundlage des Entwurfs zur SWOT-Analyse erarbeitet und ergänzt. Fördermaßnahmen, die die AktivRegion in der kommenden Förderperiode betreffen könnten, wurden ebenso diskutiert wie eine Projektideensammlung zusammengetragen.

 Ziel	<p>Kernthemen- und Strategieeckdatenentwicklung, Projektansätze</p>
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht AktivRegion - Vorstellung Entwurf SWOT-Analyse und Ergänzungen seitens der Teilnehmenden - Arbeitsphasen im Plenum wie auch mit drei Arbeitsgruppen zu jedem Zukunftsthema (Teilnehmende konnten an mehreren Arbeitsgruppen mitwirken, Breakout-Sessions) - Projektideensammlung über Online-Tool Padlet
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Einladung der Fachgruppen-Expertinnen und -Experten (je Zukunftsthema) und kommunalen Vertreter - Beteiligung der breiten Öffentlichkeit der AktivRegion, Strategieteam - Teilnehmende: 42 (22 männlich/21 weiblich) - Veröffentlichungen: div. Medien (Vor- und Nachberichterstattung), Website

Fachgruppengespräche | Februar 2022 (4 Termine)

Die Fachgruppengespräche richteten sich an regionale Akteure und Expertinnen sowie Experten (Wirtschafts- und Sozialpartner, kommunale Vertreter, Bürger). Die Fachgruppen selbst bildeten die ergänzende Expertise für das Strategieteam und begründeten sich aus den drei landesweit geltenden Zukunftsthemen *Klimaschutz & Klimawandelanpassung*, *Daseinsvorsorge & Lebensqualität* und *Regionale Wertschöpfung*. Die Vorstandsmitglieder wurden den Fachgruppen ergänzend zugeordnet. Die Teilnehmenden wurden bereits zum Strategieworkshop gezielt eingeladen. Für die anschließenden Gespräche wurde beschlossen, eine weitere Fachgruppe zur spezielleren und intensiveren Behandlung des Kernthemas „Tourismus“ ins Leben zu rufen.

 Ziel	<p>Kernthemen- und Strategieeckdatenentwicklung, Projektansätze</p>
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht AktivRegion - Vorstellung Entwurf SWOT-Analyse, Kernthemenübersicht, Fördereckdaten - Ergänzungen und Bewertung der Fördermaßnahmen - Sammlung von weiteren Projektideen
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Einladung der Fachgruppen-Expertinnen und -Experten (je Zukunftsthema) - Teilnehmende: insgesamt 42 - Die Ergebnisse wurden via E-Mail-Verteiler an die Teilnehmenden verschickt <p>Fachgruppe Klimaschutz & Klimawandelanpassung: 9 (4 männlich/5 weiblich) Bündnis Naturschutz in Dithmarschen, Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, Klimaschutzmanagerin Kreis Dithmarschen, Stiftung Kinder des Windes, FH Westküste – Institut für Transformation des Energiesystems, Amt Büsum-Wesselburen</p> <p>Fachgruppe Daseinsvorsorge & Lebensqualität: 13 (6 männlich/7 weiblich) Amt Büsum-Wesselburen, Entwicklungsagentur Region Heide, Bildungsmanagement Bildungsregion Wes-</p>

	selburen, Kreis Dithmarschen (Digitalisierung), Kreis Dithmarschen, Kreisfachberaterin für Kulturelle Bildung, Kirchenkreis Dithmarschen, Amt Mitteldithmarschen, Stadtmarketing Brunsbüttel
	Fachgruppe Regionale Wertschöpfung: 10 (8 männlich/2 weiblich) Stadtmarketing Brunsbüttel, Dithmarschen Tourismus, Heide Stadtmarketing GmbH, Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH, IHK-Geschäftsstelle Dithmarschen, Sparkasse Westholstein, Kreis Dithmarschen, Amt Büsum-Wesselburen, Entwicklungsagentur Region Heide
	Fachgruppe Tourismus: 10 (7 männlich/3 weiblich) Gemeinde Büsum, Stadtmarketing Brunsbüttel, Dithmarschen Tourismus, IHK Flensburg, Tourist-Information Meldorf, Amt Heider Umland, Kreis Dithmarschen, Stadtmarketing Heide

Gebietsübergreifende Zusammenarbeit | diverse Termine Herbst 2021 bis April 2022

Je nach Bedarf erfolgte in mehreren Sitzungen ein Austausch zwischen den angrenzenden AktivRegionen an der Westküste Schleswig-Holsteins. Ebenfalls wurden Abstimmungen zur Formulierung gemeinsamer Fördermaßnahmen oder von Kooperationsprojekten getroffen.

 Ziel	Regelmäßige Abstimmungsprozesse zur Strategieentwicklung und zu möglichen Kooperationsprojekten
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Treffen im Rahmen des Formates „Westküstentreffen“ der sechs AktivRegionen an der Westküste Schleswig-Holsteins - Abstimmungen zum weiteren Vorgehen im Prozess zur Strategieentwicklung - Abstimmung zu Kooperationsprojekten
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstellen der AktivRegionen Dithmarschen, Steinburg, Pinneberger Marsch und Geest, Holsteiner Auenland, Südliches Nordfriesland und Eider-Treene-Sorge

Online-Beteiligung | 14. bis 28. Februar 2022

Durch die Online-Beteiligung wurden die erarbeiteten Fördermaßnahmen von den Teilnehmenden bewertet, Projektideen konnten ebenfalls je Kernthema eingereicht werden. Die Befragung richtete sich an alle Bürgerinnen und Bürger der AktivRegion, die dort ihren Wirkungsbereich aufweisen (wohnen, leben oder arbeiten).

 Ziel	Bewertung von Fördermaßnahmen und Sammlung von Projektideen
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung von Fördermaßnahmen auf Ebene der Kernthemen - Sammlung von Projektideen (77) mit gezielter Nennung als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner - Bewertung der wichtigsten Förderschwerpunkte für die kommende Förderperiode
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Einladung der Fachgruppen-Experten (je Zukunftsthema) und kommunalen Vertreter, Mitglieder, Strategieteam - Beteiligung der breiten Öffentlichkeit der AktivRegion, Geschäftsstelle - Verbreitung der Umfrage über E-Mail-Verteiler, Aushang, Website, Social Media - Teilnehmende: 211 - Presseberichte jeweils zur Ankündigung und den Ergebnissen der Umfrage - Veröffentlichung der Auswertung auf der Website

Praxischeck | März 2022

Der Praxischeck verfolgt das Ziel, die entwickelten Fördermaßnahmen, Fördereckdaten und Projektauswahlkriterien gemeinsam mit dem Strategieteam zu testen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Auch die Online-Beteiligung verfolgte ergänzend dieses Vorhaben.

 Ziel	Anpassungen von Fördereckdaten, Projektauswahlkriterien und Kernthemen
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung von Fördereckdaten, Projektauswahlkriterien und Kernthemen - Probebepunktung von ehemaligen Projekten und Projektideen, um Angemessenheit der Ziele und Projektauswahlkriterien zu testen - Bewertung des Bedarfs durch Online-Befragung (Bestätigung/ Anpassungen) - Prüfung auf Umsetzungsfähigkeit
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Gutachter - Strategieteam - Vorstand - Berichtsentwurf an Mitgliederversammlung, Entscheidung Mitgliederversammlung

Beschlussfassung | Mitgliederversammlung 20. April 2022

Mit der Mitgliederversammlung wurde der Strategieentwicklungsprozess beendet. Die Integrierte Entwicklungsstrategie, inkl. der SWOT-Analyse, wurde beschlossen. Die Versammlung diente einer letzten, sorgfältigen Prüfung sowie der Satzungsänderung.

 Ziel	Beschluss der Integrierten Entwicklungsstrategie
 Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss der SWOT-Analyse - Satzungsänderung - Veröffentlichung des Strategieentwurfs inklusive möglicher inhaltlicher Anpassungen, anschließend nach Beschluss Ergebnisveröffentlichung
 Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung des Strategieentwurfs auf der Website, Pressemitteilung - Nach Beschluss: Veröffentlichung der Integrierten Entwicklungsstrategie unter den o.g. Kanälen

Wie eingangs erwähnt, ermöglichen die aufgezeigten Beteiligungsverfahren entlang der IES-Entwicklung eine repräsentative Darstellung der Belange in der AktivRegion. Dadurch kann von einer großen Akzeptanz der Bevölkerung ausgegangen werden. Abbildung 27 gibt einen Überblick über die Beteiligung privater und öffentlicher Akteure.

Abbildung 27: Übersicht der Beteiligung privater und öffentlicher Akteure

Datum	Anlass	Teilnehmende geladen/ anwesend	davon privat/öffentlich	weiblich/ männlich
02.11.2021	Kommunalgespräch	18/11	3/8	3/8
14.12.2021	Strategieworkshop	Öffentlich/42	22/20	20/22
08.02.2022	Fachgruppengespräch Klimaschutz & Klimawandelanpassung	17/9	5/4	5/4
09.02.2022	Fachgruppengespräch Daseinsvorsorge & Lebensqualität	22/13	3/10	7/6
09.02.2022	Fachgruppengespräch Regionale Wertschöpfung	21/10	6/4	2/8

10.02.2022	Fachgruppengespräch Tourismus	15/10	5/5	3/7
14.02.- 28.02.2022	Online-Beteiligung	Öffentlich/211	128/48	nicht abgefragt
20.04.2022	Mitgliederversammlung	43/15	12/3*	3/12

* Für die Berechnung der Stimmenanteile zur Beschlussfassung der IES in der Mitgliederversammlung am 20.04.2022 galt folgende Grundlage: Laut Satzung haben die Stimmen der kommunalen Mitglieder zusammen ein Stimmengewicht von 50%. Die Gesamtzahl der Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder wird im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner prozentual aufgeteilt. Die nicht-kommunalen Mitglieder haben ebenfalls ein Stimmengewicht von 50 Prozent. Jedes nicht-kommunale Mitglied hat eine Stimme. An der Mitgliederversammlung nahmen 12 Mitglieder aus dem WiSo-Bereich und 3 Mitglieder von kommunaler Seite teil. Hierdurch kommt ein Stimmenverhältnis von 12/12 (50%/50%) zustande. Die Stimmen der kommunalen Seite ergeben sich anteilig an der Einwohnerzahl der drei teilgenommenen kommunalen Mitglieder Amt Büsum-Wesselburen, Stadt Brunsbüttel und Amt Mitteldithmarschen.

Abbildung 28: Berechnung des Stimmenverhältnisses für die Mitgliederversammlung der LAG Dithmarschen am 20.04.2022.

Teilnehmer kommunale Seite	Einwohnerzahl (Stichtag 30.6.21)	Stimmanteil in %	Stimmanteil von 12 gesamt
Amt Büsum-Wesselburen	12.887	26,54	3,18
Amt Burg-St. Michaelisdonn	15.547	n.t.	
Amt Heider Umland	15725	n.t.	
Stadt Heide	21515	n.t.	
Stadt Brunsbüttel	12.324	25,38	3,05
Amt Marne-Nordsee	13296	n.t.	
Amt Mitteldithmarschen	23.350	48,08	5,77
Gesamt	114.644	100%	12,00

Beteiligte, Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne einer kontinuierlichen Beteiligung aller am Strategieentwicklungsprozess Interessierten, war die Öffentlichkeitsarbeit von großer Relevanz. Sie lief parallel mit und begleitete sowohl **inklusiv als auch informativ** alle Sitzungen und Workshops. Insbesondere **Aufrufe zur Teilnahme sowie Protokolle und Ergebnisse** wurden kommuniziert. Hierfür wurden diverse Pressemitteilungen und Beiträge auf der Website der AktivRegion für die Kommunikation genutzt.

Abbildung 29: Mediaplan und Transparenz im Strategieentwicklungsprozesses.

Datum der Veröffentlichung	Art der Veröffentlichung	Verantwortlich	Inhalt
01.11.2021	Homepage	Gutachter/Regionalmanagement	Ankündigung Strategieworkshop
01.11.2021	Pressemitteilung	Gutachter/ Regionalmanagement	Ankündigung Strategieworkshop
19.11.2021	Presseartikel DLZ	Gutachter/ Regionalmanagement	Ankündigung Strategieworkshop
28.11.2021	Presseartikel Sonntagsanzeiger	Gutachter/ Regionalmanagement	Ankündigung Strategieworkshop
14.12.2021	Protokoll Homepage	Regionalmanagement	Protokoll Mitgliederversammlung
14.12.2021	Protokoll Homepage	Regionalmanagement	Protokoll Vorstandssitzung
17.12.2021	Präsentation Homepage	Gutachter/ Regionalmanagement	Bericht/Ergebnisse Strategieworkshop

17.12.2021	Pressemitteilung	Gutachter/Regionalmanagement	Berichterstattung über Strategieworkshop
06.01.2022	Presseartikel DLZ	Gutachter/ Regionalmanagement	Berichterstattung über Strategieworkshop
09.01.2022	Presseartikel Sonntagsanzeiger	Gutachter/ Regionalmanagement	Berichterstattung über Strategieworkshop
14.02.2022	Versand an Teilnehmende	Gutachter/ Regionalmanagement	Präsentationen und Ergebnisse Fachgruppengespräche (je Gruppe)
14.02.2022	Homepage, Aushang, Pressemitteilung, div. E-Mail-Verteiler	Gutachter/ Regionalmanagement	Aufruf zur Teilnahme an der Online-Befragung
25.02.2022	Presseartikel DLZ	Gutachter/Regionalmanagement	Aufruf zur Teilnahme an der Online-Befragung
08.03.2022	Homepage	Gutachter/ Regionalmanagement	Bericht/Ergebnisse Online-Befragung
08.03.2022	Pressemitteilung	Gutachter/ Regionalmanagement	Ergebnisse Online-Befragung
nach 20.04.2022	Pressemitteilung, Protokoll, Homepage	Gutachter/ Regionalmanagement	Mitgliederversammlung, Beschluss der IES



Beteiligungsprozess

- ✓ Permanente Öffentlichkeitsarbeit und Publikation der nachvollziehbaren (Teil-) Ergebnisse im Prozess
- ✓ Transparenz der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse
- ✓ Nutzung unterschiedlicher Beteiligungsformate
- ✓ Offene Beteiligungsformate: Strategieworkshop und Online-Befragung
- ✓ Gezielte Einbindung von thematischen Expertinnen und Experten: Fachgruppengespräche, Kommunalgespräch
- ✓ Beteiligte:
 - 43 Mitglieder,
 - 42 Teilnehmende Strategieworkshop
 - 42 Teilnehmende Fachgruppengespräch
 - 211 Teilnehmende Onlinebeteiligung, darunter 77 Projektideen
- ✓ 4 Pressemitteilungen und diverse Veröffentlichungen auf Homepage und über E-Mail-Verteiler

D LAG-Struktur und Arbeitsweise

Organisation und Zusammensetzung der LAG

Seit dem 22.09.2008 ist der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. anerkannter Träger der aktuellen IES. Sie ist ein rechtsfähiger Verein mit Sitz in Heide (im Gebiet ansässig).

Die in der Anlage J.4 beigefügte Satzung enthält die erforderlichen Anpassungen für die neue Förderlaufzeit. Sie wurde am 20.04.2022 beschlossen und befindet sich im Eintragungsprozesse beim Amtsgericht.

Rechtsform

Die AktivRegion Dithmarschen ist als eingetragener Verein organisiert und anerkannte AktivRegion seit 2008

Mitglieder & Mitgliederversammlung

47 Mitglieder: 36 Mitglieder aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich | 11 kommunale Vertreter*innen

Eine Mitgliedschaft steht jedem Akteur offen, der in der Region wohnhaft ist oder den Wirkungsbereich dort aufweist (Privatpersonen, kommunale Vertreter, Stakeholder)

Die Mitgliederversammlung beschließt Satzungsänderungen und die Wahl des Vorstandes. Sie entscheidet ebenfalls über Änderungen oder Ergänzungen der Integrierten Entwicklungsstrategie. Es ist sichergestellt, dass Vertreterinnen und Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher oder einzelner Interessengruppen zusammensetzen, nicht mehr als 49% der Stimmrechte haben (Entscheidungsgremium und Mitgliederversammlung betreffend)

Für die Berechnung der Stimmenanteile in der Mitgliederversammlung galt folgende Grundlage: Laut Satzung haben die Stimmen der kommunalen Mitglieder zusammen ein Stimmengewicht von 50%. Die Gesamtzahl der Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder wird im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner prozentual aufgeteilt. Die nicht-kommunalen Mitglieder haben ebenfalls ein Stimmengewicht von 50 Prozent. Jedes nicht-kommunale Mitglied hat eine Stimme.

Gesamtvorstand

18 Mitglieder: 10 Mitglieder aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich | 8 kommunale Vertreterinnen und Vertreter

Für jedes Vorstandsmitglied ist eine persönliche Vertreterin /ein persönlicher Vertreter benannt, die/der wie das jeweilige Vorstandsmitglied dem kommunalen Bereich oder dem Wirtschafts- und Sozialbereich zuzuordnen ist. Die Vertreterinnen und Vertreter sind im Vertretungsfall stimmberechtigt.

Der Frauenanteil im Gesamtvorstand inklusive Vertreterinnen beträgt 39% (14 von 36)

Die LAG strebt ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter im Gesamtvorstand an.

Ein Vorstandsmitglied hat mit Eintritt in den Vorstand das 24. Lebensjahr nicht vollendet.

Der Gesamtvorstand ist das Projektauswahlgremium und für die laufende Steuerung und Überwachung der Strategieumsetzung zuständig.

Das Landesamt für ländliche Räume nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er besteht aus dem Vorsitzenden und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtvorstandes. Er entscheidet transparent über die Vergabe von Aufträgen, Abschlüssen und Kündigungen von Verträgen, er bereitet die Mitgliederversammlungen vor und stellt den jährlichen Haushaltsplan auf. Darüber hinaus ist er für die Buchführung und die Erstellung eines Jahresberichtes zuständig.

Regionalmanagement

Es erfolgt eine externe Vergabe der Geschäftsführung und des Betriebs der Geschäftsstelle. Der Umfang setzt sich aus den Grundsätzen des Leitfadens (qualitativ und quantitativ) zusammen.

Arbeitskreise und Projektgruppen

Die AktivRegion kann gemäß Satzung Projekt- und Arbeitsgruppen einsetzen.

Der **Arbeitskreis FLAG** ist das Entscheidungsgremium für die Strategie und die Projektauswahl für das Fischwirtschaftsgebiet Büsum, Friedrichskoog und Marne.

Zur Begleitung der Zukunftsthemen wird die AktivRegion mit folgenden weiteren Arbeitskreisen arbeiten:

- Arbeitskreis Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Arbeitskreis Regionale Wertschöpfung
- Arbeitskreis Daseinsvorsorge & Klimaschutz

Mindestens 33% der Gesamtvorstandsmitglieder inklusive Vertreterinnen werden weiblich oder divers besetzt, langfristig wird ein Gleichgewicht der Geschlechter angestrebt. Sollte der Frauenanteil im Laufe der kommenden Förderperiode unter den Schwellenwert von 33% fallen, wird das LLUR umgehend informiert. Entsprechende Gründe sowie Maßnahmen zum erneuten Ausgleich der Quote werden ebenfalls mitgeteilt.

Abbildung 30: Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der LAG AktivRegion

Kommunale Mitglieder			Wirtschafts- und Sozialpartner		
Einrichtung	Vorstandsmitglied	Vertreterin/Vertreter	Bereich	Vorstandsmitglied	Vertreterin/Vertreter
Büsum-Wesselburen	Jörn Timm, 1. Vorsitzender	Hans-Jürgen Lütje	Wirtschaft	Sven Brandt, 1. Stellvertreter (privates Mitglied)	Thomas Bultjer (Förderforum FHW)
Burg-St. Michaelisdonn	Dirk Bergfleth	Verena Dahl	Tourismus	Brigitte Friedrichs (privates Mitglied)	Bernd Gadermann (DEHOGA)
Marne-Nordsee	Andreas Rohwedder	Volker Miller	Landwirtschaft	Lars Sachs (privates Mitglied)	Henning Schatt (Kreisbauernverband)
Mitteldithmarschen	Britta Peters	Carolin Prochnow	Naturschutz	Dr. Antje Mieke (Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V.)	Dr. Inken Mauscherling (Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V.)
Heider Umland	Björn Jörgensen	Hartmut Busdorf	Kultur	Jürgen Reimer (Verein für Dithmarscher Landeskunde)	Malte Ochsenknecht (Rentamt KKD)
Stadt Brunsbüttel	Sandra Kroning	Martin Schmedtje	Bildung & Schule	Martin Gietzelt (VHS Dithmarschen)	Dr. Rüdiger Kelm (AÖZA)
Kreis Dithmarschen	Erk Ulich	Daniela Fleig	Soziales & Familie	Karola Wischmann, 2. Stellvertreterin (Stiftung Mensch)	Werner Weiß (DGB)
Stadt Heide	Annette Botters	Katrin Grimm	Energie/ Klimaschutz	Andreas Wulff (Stadtwerke Brunsbüttel GmbH)	Andreas de Vries (Energiebüro St. Michaelisdonn)
			Sport	Hilke Rudolph-Schümann (Kreissportverband)	Marisa Zigler (Kirchenkreis Dithmarschen)
			Jugend	Hannah Schulze (privates Mitglied)	Johannes Höfer (privates Mitglied)

Der erweiterte Vorstand setzt sich aus insgesamt 18 Mitgliedern zusammen, verteilt auf acht kommunale Mitglieder und 10 Wirtschafts- und Sozialpartner. Damit ist gewährleistet, dass keine Interessensgruppe mehr als die Hälfte der Stimmen für sich vereinen kann.

Kompetenzen der LAG

Da die Region seit 2002 unter dem LEADER-Ansatz arbeitet und seit 2008 als AktivRegion anerkannt ist, sind entsprechende Kenntnisse im Verein gefestigt und verlässlich abrufbar. Durch ein breit angelegtes Netzwerk aus langjährigem, ehrenamtlichem Engagement sind auch soziale Kompetenzen gegeben.

Durch die Verteilung der Vereinsmitglieder auf verschiedene Interessensbereiche der AktivRegion ist ein hohes Maß und eine breite Varianz von fachlicher Kompetenz gegeben. Die Qualifikationen und Vertretungen unterschiedlicher Zielgruppen der Vereinsmitglieder weisen ebenfalls einen tiefen Zusammenhang mit den gewählten Kernthemen auf, sodass eine enge Verzahnung zur Thematik besteht. Die Akteure sind entweder im Gebiet ansässig oder weisen ihren Wirkungsbereich in der AktivRegion auf.

Die LAG ist darüber hinaus landesweit vernetzt und an der Kooperation der AktivRegionen beteiligt. Um diese Netzwerke sinnvoll nutzen und vorhandene Qualifikationen stetig zu erweitern, werden der Geschäftsstelle und dem Vorstand regelmäßige Fortbildungen ermöglicht.

Abbildung 31: Fachliche Kompetenzen des Entscheidungsgremiums

Kernthemen des Schwerpunktes	Persönliche fachliche Kompetenzen von Vorstandsmitgliedern
Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertreter Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen - Vertreter Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V. - Vertreter Stadtwerke Brunsbüttel GmbH - Fachdienst Städteplanung und Bauordnung - Bürgermeister, Amtsleitungen, Kreisentwicklung
Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> - VHS-Leiter - Bereichsgeschäftsführer Stiftung Mensch - Vertreter Kreissportverband - Fachdienst Städteplanung und Bauordnung - Kirchenkreis - Bürgermeister, Amtsleitungen, Kreisentwicklung - Vertreter Verein für Dithmarscher Landeskunde - Vertreterin/Vertreter der Jugend
Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertreter Tourist-Informationen - Vertreter Verein für Dithmarscher Landeskunde - Bürgermeister, Leitende Verwaltungsbeamte, Amtsdirektoren

Regionalmanagement und Arbeitsstrukturen

Der **Vorstand** fungiert in der Rolle als Entscheidungsgremium als zentrales Steuerungselement für die Strategieentwicklung und -umsetzung. Die Geschäftsführung mit dem entsprechenden Aufgabenkatalog darf der Vorstand an das Regionalmanagement übertragen. Zudem ist der Vorstand mit der Projektauswahl im Rahmen des Grundbudgets beauftragt.

Die **Zusammensetzung des Vereins** ermöglicht eine regelmäßige Absprache in den jeweiligen Kompetenzbereichen. Während Vertreterinnen und Vertreter aus dem öffentlichen Bereich Rücksprache mit politischen Gremien und Verwaltungsebenen halten können, ist es Wirtschafts- und Sozialpartnern möglich, Fragen und Belange in ihren jeweiligen Fachgebieten thematisch zu ergänzen.

Das **Regionalmanagement** wird durch eine Vollzeit- und eine Assistenzstelle ausgefüllt und hat die Aufgabe, die Prozesse gemäß der Strategie und der Vereinssatzung zu koordinieren. Insgesamt ist geplant, dass die AktivRegion mit 1,7 Vollzeitäquivalenten personell besetzt wird. Zusätzlicher Bestandteil des Regionalmanagements ist eine externe Vergabe der Geschäftsführung und der Betrieb der Geschäftsstelle. Eine kontinuierliche Abstimmung und Vor- und Zuarbeit für die entsprechenden Gremien erfolgen regelmäßig. Dazu gehören die Beratung, Entwicklung und Abwicklung von Projekten, die Verknüpfung und Arbeit in Netzwerken, die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, die Akquise von Fördermitteln sowie das Monitoring, die Evaluation und die Berichterstattung gegenüber den Gremien sowie der Landes- und EU-Behörden. Darüber hinaus setzt das Regionalmanagement Maßnahmen zur Mobilisierung und Qualifizierung von Akteuren um und stimmt sich mit übergeordneten und weiteren Planungen ab. Die **Budgetausstattung gewährleistet den im Leitfaden definierten Umfang für das Regionalmanagement.**

Insbesondere im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit soll das Regionalmanagement für eine transparente Kommunikation aller Prozesse sorgen und alle Stakeholder der AktivRegion für die Teilnahme an der Strategieentwicklung und den Meilensteinen innerhalb der Förderperiode motivieren.

Abbildung 32: Organigramm der AktivRegion Dithmarschen



Transparenz, Vernetzung und Information der Öffentlichkeit (Publizität)

Damit die Strategieumsetzung transparent und gemeinschaftlich ablaufen kann, ist es wichtig, dass alle Inhalte in Regelmäßigkeit und umfassend kommuniziert werden. Daher wurden folgende Aufgaben für die Publizität formuliert; die erforderlichen Ressourcen für die folgenden Aktivitäten wurden und werden eingeplant:

- aktivregionsweite Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit im schleswig-holsteinischen LAG AktivRegionen-Netzwerk
- Mitarbeit im Westküstennetzwerk der AktivRegionen (sechs AktivRegionen an der Westküste Schleswig-Holsteins)
- Mitarbeit in nationalen und europäischen Netzwerken
- öffentlichkeitswirksame Darstellung von Erfolgen
- Herausgabe eines Newsletters (erfolgt aktuell nicht)

- Erstellung einer Bilanzbroschüre zum Ablauf der Förderperiode
- Betreiben des Internetportals (www.aktivregion-dithmarschen.de)
 - für die Darstellung von Verein, Strategie und Projekten, aktuellen Entwicklungen,
 - als Informationsportal zur Förderkulisse,
 - zur Vernetzung mit Websites anderer beteiligten Akteure
- Zusammenarbeit mit der Lokalpresse
 - Pressegespräche & -mitteilungen
 - lokale Besichtigungstermine für erfolgreiche Projekte

Alle Entscheidungen bezüglich der Projektauswahl sind in der Satzung festgelegt und somit für alle Interessierten einsehbar und nachvollziehbar.

Der Vorstand als Entscheidungsgremium beschließt Projektförderungen mit Hilfe der Projektanträge, welche von der Geschäftsstelle mit den Projektträgern und nach Bedarf in Absprache mit dem LLUR erarbeitet und vorgelegt werden. Eine ergänzende Projektstellungnahme fasst die Bewertung anhand der zuvor festgelegten Auswahlkriterien zusammen und gibt dem Vorstand eine Diskussionsgrundlage in der jeweiligen Sitzung. Sowohl die Projektauswahlkriterien als auch die Förderrahmenbedingungen sind auf der Website der AktivRegion einsehbar. Ebenso werden alle Vorgänge protokolliert und die Protokolle der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Durch dieses Verfahren und ein regelmäßiges Monitoring handelt die LAG EU-konform. Die jährliche Berichterstattung, die Beteiligung am schleswig-holsteinischen Netzwerk sowie an nationalen und internationalen Netzwerken und ein stetiger Austausch mit anderen AktivRegionen gewährleisten eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung. Insbesondere eine regelmäßige Selbstevaluierung der LAG zur Kontrolle der Strategieziele und Umsetzung geplanter Maßnahmen sowie der internen Arbeitsweise und Organisationsstruktur tragen zu einer hohen Produktivität bei.



LAG-Struktur und Arbeitsweise

- ✓ LAG ist in dem Gebiet ansässig und als rechtsfähige Einrichtung organisiert (Verein)
- ✓ LAG hat eine in der Satzung eindeutig dargestellte Organisationsstruktur
- ✓ Der Gesamtvorstand ist Projektauswahlgremium und setzt sich entsprechend der Vorgaben zusammen. Die Mindestquote von 33% (weiblich oder divers) wird mit 39% überschritten
- ✓ Die Mitgliederversammlung ist das Strategieentscheidungsgremium. Die Ansprüche an die Zusammensetzung werden eingehalten
- ✓ Die Einrichtung des Regionalmanagements erfolgt gemäß den quantitativen und qualitativen Anforderungen des Leitfadens
- ✓ Die LAG verfügt über spezifisches LEADER-Wissen seit 2002. Die Vorstandsmitglieder haben das erforderliche, auch interdisziplinäre Wissen, um Projekte in den Kernthemen einschätzen und bewerten zu können. Alle Themenbereiche werden inhaltlich abgedeckt (fachliche Kompetenz)

E Ziele und Strategie

E.1 Funktion und Profil der AktivRegion 2023-2027

Die AktivRegion Dithmarschen ist gut in die Regionalentwicklung Dithmarschens eingebunden. In der gesamtregionalen Entwicklung stellt die **IES der AktivRegion Dithmarschen die Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes** dar. Wie in den bisherigen Strategien hat die AktivRegion eine Abstimmung mit diesen Prozessen vorgenommen. Die regionalen Ziele und die darin von der AktivRegion-Strategie angesprochenen Ziele gibt die folgende Tabelle wieder.

Abbildung 33: Regionale Schwerpunkte und Zielbereiche der AktivRegion

Strategische Schwerpunkte			
Infrastruktur-entwicklung	Klimaschutz & Klimawandel	Wachstum & Innovation	Daseinsvorsorge & Bildung
1. Ausbau A 20 mit fester Elbquerung	1. <i>Positionierung innerhalb Energieküste Wasserstoffmodellregion und EE-Kompetenzregion</i>	1. <i>Fachkräftebindung und -gewinnung durch innerregionale Kooperation und abgestimmtes Standortmarketing</i>	1. <i>Ortskerne umbauen und durch neue Funktionen stärken</i>
2. Ausbau B 5			2. <i>Kreisweiten Demografieprozess fortführen</i>
3. NOK-Ausbau	2. <i>Regional akzeptierter Ausbau der erneuerbaren Energien</i>	2. <i>Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort</i>	3. <i>Wohnortnahe Pflege, Gesundheitsversorgung sichern</i>
4. Elektrifizierung Bahn	3. <i>Ausbau der Netzkapazitäten</i>	3. <i>Veränderungsprozesse in kleinen Unternehmen unterstützen</i>	4. <i>Sicherung der ländlichen Grundversorgung</i>
5. Zeitgemäße Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes	4. <i>kommunale Energieplanung und Wärmenutzung vorantreiben</i>	4. <i>Tourismusstrategie Dithmarschen „Echtheit, Freiheit, Erlebnis“ umsetzen</i>	5. <i>Ausbau Ganztagschule</i>
6. Hafeninfrastrukturentwicklung	5. <i>Speichertechnologieentwicklung</i>	5. <i>Erhöhung der Frauenerwerbsquote und Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i>	6. <i>Veränderung im Ehrenamt gestalten</i>
7. LNG-Terminal Brunsbüttel	6. <i>Regionaler Hochwasserschutz/ Klimafolgenanpassung</i>	6. <i>Chancen der Energieküste nutzen</i>	7. <i>Modellvorhaben Digitale Kommune umsetzen: Etablierung digitaler Versorgungsangebote</i>
8. Ammoniak-Terminal Brunsbüttel		7. <i>Ansiedlungsvorhaben Batteriefabrik Region Heide</i>	

Die AktivRegion wirkt mit ihrer Strategie insbesondere auf die „kursiv“ markierten Zielsetzungen.

Die bisherige strategische Klammer der AktivRegions-Strategie von 2014-2020/2022 „**Echt Dithmarschen**“ basiert auf der hohen regionalen Identität der Dithmarscherinnen und Dithmarscher mit ihrer Heimat.

Die Grundidee, mit der regionalen Verbundenheit und dem norddeutschen Charakter von Menschen und der Region die innerregionale Bindung zu erhöhen und ein nach außen hin wirksames Profil der Region auszubauen, ist in den vergangenen Jahren noch wichtiger geworden.

Der Tourismus (Strategie ab 2019) und der Regionalmarketingprozess des Kreises nehmen diesen strategischen Ansatz auf und entwickeln ihn weiter.

Damit wird der Charakter der Menschen und der Region zum zentralen Profil der Region und zum **roten Faden** des Förderangebotes der AktivRegion Dithmarschen.

E.2 Strategie der AktivRegion Dithmarschen: *Echt Dithmarschen*

Abbildung 34: Kernthemen der AktivRegion



„Echt Dithmarschen“, das sind die anpackenden und zusammenhaltenden Dithmarscherinnen und Dithmarscher, die den hiesigen Charakter von Land, Leuten und Küste lieben. Wir schützen unsere Küste und Natur, entwickeln und binden unsere Talente, gestalten die Energiewende und wirken gemeinsam.

Durch das zukünftige kreisweite Regionalmarketing und durch die aktuelle Tourismusstrategie wird die regionale Identität der Dithmarscherinnen und Dithmarscher mit Dithmarschen ein noch wichtigeres Instrument der Regionalentwicklung: *Echt Dithmarschen* motiviert zum innerregionalen Mitwirken und Anpacken.

Durch die Profilierung *Echt Dithmarschen* werden die Kernthemen, die sich aus der SWOT-Analyse und dem Beteiligungsprozess entwickelt haben, thematisch miteinander verknüpft und bilden eine Produktfamilie.

Verbindende Werte sind die **regionale Identität**, das **gemeinsame Anpacken** und die an den **Nachhaltigkeitskriterien** ausgerichtete Strategie.

Für jedes Kernthema werden Ziele und Fördermaßnahmen festgelegt. Die **Projektauswahl berücksichtigt den LEADER-Ansatz, Kriterien der integrierten nachhaltigen Entwicklung und die kernthemen-spezifischen Ziele**. Durch die Arbeitskreise und engen Abstimmungen auf Kreisebene ist die AktivRegion Dithmarschen gut in die überregionalen Prozesse eingebunden:

- Das Kernthema **Starker Heimathafen** stärkt Ortskerne, Grundversorgung und Ehrenamt.
- In der **Talenteküste** werden neue Bildungsnetzwerke aufgebaut.
- **Segel setzen in Dithmarschen** fokussiert auf die Standortprofilierung und auf kooperative Maßnahmen, die kleine und mittlere Betriebe bei Veränderungsprozessen unterstützen.
- Mit dem Kernthema **Klima. Schutz. Küste.** werden die hohe Kompetenz der Region aber auch die besonderen Herausforderungen der Küstenregion an den Klimawandel in den Fokus gestellt.

In allen Kernthemen fördert die AktivRegion Projekte mit kooperativem Charakter oder einer gemeinschaftlichen Wirkung. Um eine integrative Wirkung zu erzielen, arbeitet die AktivRegion mit einer integrativen Bewertung und Zielliste.

Kernthema 1: Starker Heimathafen*Wir stärken Ortskerne, Grundversorgung und Gemeinschaft!***Zukunftsthema: Daseinsvorsorge & Lebensqualität****Start-Budget: 550.000 €¹**

Die AktivRegion Dithmarschen stärkt mit dem Kernthema die Ortskerne, die Grundversorgung und Gemeinschaften im Bereich Ehrenamt und Demokratieförderung. Ziel ist es, die Ortskerne weiterzuentwickeln und mit neuen Angeboten und Funktionen zu beleben. Potenziale bieten die Nachnutzung von Leerständen oder die Sicherstellung der Grundversorgung. Die ehrenamtlichen Strukturen und das gemeinschaftliche Engagement sollen ebenso gefestigt werden. Das Kernthema konzentriert sich damit auf den unmittelbaren Lebensraum der Menschen (Heimathafen) und auf das gemeinschaftliche Miteinander.

Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	Indikatoren ²
Soziale Wirkung <i>Soziokulturelle und gesellschaftliche Wirkungen im ländlichen Raum erzeugen</i>	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung
	Anzahl Projekte „Soziale Wirkung“
Investitionen in Ortskernen auslösen	Ausgelöste Investitionen in EUR gemäß Antragsinformation
Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote und Funktionen	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote und Funktionen
Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamt, Gemeinschaft, Demokratieförderung	Anzahl der Maßnahmen

Fördermaßnahmen

1. Maßnahmen, um **Ortskerne zu stärken**, eine **flächensparende Entwicklung** zu unterstützen und **Leerstände zu beseitigen**.
Beispiele: Fuß- und Radwegekonzepte in den Orten, neue Versorgungsfunktion in Leerständen, neue Gemeinschaftsfunktion in Leerständen, Leerstandsmanagement, neue Funktionen in Ortskernen, ...
2. Maßnahmen zur **Sicherung und Verbesserung der ländlichen Grundversorgung** und **Mobilität** sowie zu **digitalen Versorgungsdiensten**. Die Etablierung besonderer Wohnformen wird durch Konzeptionserstellung, Projektmanagement und weitere nicht investive Maßnahmen unterstützt.
Beispiele: ärztliche Grundversorgung, Lebensmittelversorgung, landgastronomische Angebote, Konzepte und Organisationsberatung für neue Wohnformen, ...
3. **Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamt und Gemeinschaft sowie zur Demokratieförderung**. Hierbei werden auch Gemeinschaftseinrichtungen und multifunktional genutzte Einrichtungen und Räumlichkeiten unterstützt.
Beispiele: Netzwerkprojekt und Koordinierungsstellen, Vereinskoooperationen, neue Funktionen in bestehenden Gemeinschaftseinrichtungen, ...

¹ Summen beziehen sich jeweils auf das Regionsbudget von 2,5 Mio. €² Die konkreten Indikatorhöhen sind im Abschnitt E4 dargestellt

Begründung, Ableitung aus der SWOT und dem Beteiligungsprozess

1. Der demografische Wandel zeigt sich vor allem durch eine Überalterung der Gesellschaft und durch eine Vereinsamung von Alleinstehenden. Zielgruppengerechte Wohnformen, eine hohe Lebensqualität, insbesondere attraktive und nachhaltige Ortskerne und eine gute Betreuung sind wichtige Entwicklungsansätze.
2. In zahlreichen Ortskernentwicklungskonzepten und in den Amtsentwicklungskonzepten wurden Maßnahmen zur Ortskernstärkung erarbeitet, die jetzt umzusetzen sind. Die AktivRegion kann die GAK-Ortskernförderung, die auf eher größere Investitionen ausgerichtet ist, hier durch ein gezieltes Förderangebot bei nicht investiven und kleineren Fördermaßnahmen ergänzen.
3. Grundversorgungsangebote sind in den kleineren Kommunen nicht mehr ausreichend vorhanden. Stationäre Angebote sind durch mobile und digitale Versorgungsangebote und durch Mobilitätsangebote zu ergänzen. Neue Formen der Grundversorgung sind wichtig. Im Modellvorhaben „Digitale Kommunen“ werden digitale und innovative Versorgungslösungen erarbeitet.
4. Das ehrenamtliche Angebot ist im Umbruch: Weniger Zeit für das Ehrenamt trifft auf steigende Anforderungen an das Ehrenamt. Mit der Vereinskümmernin im Amt Büsum-Wesselburen werden erste positive Erfahrungen in der Vereinskoooperation und -unterstützung gesammelt. Die Veränderung der ehrenamtlichen Angebote zu gestalten und gleichzeitig qualitativ hochwertige Gemeinschaftsangebote zu realisieren ist das Arbeitsziel.
5. In der Akteursbeteiligung wurden die drei Themen Grundversorgung, insbesondere die ärztliche Grundversorgung, die Qualität der Ortskerne und die Stärkung des Ehrenamtes als wichtige Themen bestätigt. Die Beseitigung von Leerständen wurde ebenfalls als ein zentrales Anliegen in den Ortskernen gesehen. Die Öffentlichkeit sieht laut Befragungen hier die größtmöglichen Potenziale zur Stärkung der Ortskerne und des gemeinschaftlichen Miteinanders.



Netzwerk und Kooperation

Die AktivRegion arbeitet mit einem **Arbeitskreis Daseinsvorsorge**. Auf Kreisebene bildet das **Handlungskonzept Demografie** und der kreisweite **Arbeitskreis Demografie** eine gute Kooperationsebene. Aus dem **Landesmodellvorhaben „Digitale Kommune“**, für das der Kreis ausgewählt wurde, werden wichtige Ansätze zu digitalen Versorgungsdiensten erwartet. Die Kooperation mit der niedersächsischen **LAG Region Hadler Region** zur Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärkt damit ebenso die Demokratieförderung und zielgruppenspezifische Partizipation.

Konsistenz zu anderen Programmen

Die AktivRegion fördert durch ihre Fördereckdaten ergänzend zur GAK-Ortskernentwicklung und zur ILE-Förderung (nicht investive Maßnahmen, kleinere Investitionen). So können die Themen Ortskernstärkung und Grundversorgung integriert unterstützt werden.

Kernthema 2: Talentecküste



Wir knüpfen starke Bildungsnetzwerke!

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge & Lebensqualität

Start-Budget: 550.000 €

Die Einführung der Ganztagschule ab 2026 im Grundschulbereich wird grundlegende Veränderungen auf Vereinsangebote und weitere ehrenamtliche Angebote haben, da die Kinder länger in den Schulen

verbleiben. Hier wird es auf gute Netzwerke zwischen Schulen und Ehrenamt ankommen. Die AktivRegion unterstützt hier die Netzwerkarbeit für eine qualitativ gute Ganztagschule und eine Integration von außerschulischen Angeboten. Auch weitere Netzwerke im Bildungs- und Kulturbereich werden unterstützt.

Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	Indikatoren
Soziale Wirkung <i>Soziokulturelle und gesellschaftliche Wirkungen im ländlichen Raum erzeugen</i>	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung
	Anzahl Projekte „Soziale Wirkung“
Maßnahmen zur Stärkung der Ganztagsbetreuung	Anzahl der Maßnahmen
Stärkung der Bildungs- und Kulturvernetzung	Anzahl der Maßnahmen

Fördermaßnahmen

- Maßnahmen zur Stärkung der Ganztagsbetreuung**, insbesondere der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke für die Ganztagsbetreuung (in der Regel nicht investive Maßnahmen).
Beispiele: amtsweite Koordinierungsstellen Ganztagsbetreuung, ...
- Auf- und Ausbau von Bildungsnetzwerken und vernetzten Bildungs- und Kulturangeboten.**
Beispiele: Netzwerk- und Koordinierungsstellen, ...

Begründung, Ableitung aus der SWOT und dem Beteiligungsprozess

- Die AktivRegion Dithmarschen hat sich in der auslaufenden Förderperiode erstmals im Bildungsbereich engagiert und das Bewusstsein gestärkt, dass regionale Bildung und Verbundenheit Kernelemente der Zukunftsfähigkeit der ländlich peripheren Region im Wettbewerb um Talente sind. Der Kernthemenname „Talente Küste“ wird daher bewusst weitergeführt, um das hier gewonnene Profil zu nutzen.
- SWOT-Analyse und Akteure bewerten die Etablierung der verpflichtenden Ganztagschulen an Grundschulen ab 2026 als große Veränderung in der Betreuung und in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit. Hier sind gezielte, in der Regel teilregionale, Netzwerke wichtig, um eine gute Ganztagsbetreuung zu gewährleisten und das Vereins- und Ehrenamtsangebot nicht weiter zu schwächen oder zu belasten.
- Im Beteiligungsprozess haben die Akteure auf den Vernetzungsbedarf im Kultur- und Bildungsbereich hingewiesen. Regionale Kulturangebote tragen wesentlich zur regionalen Identität und zur Lebensqualität bei. Sie sind daher auch in der Standortprofilierung wichtig.



Netzwerk und Kooperation

Die Projekte werden im **Arbeitskreis Daseinsvorsorge** der AktivRegion vorabgestimmt. Der Kreis koordiniert den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Wichtig sind intensivere Netzwerke auf teilregionaler Ebene. Hier setzt das Förderangebot der AktivRegion im Ganztagsschulbereich an.

Konsistenz zu anderen Programmen

Die Region rechnet mit investiven Fördermöglichkeiten im Bereich Ganztagschule und auch mit Landes- und Bundesunterstützung bei der Betreuung selbst. Die AktivRegion konzentriert sich daher auf die Koordination und den Netzwerkausbau. Bei der Förderung von Kultur- und Bildungsnetzen fördert die AktivRegion damit ergänzend zu anderen Förderprogrammen.

Kernthema 3: Segel setzen in Dithmarschen*Wir profilieren den Standort Dithmarschen und stärken unsere Betriebe!***Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung****Start-Budget: 500.000 €**

Die Profilierung des Arbeits- und Lebensstandortes Dithmarschen nach innen und außen (Aufbau Standortmarketing) und die Unterstützung der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur bei den Veränderungsprozessen Fachkräftemangel, Digitalisierung und nachhaltige Produktion sind Ziele des Kernthemas. So sollen vor allen Dingen junge Menschen gebunden und neue Enthusiasten für die Küstenregion gewonnen werden. Weiterhin soll die Vermarktung regionaler Produkte durch kooperative Maßnahmen unterstützt werden.

Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	Indikatoren
Ökonomische Wirkung <i>Nachhaltiges Wachstum & Arbeitskräfte im ländlichen Raum schaffen</i>	Auslösen von Investitionen (Bruttokosten in EUR)
	Neuer, zusätzlicher Umsatz pro Jahr in EUR
	Anzahl Projekte „Ökonomische Wirkung“
Regional abgestimmte Maßnahmen des Standortmarketings	Anzahl Maßnahmen
Kooperative oder aktivregionsweit modellhafte Maßnahmen zur Stärkung von Betrieben durch: Vermarktung regionaler Produkte, Fachkräftesicherung und -gewinnung, nachhaltige Produktion und Digitalisierung	Anzahl Maßnahmen

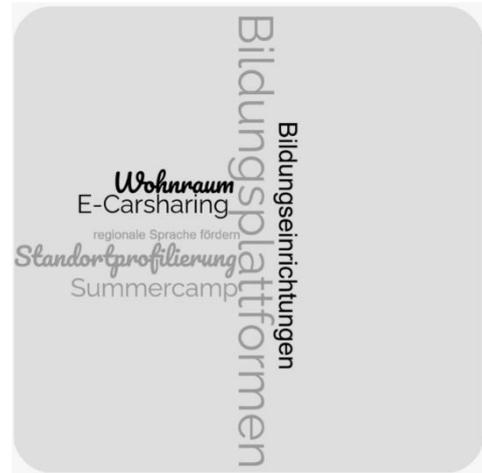
Fördermaßnahmen

- Regional abgestimmte Maßnahmen des Standortmarketings.**
Die Maßnahmenabstimmung erfolgt dabei im Arbeitskreis Regionale Wertschöpfung.
- Maßnahmen zur **kooperativen Vermarktung regionaler Produkte.**
- Kooperative oder modellhafte Maßnahmen** (modellhafte Maßnahmen sind mindestens teilregional modellhaft), um Unternehmen und Verwaltungen in den Bereichen **Fachkräftebindung und -gewinnung, Digitalisierung und nachhaltige Produktion** zu unterstützen

Begründung, Ableitung aus der SWOT und dem Beteiligungsprozess

- Der Kreisregionalmarketingprozess wird ergänzt um regionale Kommunikationsmaßnahmen, die zu wichtigen Instrumenten der Standortprofilierung zählen. Die AktivRegion kann diesen neuen Maßnahmenbereich mit der Fördermaßnahme gut unterstützen.
- Dithmarschen ist mit der Küste und seinem Energiewende-Knowhow ein attraktiver, aber abgelegener Standort. Neue Fachkräfte zu sichern und zu gewinnen und junge Menschen zu halten, sind wesentliche Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit.

3. Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur soll insbesondere durch gemeinsam wirkende bzw. für mehrere Betriebe wirkende Maßnahmen (kooperative Maßnahmen) unterstützt werden. Die Förderung fokussiert dabei auf die wichtigen und innovativen Anpassungsthemen der Wirtschaft: Fachkräfte, Nachfolgeregelungen, Digitalisierung, nachhaltige Produktion.
4. Regionale Produkte werden bisher vor allem einzelunternehmerisch angeboten. Hier hat die Region aufgrund der Tourismusintensität bereits eine gute Angebotsdichte. Die SWOT-Analyse und die durch die Beteiligungsformate einbezogene Öffentlichkeit sehen hier Potenziale in der gemeinschaftlichen Vermarktung.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit über die Online-Befragung hat ebenso bestätigt, Maßnahmen, insbesondere mit innovativem Charakter, in diesem Kernthema fokussiert und aktiv zu begegnen.



Netzwerk und Kooperation

Die AktivRegion wird für die beiden Kernthemen im Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ einen neuen gemeinsamen **Arbeitskreis Regionale Wertschöpfung** einrichten. Dieser gibt Hinweise zur qualitativen Maßnahmenentwicklung und auch zur Abstimmung insbesondere mit dem **Regionalmarketingprozess des Kreises**. Die Akteure der regionalen Wirtschaftsförderung sind in den Arbeitskreis eingebunden.

Über die kreisübergreifende Westküstenkooperation wird die Westküste als **Energieküste** positioniert. Die Standortprofilierung der AktivRegion erfolgt innerhalb dieser Positionierung.

Konsistenz zu anderen Programmen

In Schleswig-Holstein gibt es einzelbetriebliche Förderungen in den Bereichen Mitarbeiterfortbildung, Digitalisierung von Geschäftsprozessen und teilweise auch für Standortinvestitionen. Die regionale Kooperation Westküste fokussiert sich auf Maßnahmen, die kreisübergreifend an der Westküste wirken. Die AktivRegion schließt mit ihrem Förderangebot hier eine Lücke: Sie konzentriert sich auf Projekte, die mehrere, in der Regel kleinere bis mittlere, Betriebe bei Anpassungsprozessen unterstützen. Für den Themenbereich Standortprofilierung gibt es keine weiteren Förderprogramme.

Kernthema 4: Echte Ankerpunkte



Wir profilieren den Tourismusstandort mit Kultur- und Naturerlebnissen!

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung

Start-Budget: 500.000 €

Die Tourismusstrategie Dithmarschens bietet den Rahmen für dieses Kernthema. Die Profilt Themen der Tourismusstrategie **Echtheit, Freiheit und Erlebnis** sind die zentralen Leitthemen, nach denen Projekte im Kernthema ausgewählt werden. Somit erfolgt eine abgestimmte Entwicklung des Kernthemas mit der LTO Dithmarschen. Es werden insbesondere neue touristische und öffentliche Infrastrukturen wie Angebote im Bereich von Natur- und Kulturerlebnisse umgesetzt. Auch modellhafte Maßnahmen können in diesem Kernthema gefördert werden, wenn sie der Tourismusstrategie entsprechen. Des Weiteren werden Servicepoints (Tourismusinformationen) mit Angeboten der digitalen Dienste verknüpft und Kooperationen zwischen den einzelnen Standorten aufgebaut.

Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	Indikatoren
Ökonomische Wirkung <i>Nachhaltiges Wachstum & Arbeitskräfte im ländlichen Raum schaffen</i>	Auslösen von Investitionen (Bruttokosten in EUR)
	Neuer, zusätzlicher Umsatz pro Jahr in EUR
	Anzahl Projekte „Ökonomische Wirkung“
Ausbau der touristischen und öffentlichen Infrastruktur im Bereich Natur- und Kulturerlebnis, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen (Echtheit, Freiheit, Erlebnis)	Investitionsvolumen gemäß Antragsinformation
	Anzahl Maßnahmen
Aufbau und Weiterentwicklung von Service Points und digitalen Diensten	Anzahl weiterentwickelte Angebote
Modellhafte Maßnahmen für attraktive private Natur- und Kulturerlebnisse	Anzahl Maßnahmen

Fördermaßnahmen

1. Neu- und Weiterentwicklung **touristischer öffentlicher Infrastrukturen** sowie **Angebotsentwicklung** im Bereich **Natur- und Kulturerlebnis**, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen (**Echtheit, Freiheit, Erlebnis**). Singuläre Wegebaumaßnahmen werden nicht gefördert.
2. Aufbau und Weiterentwicklung von **Servicepoints und digitalen Services**
3. **Modellhafte Maßnahmen** (modellhafte Maßnahmen sind mindestens teilregional modellhaft) für attraktive Natur- und Kulturerlebnisse, insbesondere in privater Trägerschaft, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen (**Echtheit, Freiheit, Erlebnis**)

Begründung, Ableitung aus der SWOT und dem Beteiligungsprozess

1. Der Tourismus hat eine hohe Bedeutung in der Region (hohe Tourismusintensität). Zentrale Angebote aus dem Bereich der Land-, Natur- und Kulturerlebnisse werden qualitativ nachhaltig und zukunftsfähig weiter ausgebaut.
2. Der thematische Fokus (Echtheit, Freiheit, Erlebnis) leitet sich aus der Nachfrage nach Regionalität und Authentizität ab.
3. Bei der Informationsvermittlung im Tourismus wird das Vorhalten digitaler Informationen und Services immer bedeutsamer.
4. Das touristische Produkt einer Region besteht aus touristischer Infrastruktur, gezielter Angebotsentwicklung und hochwertigen privaten Angeboten. Das Kernthema fokussiert thematisch, ermöglicht innerhalb des Themas aber eine Qualitätsentwicklung entlang der gesamten Servicekette und wirkt damit integriert innerhalb des Kernthemas.
5. Innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die AktivRegion von einer großen Anzahl der Teilnehmenden mit den Attributen „touristisch“ und „vielfältig“ betitelt. Diese Attribute werden ebenfalls durch das Kernthema gestärkt und weiterentwickelt.



Netzwerk und Kooperation

Die AktivRegion arbeitet mit einem **Arbeitskreis Regionale Wertschöpfung**, in dem die Qualifizierung von Projekten erfolgt. Das Kernthema unterstützt die Umsetzung der regionalen Tourismusstrategie und ist mit der LTO Dithmarschen Tourismus abgestimmt. Damit wirkt die Strategie auch auf die Tourismusstrategie der Nordsee und Schleswig-Holsteins.

Weitere Fördermöglichkeiten

Weitere touristische Fördermöglichkeiten in Schleswig-Holstein sind der EFRE, ELER (Leitprojekte ländlicher Tourismus) und die GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“). Das hier festgelegte Förderangebot der AktivRegion überschneidet sich nicht mit diesen Förderangeboten. Die GRW fördert im Bereich der gewerblichen Übernachtungsbetriebe oder im Bereich größerer touristischer Infrastruktur. Gleiches gilt für das Leitprojekt „Ländlicher Tourismus“. Die AktivRegion konzentriert sich durch ihre Fördereckdaten auf kleine bis mittlere Infrastrukturprojekte.

Kernthema 5: Klima. Schutz. Küste.



Wir sind Vorreiter im Klimaschutz und motivieren die Dithmarscherinnen und Dithmarscher zum Klimaschutz!

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Start-Budget: 375.216 €

Die AktivRegion Dithmarschen ist Kompetenz- und Modellregion für Erneuerbare Energien und die grüne Wasserstoffproduktion. Die Klimaanpassungsbedarfe in Küstenschutz und Binnenhochwasserschutz sind umfangreich. Die AktivRegion konzentriert ihre Unterstützung auf modellhafte oder nicht investive Maßnahmen, um hierdurch gemäß ihrer Vorreiterrolle im Zukunftsthema neue und modellhafte Impulse zu setzen. Weiterhin soll die Zusammenarbeit bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung und die Akzeptanz der Veränderungsprozesse gestärkt werden.

Ziele <i>ohne EU-Ergebnisindikatoren + integrative Ziele</i>	Indikatoren
Ökologische Wirkung <i>Hoher Anteil umwelt- und klimabezogene Maßnahmen im ländlichen Raum</i>	Investitionsvolumen in EUR
	Fördersumme in EUR (% vom Regionsbudget)
	CO ₂ -Minderung
Steigerung des Bewusstseins und der Akzeptanzbildung für Klima-, und Umweltschutz, Biodiversität und Klimawandelanpassung	Anzahl Maßnahmen
	Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Modellhafte oder nichtinvestive Maßnahmen für Klima-, und Umweltschutz, Biodiversität und Klimawandelanpassung	Anzahl Maßnahmen

Fördermaßnahmen

- Modellhafte Maßnahmen** (modellhafte Maßnahmen sind mindestens teilregional modellhaft) zum Klima-, und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung
- Nicht-investive Maßnahmen** zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung inklusive gemeinwohlorientierte Maßnahmen zur klimaschonenden Mobilität
Förderausschluss: Der Erwerb von Elektrofahrzeugen ist ausgeschlossen. Der Gesamtvorstand kann bei einer Marktveränderung hier zu einer Anpassung des Förderausschlusses kommen.

3. **Kooperative Maßnahmen zur Akzeptanzbildung, Mit-Mach-Aktionen, Kommunikation** zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung

Begründung, Ableitung aus der SWOT und dem Beteiligungsprozess

1. Gemäß der Evaluierung der auslaufenden Förderlaufzeit der AktivRegion Dithmarschen ist die zu Beginn verhaltene Nachfrage im Bereich Energie & Klimaschutz im Umsetzungszeitraum angestiegen. Die Thematik ist für die Akteure wichtiger geworden und die AktivRegion wurde verstärkt zur Vorbereitung modellhafter Investitionen genutzt.
2. Die Region ist eine Modellregion für die EE-Erzeugung und für die Wasserstoffproduktion. Die Kompetenz und Innovationsfreude in diesen Bereichen sind hoch.
3. Als Teil der „Energieküste“ hat die Innovation insbesondere in der EE-Produktion und -nutzung eine besondere Bedeutung für die Standortentwicklung.
4. Die SWOT-Analyse zeigt Handlungsbedarf in der gesamten Themenbreite des Zukunftsthemas auf: Klima-, und Umweltschutz, Biodiversität und Klimawandelanpassung. Die energetische Optimierung von Gebäuden, die Nutzung der hohen Kompetenz der Akteure vor Ort, die Verbesserung der nachhaltigen Mobilität oder die hohe Bedeutung der Naturpotenziale und der Biodiversität sind nur einige Bereiche, die laut Analyse großes Entwicklungspotenzial aufweisen und mit diesem Kernthema konzentriert und aktiv gefördert werden.
5. Da die Themenbreite des Aufgabenfeldes so hoch ist, konzentriert die AktivRegion ihre Förderung qualitativ. Gefördert werden daher Maßnahmen, die zumindest teilregional modellhaft sind. Weiterhin werden nicht investive Maßnahmen gefördert, die Grundlagen für Investitionen schaffen. Diese Maßnahmenarten (modellhaft oder nicht investiv) werden über die gesamte Breite des Zukunftsthemas angeboten.
6. Gerade in den Beteiligungsprozessen wurden zahlreiche Projektansätze genannt, die Menschen zum „Mitmachen“ beim Klima- und Umweltschutz und bei der Stärkung der Biodiversität animieren. Der „grüne“ und „fortschrittliche“ Charakter, der der AktivRegion laut Online-Befragung zugeschrieben wird, wird durch das Kernthema weiter geschärft und mit vielen Projektideen gestärkt.
7. Die AktivRegion hat die Förderung in diesem Kernthema gemäß ihrer Vorreiterrolle in Schleswig-Holstein bewusst qualitativ hochwertig eingeschränkt.



Netzwerk und Kooperation

Die AktivRegion arbeitet mit einem **Arbeitskreis Klima. Schutz. Küste.**, in dem die Qualifizierung von Projekten erfolgt. Kreisweit kooperieren die Kommunen ebenfalls im Klimaschutz. Kreisübergreifend arbeiten die Kreise der Westküste in der regionalen Kooperation Westküste als „Energieküste“ zusammen.

Kernthema 6: Nordseefischerei



Das Kernthema wird außerhalb der AktivRegions-Mittel des ELER über Mittel des EU-Fischereifonds weiterentwickelt.

Achtung: Das Kernthema wird nach Vorliegen der entsprechenden Förderrahmenbedingungen anzupassen sein. Es wird eine eigene „IES-Fisch“ erarbeitet.

Netzwerk und Kooperation

Zusammenarbeit im Arbeitskreis Fischerei der AktivRegion Dithmarschen

E.3 Fördereckdaten für alle Kernthemen

1. Definition der Projektträger

a. Öffentliche Träger, gemeinnützige Träger und Träger kooperativ wirkender Maßnahmen

Diese Träger erhalten eine erhöhte Basisförderquote, da die AktivRegion davon ausgeht, dass bei Projekten dieser Träger ein gemeinschaftliches Interesse vorliegt.

- **Öffentliche Träger:** Kreis, Kommunen, kommunale Gesellschaften, kommunale Eigenbetriebe Körperschaften öffentlichen Rechts (Kirche, andere Religionsgemeinschaften), Ämter und Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf
- **Gemeinnützige Träger** vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Träger, z.B. Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH, in der Regel mit öffentlichem Kofinanzierungsbedarf
- **Träger von kooperativ wirkenden Maßnahmen**
beispielsweise: Tourismusvereine, Stadtmarketingorganisationen, Wirtschaftsförderungen

b. Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

2. Durch die Projekte darf keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten entstehen

Der Träger hat die Auswirkungen seines Projektes auf dem jeweiligen „Markt“ darzustellen. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten kann die AktivRegion unabhängige Stellungnahmen und Stellungnahmen der jeweiligen Standortkommune zur Bewertung dieser Frage einfordern.

3. Die Projekte stellen bei Antragstellung die Projektgesamtfinanzierung und die Tragfähigkeit eventueller Folgekosten dar

Im Antrag werden die Folgekosten dargestellt und Optionen für ihre Finanzierung aufgezeigt.

4. Die Fördersummen pro Projekt sind begrenzt

- a. Es gelten die vom Land vorgegebenen Mindestfördersummen.
- b. Die **Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt bis zu 100.000 €**, sofern das Projekt die Mindestpunktzahl gemäß Projektauswahlkriterien erreicht oder überschreitet.
- c. Die Förderhöchstsumme kann für **Qualitätsprojekte auf bis 150.000 € pro Projekt** erhöht werden, wenn das Projekt in besonderer Weise den Zielen der Strategie entspricht. Die Kriterien hierfür sind in den Projektauswahlkriterien festgelegt.
- d. **Sonstige Träger** (E.3/ 1.b) erhalten bei Erreichen und Überschreiten der Mindestpunktzahl eine **Förderhöchstsumme von bis zu 50.000 €**. Die erhöhte Förderhöchstsumme für Qualitätsprojekte gilt bei diesen Trägern nicht.

5. Förderquoten

Durch die seit Dezember 2021 gesetzten neuen EU- und Bundesvorgaben gibt es für die AktivRegionen detailliertere Rahmenbedingungen für die Förderquoten. Die AktivRegion wendet diese Vorgaben an und gestaltet innerhalb dieses Rahmens ihre Förderquoten und -zuschläge:

Sofern es der Leitfaden des Landes (Basisdienstleistungen und gewisse Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen) zulässt, beträgt die maximale Förderquote von Projekten inklusive Zuschlägen 80%. Andernfalls beträgt die **maximale Förderquote von Projekten inklusive Zuschlägen 65%**. Es gilt die definierte Mindestzuschussquote gemäß Landesvorgaben.

Durch diese neuen Vorgaben zu den Zuschussquotengrenzen wird die Projektentwicklung und -beratung im Einzelfall wesentlich komplexer. Sollten die hier dargestellten Förderhöchstquoten für Basisdienstleistungen sich beispielsweise aufgrund des individuellen Prüfaufwandes nicht bewähren, kann die AktivRegion eine Anpassung der hier genannten Quoten und Zuschläge beschließen.

Förderquoten		Förderquote in % der Nettokosten	
		Öffentliche Träger, gemeinnützige Träger, Träger kooperativer Maßnahmen	Sonstige Träger
Basisförderquote (Konzeption und Beratung, Projektmanagement, nicht investive und investive Maßnahmen)		60	50
Förderquotenzuschläge	Regionale Wirkung Das Projekt wirkt auf die gesamte AktivRegion. Die Projektdurchführung erstreckt sich über die gesamte AktivRegion.	+ 10	
	besondere ökologische und soziale Projektwirkung (mindestens 4 Punkte in den Projektauswahlkriterien ökologische und soziale Projektwirkung)	+ 10	

Die AktivRegion hat Projektauswahlkriterien erlassen und nimmt eine Bepunktung der Projekte vor. Hieraus ergeben sich mögliche Förderzuschläge.

6. Ausnahmen und Förderausschlüsse

Etwaige Förderausschlüsse sind direkt bei den Fördermaßnahmen genannt.

7. Förderbedingungen für Kooperationsprojekte

Die Fördereckdaten gelten auch für gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, sofern die AktivRegion die „LEADER-Region“ der Projekte ist.

8. Weitere Fördereckdaten

Maßnahmen/ Projekte: Die Begriffe werden bei zahlreichen Fördermaßnahmenbeschreibungen verwendet.

- Sofern nicht anders bei der jeweiligen Fördermaßnahme definiert wurde,
 - umfasst dies die **Schaffung, Sicherung** und die **Weiterentwicklung**.
 - umfasst dies investive und nicht investive Maßnahmen.
- Bei Auslegungsproblemen der Fördermaßnahmenbeschreibungen entscheidet das Projektauswahlgremium (Gesamtvorstand) über die Auslegung und auch über die Anpassung der Fördermaßnahmenbeschreibung. Diese Anpassung stellt keine Strategieänderung dar.
- Bewilligungsreife Anträge sollen innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung vorliegen.

9. Begründung der Fördereckdaten

Einfachheit und Transparenz

Die AktivRegion hat sich trotz der ihr zugesprochenen Möglichkeit, kernthemenspezifische Förderquoten und -bedingungen festlegen zu dürfen, darauf verständigt, das Förderschema so übersichtlich und einfach wie möglich zu halten, um es Trägern verständlich kommunizieren zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass es EU- und bundesseitig weitere zahlreiche Förderkriterien und -ausschlüsse gibt, die sich insbesondere aus dem Beihilfe-, Vergabe- und öffentlichen Haushaltsrecht ergeben, die in diesem Rahmen nicht erläutert werden können. Lediglich die durch die AktivRegion regelbaren Fördereckdaten werden aufgeführt.

Durch die neuen Vorgaben zu den Zuschussquotengrenzen wird die Projektentwicklung und -beratung im Einzelfall wesentlich komplexer. Sollten die in Nr. 5 dargestellten Förderhöchstquoten für Basisdienstleistungen sich beispielsweise aufgrund des individuellen Prüfaufwandes nicht bewähren, kann die AktivRegion diese Förderhöchstquoten verringern.

Über die Region hinausdenken, gemeinsam wirken und Kooperationen vereinfachen

Die AktivRegion hat diese Fördereckdaten mit den angrenzenden AktivRegionen im Wirkungsbereich des LLUR, Außenstelle Südwest, Regionaldezernat Itzehoe abgestimmt, so dass in diesen AktivRegionen ein ähnliches Förderraster vorliegt. Dies vereinfacht die Arbeit des Landesamtes und die Ausgestaltung von Kooperationsprojekten.

Träger

Gemeinnützige Träger, öffentliche Träger und Träger von kooperativen Maßnahmen werden bei der Basisförderquote einheitlich behandelt. Hierdurch wird das bürgerschaftliche Engagement der gemeinnützigen Träger honoriert. Die AktivRegion hat zahlreiche Fördermaßnahmen definiert, bei denen es um gemeinschaftliche Ansätze bzw. eine Wirkung für zahlreiche Akteure oder die Gesamtregion geht. Hierfür kommen beispielsweise Tourismusvereine, Wirtschaftsförderungen oder auch die Stadtmarketingeinrichtungen als Träger in Frage. Sie werden aufgrund des gemeinschaftlichen Projektansatzes mit den gemeinnützigen und öffentlichen Trägern bezüglich der Basisförderquote gleichgestellt.

Basisförderquoten und Förderquotenzuschläge

Die Basisförderquoten wurden für alle Projektarten vereinheitlicht, um hier ein möglichst einfaches Kriterienraster anzuwenden. Dies ist eine klare Vereinfachung, die bei den komplexer werdenden Rahmenbedingungen wichtig ist. Die Basisförderquote für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger ist höher, da diese im gemeinschaftlichen Interesse liegende Projekte umsetzen. Bei den sonstigen Trägern wird von einem stärkeren einzelunternehmerischen Interesse ausgegangen. Hier sollte ein geringerer Förderanreiz ausreichen.

Die Höhe der Basisförderquote ist geringer als bei Projekten der GAK-Ortskernentwicklung und bei vielen Förderprogrammen des Klimaschutzes. Erst durch Zuschläge (Qualitätshonorierung) werden hier die Quoten anderer Programme erreicht.

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, die auf die gesamte AktivRegion wirken (LEADER-Mehrwert) oder eine besondere ökologische und soziale Wirkung haben (siehe Projektauswahlkriterien). Damit honoriert die AktivRegion Maßnahmen mit aktivregionsweiter Wirkung und hebt aus der integrierten nachhaltigen Bewertung der Projekte die soziale und ökologische Wirkung als besonders bedeutsam heraus. Dies ist eine bewusste Entscheidung der AktivRegion.

Fördersummenbegrenzung

Mit den beiden Fördersummenstufen „bis 100.000 €“ und „bis 150.000 €“ wird gewährleistet, dass Projekte mit einem hohen Zielerreichungsbeitrag (Qualitätsprojekte) höhere Fördersummen erhalten können. Für Projekte mit einem geringeren Zielerreichungsbeitrag (geringere Punktzahl) ist die Fördersumme auf bis zu 100.000 € begrenzt. Mit zwei Fördersummengrenzen hat die AktivRegion in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Die AktivRegion hat allerdings die seit 2006 bestehenden Fördermittelgrenzen angehoben, um hier die Preissteigerungen seit 2006 zu berücksichtigen.

Bei den „Sonstigen Trägern“ wird die Fördersumme auf 50.000 € pro Projekt begrenzt. Dies geschieht, um mehreren einzelunternehmerischen Projekten eine Antragstellung zu ermöglichen.

E.4 Ziele und Indikatoren

Die AktivRegion berücksichtigt in ihren Zielen die EU- und Bundesindikatoren, den LEADER-Ansatz und führt erstmals **Ziele für die besondere ökologische, soziale und ökonomische Wirkung** ein. Diese werden durch Kernthemenziele ergänzt, die sich auf die Wirkung in den definierten Fördermaßnahmen konzentrieren. Als Grundlage der Ziele der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wirkung dienen unter anderem die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs). Sie berücksichtigen **alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichzeitig** und legen Grundsätze der Nachhaltigkeit fest.

Die Zielerreichung wird in den Jahresberichten dokumentiert. Eine Ziellanpassung ist über eine Strategieänderung möglich und zu begründen. Die erstmalige Anpassung soll bei der Halbzeitbewertung möglich sein.

Abbildung 35: Ziele und Indikatoren

	ZIELE	INDIKATOREN	2024	2027
EU-Ergebnisindikatoren				
1	Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten (R. 27)	Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungszielen in ländlichen Gebieten beitragen	5	10
2	Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten (R. 37)	Neue Arbeitsplätze im Rahmen von GAP-Projekten (Zahl der in Vollzeitäquivalenten geschaffenen Arbeitsplätze)	3	8
3	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von der LEADER-Strategie abgedeckt ist (R. 38)	Einwohnerzahl in AktivRegion	114.513	
4	Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (R. 39)	Zahl der mit GAP-Unterstützung entwickelten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Bioökonomie-Unternehmen	3	7
5	Connecting rural Europe (R. 41)	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die durch GAP-Unterstützung von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	8,73 % (10.000)	26,20 % (30.000)
Integrative Ziele				
6	Umsetzung von AktivRegionen übergreifenden Kooperationsprojekten	Fördervolumen in EUR	<i>mind. 100.000</i>	
7	Integrative Projekte	Anzahl Projekte	10	15
8	Einwerbung weiterer Fördermittel	In EUR	1 Mio.	3 Mio.
9	Entwicklung & Umsetzung modellhafter Maßnahmen	Anzahl modellhafter Maßnahmen	5	13
Integriert nachhaltig wirkende Projekte entwickeln				
10	Ökologische Wirkung Hoher Anteil umwelt- und klimabezogene Maßnahmen im ländlichen Raum (Anmerkung s.u.)	Investitionsvolumen in EUR	220.000	800.000
		Fördersumme in EUR (% vom Regionsbudget)	150.000 (6%)	500.000 (20%)
		CO ₂ -Minderung	<i>Dokumentation</i>	
11	Soziale Wirkung Soziokulturelle und gesellschaftliche Wirkungen im ländlichen Raum erzeugen	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung*	3	6
		Anzahl Projekte „Soziale Wirkung“*	6	14
12	Ökonomische Wirkung Nachhaltiges Wachstum & Arbeitskräfte im ländlichen Raum schaffen	Auslösen von Investitionen (Bruttokosten in EUR)	500.000	1 Mio.
		Neuer, zusätzlicher Umsatz pro Jahr in EUR	200.000	500.000

		Anzahl Projekte „Ökonomische Wirkung“*	3	10
Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität				
Kernthema 1: Starker Heimathafen				
13	Investitionen in Ortskernen auslösen	Ausgelöste Investitionen in EUR gemäß Antragsinformation	500.000	1 Mio.
14	Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote und Funktionen	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote und Funktionen	7	15
15	Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamt, Gemeinschaft, Demokratieförderung (Teilnehmer werden im Ziel 6 erfasst)	Anzahl der Maßnahmen	2	4
Kernthema 2: Talenteküste				
16	Maßnahmen zur Stärkung der Ganztagsbetreuung	Anzahl der Maßnahmen	2	4
17	Stärkung der Bildungs- und Kulturvernetzung	Anzahl der Maßnahmen	2	4
Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung				
Kernthema 3: Segel setzen in Dithmarschen				
18	Regional abgestimmte Maßnahmen des Standortmarketings	Anzahl Maßnahmen	2	4
19	Kooperative oder aktivregionsweit modellhafte Maßnahmen zur Stärkung von Betrieben durch: Vermarktung regionaler Produkte, Fachkräftesicherung und -gewinnung, nachhaltige Produktion und Digitalisierung	Anzahl Maßnahmen	2	4
Kernthema 4: Echte Ankerpunkte				
20	Ausbau der touristischen und öffentlichen Infrastruktur im Bereich Natur- und Kulturerlebnis, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen (Echtheit, Freiheit, Erlebnis)	Anzahl der Maßnahmen	2	5
		Investitionsvolumen gemäß Antragsinformation	50.000 €	250.000 €
21	Aufbau und Weiterentwicklung von Service Points und digitalen Diensten	Anzahl weiterentwickelte Angebote	1	3
22	Modellhafte Maßnahmen für attraktive private Natur- und Kulturerlebnisse	Anzahl Maßnahmen	1	4
Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung				
Kernthema 5: Klima. Schutz. Küste.				
23		Anzahl Maßnahmen	2	4

	Steigerung des Bewusstseins und der Akzeptanzbildung für Klima-, und Umweltschutz, Biodiversität und Klimawandelanpassung	Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer	500	1.500
24	Modellhafte oder nichtinvestive Maßnahmen für Klima-, und Umweltschutz, Biodiversität und Klimawandelanpassung	Anzahl Maßnahmen	2	6

*= Indikator wird angesprochen, wenn das jeweilige Projektauswahlkriterium mit mindestens einem Punkt bewertet wird.

Anmerkung zum Ziel „Ökologische Wirkung - Hoher Anteil Umwelt- und klimabezogene Maßnahmen im ländlichen Raum“: Für das Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ hat die AktivRegion 15% des Regionsbudgets budgetiert. In den Zielen wird die Strategiezielsetzung von 20% Mitteleinsatz in diesem Bereich festgelegt. Durch das Ziel und das entsprechende Projektauswahlkriterium wird die Anforderung des Leitfadens operationalisiert.

E.5 Verteilung des Projektbudgets auf die Kernthemen

Abbildung 36: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen

ELER-Beteiligung	Anteil Regionsbudget	Budget
1. Betreiben einer Geschäftsstelle	23 %	574.784 €
2. Budgetverteilung auf die Zukunftsthemen	77%	1.925.216 €
2.1. Kernthemenpufferbudget	20 %	500.000 €
2.2. Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität	22 %	550.000 €
Kernthema <i>Starker Heimathafen</i> : 300.000 € Kernthema <i>Talente Küste</i> : 250.000 €		
2.3. Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	20 %	500.000 €
Kernthema <i>Segel setzen in Dithmarschen</i> : 250.000 € Kernthema <i>Echte Ankerpunkte</i> : 250.000 €		
2.4. Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung	15 %	375.216 €
Kernthema <i>Klima. Schutz. Küste.</i> : 375.216 €		
Summe	100 %	2.500.000 €
Budget Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen (indikativ)	4 %	100.000 €

Für das **Kernthema Nordseefischerei** stehen die zukünftigen Finanzierungsmittel noch nicht fest und werden nicht mit in die Auflistung einbezogen.

Ein jährliches **Kofinanzierungsbudget** wird für Träger ohne eigene öffentliche Kofinanzierung und für regionsweite Projekte in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

Für **Kooperationsprojekte** mit anderen AktivRegionen wird ein Budget von 100.000 € des EU-Budgets kalkuliert. Da diese Kooperationsprojekte in einem der Kernthemen stattfinden, wird das Budget diesen Kernthemen entnommen.

Mit dem definierten **Kernthemenpufferbudget** können die Teilbudgets bei Bedarf erhöht werden.

Für eventuell neu von der AktivRegion aufzunehmende Mittel entscheidet das IES-Entscheidungsgremium über die Mittelverteilung auf die Kernthemen bzw. über die Auffüllung des Kernthemenpufferbudgets.

Die benannten Kernthemenbudgets sind indikativ.

Begründung der Kernthemen, Budgetverteilung und Zielgrößen

Die SWOT-Analyse hat die Wichtigkeit aller Zukunftsthemen herausgestellt und bestätigt. In dem Strategieworkshop wurden die Inhalte vorgestellt und ergänzt. Im Anschluss wurden entsprechende Kernthemen entwickelt. Im Rahmen der Onlinebefragung erfolgte auch eine Bewertung der Wichtigkeit der geplanten Kernthemen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Weiterhin wurde die Budgethöhe im Gesamtvorstand abgestimmt.

Abbildung 37: Wichtigkeit der Kernthemen (Online-Befragung)

★★★★★	Kernthema	
4,34		Starker Heimathafen
4,30		Segel setzen in Dithmarschen
4,13		Klima.Schutz.Küste.
3,79		Talenteküste
3,61		Echte Ankerpunkte

Die vergangene Förderperiode hat ergeben, dass bei der Umsetzung von insgesamt 83 Projekten und einem Gesamtvolumen von 3 Mio. Euro die Projekte durchschnittliche eine Förderhöhe von ca. 36.000 Euro aufgewiesen haben. Eine ähnliche Zielsetzung wird auch für die kommende Förderperiode angestrebt. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen muss allerdings von einer insgesamt höheren Fördersumme pro Projekt ausgegangen werden (ca. 50.000 € pro Projekt).

Die **Messung der Ziele, Indikatoren und Zielgrößen** erfolgt anhand von in vier Abschnitte gegliederte Teile: die EU-Ergebnisindikatoren, die **integrativen Ziele**, die **Ziele mit einer integriert nachhaltigen Wirkung** (ökologisch, sozial, ökonomisch) und die **kernthemenspezifischen Ziele**.

EU-Ergebnisindikatoren

Die EU-Ergebnisindikatoren entsprechen den vorgegebenen Bundes- und Landeszielen. Die von LEADER-Maßnahmen profitierenden Einwohnerinnen und Einwohner werden einmalig je Projekt gezählt (Bundesziel). Je nach Antragstellerin oder Antragsteller und Projekt kann es sich um die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, die Mitglieder eines Vereins oder bestimmte Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren) handeln. Mehr als 30.000 Menschen der AktivRegion sollen von den Maßnahmen am Ende der Förderperiode erreicht werden. Insgesamt wird erwartet, dass acht neue Arbeitsplätze entstehen werden.

Integrative Ziele

Mindestens 100.000 € sollen im Bereich der Umsetzung von AktivRegionen übergreifenden Kooperationsprojekten investiert werden. Durch die Übererfüllung des Mitteleinsatzes in der vergangenen Förderperiode wurde dieses Budget erweitert. Erste Projektideen wurden bereits im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses mit den angrenzenden AktivRegionen abgestimmt und konkretisiert. In der kommenden Förderperiode können diese Projekte eine Umsetzung erfahren.

Die Einwerbung von Fördermitteln mit 3 Mio. Euro ist aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre denkbar. Kreiseigene Förderprogramme oder Förderprogramme der KfW-Bank führen ebenfalls zu einer Ergänzung der vorhandenen Maßnahmen. Bei der Entwicklung und Umsetzung modellhafter Maßnahmen wird mit voraussichtlich 13 Maßnahmen gerechnet. Laut Definition betreffen modellhafte Maßnahmen entweder eine Teilregion oder die gesamte AktivRegion. In der vergangenen Förderperiode konnten die gesteckten Ziele übererfüllt werden, sodass die Anzahl der modellhaften Maßnahmen für die kommende Förderperiode erhöht wurde.

Entwicklung von integriert nachhaltig wirkenden Projekten

Die umgesetzten Projekte werden in den drei Säulen der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial, ökonomisch) gezählt.

Im Bereich der **ökologischen Wirkung** liegt der Fokus auf der Umsetzung eines hohen Anteils an Umwelt- und Klimabezogenen Maßnahmen im ländlichen Raum. Es wird das Investitionsvolumen mit einer Zielgröße von 800.000 Euro dokumentiert. 500.000 Euro an Fördersumme (20% vom Regionsbudget) wird in diesem Bereich erwartet. Durch das Startbudget im Kernthema und die übergreifenden Projekte werden das Ziel und die Zielgrößen gestärkt. Die Summe der eingesparten Menge CO₂, der Treibhausgasemissionen oder der entsprechenden Äquivalente wird dokumentiert und nicht mit einem Zielwert versehen. Jeder Beitrag, jede Einsparung, trägt zum Klimaschutz bei und hat eine positive Wirkung auf den Umwelt- und Naturschutz, die Anpassungen an die Folgen des Klimawandels und die Steigerung der Akzeptanz und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Insgesamt wird mit 10 Projekten im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeitswirkung gerechnet.

Im Bereich der **sozialen Wirkung** wird eine soziokulturelle und gesellschaftliche Wirkung im ländlichen Raum erzeugt. Im Bereich der kooperativen Projekte wird mit einer Zielgröße von 6 Projekten gerechnet. Aufgrund der Übererfüllung in der vergangenen Förderperiode wurde die Zahl leicht angehoben. Die Anzahl der Projekte mit einer sozialen Nachhaltigkeitswirkung ist mit mindestens 14 Maßnahmen kalkuliert.

Die Ziele und Zielgrößen der **ökonomischen Wirkung** sollen zu einem nachhaltigen Wachstum und zu Arbeitskräften im ländlichen Raum führen. 1 Mio. Euro an ausgelösten Investitionen werden erwartet. Der neue zusätzliche Umsatz pro Jahr wird mit 500.000 Euro als Zielgröße ausgewiesen. Der Ansatz des Umsatzes erfolgt meist eher zurückhaltend, weshalb die Zielgröße auch eher realistischer ausfällt als zu ambitioniert. Größere Investitionen werden meist nicht über das Grundbudget der AktivRegion gefördert. Daher wurde die Zielgröße vorsichtig kalkuliert. Insgesamt wird mit zehn Projekten mit einer ökonomischen Nachhaltigkeitswirkung gerechnet.

Im Zukunftsthema **Daseinsvorsorge und Lebensqualität** bietet die AktivRegion zwei Kernthemen an. Die Beteiligung ergab, dass das Zukunftsthema und die Kernthemen eine hohe Bedeutung in der Region aufweisen und hier Entwicklungspotenziale bestehen. Die Themen begründen die Wichtigkeit und Aktualität des Zukunftsthemas und der beiden Kernthemen. Eine Vernetzungswirkung zwischen den beiden Kernthemen kann ebenfalls erreicht werden.

Im Kernthema „Starker Heimathafen“ ist der Bedarf aufgrund des demografischen Wandels und der Strukturprobleme der Ortskerne hoch. Die AktivRegion geht von 15-20 Projekten in diesem Kernthema aus. Dieses Kernthema erhält das höchste Budget, da die meisten investiven Maßnahmen erwartbar sind. Das Pufferbudget kann für dieses Kernthema gedanklich in Teilen mit einkalkuliert werden, da investive Maßnahmen i.d.R. einen höheren Investitionsbedarf aufweisen. Die AktivRegion konzentriert sich darauf, ergänzend zu den ILE-Leitprojekten und der GAK-Ortskernentwicklung „Basisdienstleistungen“ zu fördern. Der Förderbedarf ist bei umfangreichen Ortskernentwicklungskonzepten in der Region vorhanden. In der Onlinebefragung wurden mit der „ärztlichen Grundversorgung“ und der „Beseitigung von Leerständen“ zwei Maßnahmen des Kernthemas „Starker Heimathafen“ als am wichtigsten bewertet und stärken somit die Bedeutung des Kernthemas. Im Fokus stehen hier insbesondere Maßnahmen zur Sicherung und der Weiterentwicklung der Grundversorgung, Investitionen in Ortskerne und die Stärkung von Ehrenamt, Gemeinschaft und Demokratie. Diese Argumente begründen die Mittelausstattung im Kernthema.

Im Kernthema „Talenteküste“ geht die AktivRegion von 6-8 Maßnahmen aus und hat das Förderbudget hierauf kalkuliert. Organisatorische Fragen im Rahmen der Pflicht zur Vorhaltung eines Ganztagsangeboten in den Kommunen sind vielerorts weiterhin unbeantwortet. Entsprechende Lösungsansätze (i.d.R. nicht investiver Art) müssen entwickelt werden. Die AktivRegion rechnet in etwa mit 4 Maßnahmen, die den Aufbau kreisweiter Netzwerkstrukturen zur Ganztagsbetreuung unterstützen. Insbesondere stehen in diesem Kernthema Themen wie die Stärkung der Bildungs- und Kulturvernetzung wie auch Maßnahmen zur Stärkung der Ganztagsbetreuung schwerpunktmäßig im Zentrum des Kernthemas.

Im Zukunftsthema **Regionale Wertschöpfung** werden die zwei Kernthemen mit jeweils 250.000 € ausgestattet. Das Kernthema „Segel setzen in Dithmarschen“ ist ein für die AktivRegion neuer Förderbereich. Hier ist es wichtig, das neue Förderangebot bekannt zu machen, um die entsprechende Nachfrage zu erzeugen. Bei den Fördermaßnahmen dieses Kernthemas handelt es sich in der Regel um nicht investive Projekte. Es wird mit ca. 8 Fördermaßnahmen gerechnet. Das Budget erscheint daher hier nachfragegerecht, was ebenfalls durch die Partizipation der verschiedenen Akteursgruppen bestätigt wurde. Eine Vernetzung mit den Kernthema „Echte Ankerpunkte“ ist gegeben.

Das touristische Kernthema „Echte Ankerpunkte“ wird in Ergänzung zu den bestehenden Investitionsprogrammen in diesem Bereich angeboten. Wie aus den Umfragen hervorgeht, sehen die Teilnehmenden die Weiterentwicklung von Service Points und digitalen Angeboten ebenso im Mittelpunkt wie die Schaffung von Natur- und Kulturerlebnissen, die der Tourismusstrategie entsprechen, und spiegeln die Bedarfe in diesem Kernthema wider. In diesem Kernthema wird mit etwa 12 Maßnahmen gerechnet.

Das Kernthema „Klima. Schutz. Küste.“ (Zukunftsthema **Klimaschutz und Klimawandelanpassung**) ist mit dem höchsten Kernthemenbudget ausgestattet (15% der AktivRegions-Budgets) und erwartet in etwa 8-10 Projektumsetzungen. Die auslaufende Förderlaufzeit hat hier den steigenden Bedarf an Fördermitteln aufgezeigt. Hier ist die Nachfrage in den letzten Jahren gewachsen. In der Onlinebefragung wurden zu diesem Kernthema die meisten Projektideen genannt, was unter Umständen zu einer erhöhten Anzahl an Projektanträgen in der kommenden Förderperiode und zu einem erhöhten Investitionsbedarf führen kann. Die Maßnahmen selbst sind in der Onlinebewertung allerdings nicht auf den vorderen Plätzen. Das Förderangebot der AktivRegion konzentriert sich hier auf modellhafte Maßnahmen und auf nichtinvestive Maßnahmen. Das Budget sollte hier für eine entsprechende Wirkung ausreichen. Die Ziele, Förderzuschläge und Projektauswahlkriterien der AktivRegion sind so gestaltet, dass über die gesamte Strategie hinweg mindestens 20% der Budgets für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung eingesetzt werden. Die übrigen 5% werden durch die anderen Kernthemen „beigesteuert“. Insgesamt ergibt sich ein Budget von 125.000 € (5%), welches durch die übrigen Kernthemen beigesteuert wird und über die Projektauswahlkriterien messbar ist. Im Kernthema „Starker Heimathafen“ werden vor allem investive Maßnahmen erwartet, die z.B. auch einen Fokus auf energetische Optimierungen an Gebäuden legen. In diesem Bereich können mit ca. 80.000 € für entsprechende klimarelevanten Maßnahmen gerechnet und diese gefördert werden. Weitere Investitionen (ca. 45.000 €) können in den Kernthemen „Segel setzen in Dithmarschen“ und „Echte Ankerpunkte“ erwartet werden. Insbesondere liegt im Kernthema „Segel setzen in Dithmarschen“ der Fokus auf der Stärkung und Unterstützung im Rahmen einer nachhaltigen Produktion.

E.6 Integrierter Ansatz, Innovation, LEADER-Mehrwert, Kooperation und Vernetzung und Konsistenz zu anderen Programmen

Die Strategie enthält folgende integrierte, kooperative, vernetzende oder innovative Elemente, die die besonderen Stärken des LEADER-Mehrwertes verdeutlichen:

- Mit *Echt Dithmarschen* wird der Regionscharakter und die regionale Verbundenheit der Menschen Dithmarschens zur strategieverbindenden Klammer. Die Kernthemenbezeichnungen „zahlen“ auf diesen besonderen Regionscharakter ein
- Die Kernthemen selbst sind fokussiert und in sich integriert gestaltet. Die Kernthemen wirken zusammen, was durch die integrativen Projektauswahlkriterien verdeutlicht wird.
- Das Kernthema „Echte Ankerpunkte“ ist in sich integriert gestaltet. Die Tourismusstrategie bildet den inhaltlichen Rahmen. Öffentliche und private Maßnahmen ergänzen sich im Kernthema.
- In allen Kernthemen sind öffentliche und private Projektanträge möglich. Die kooperative Wirkung wird durch spezielle auf Kooperation ausgerichtete Maßnahmen und durch die höhere Basisförderquote von gemeinwohlorientierten oder gemeinschaftlich wirkenden Projekten begünstigt.
- Die AktivRegions-Strategie ergänzt die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung an der Westküste. Die Strategie unterstützt innerregionale und übergeordnete Regionsziele und wirkt dabei

ergänzend zu weiteren Strategien: REK Westküste, Energieküste, Handlungskonzept Demografie, Digitale Modellkommune, regionale und nordseeweite Tourismusstrategie.

- Die AktivRegion fördert ergänzend zu den weiteren Förderstrategien der ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein: ILE-Leitprojekte, Ortskernentwicklung, ländlicher Wegebau, ländlicher Tourismus. Überschneidungen mit EFRE-, ESF und weiteren ELER-Maßnahmen werden weitgehend vermieden.
- Für aktivregionsübergreifende Kooperationsprojekte ist ein Budget vorgesehen.



Ziele und Strategie

- ✓ Die Gesamtstrategie *Echt Dithmarschen* baut auf den naturräumlichen Potenzialen und der hohen regionalen Verbundenheit der Dithmarscherinnen und Dithmarscher auf und zieht sich als „roter Faden“ durch alle Kernthemen.
- ✓ Die Kernthemen wirken zusammen, was durch integrative Ziele und Projektauswahlkriterien verdeutlicht wird. Sie leiten sich aus der SWOT-Analyse ab.
- ✓ Die Kernthemen lassen sich mit einem kurzen Leitbildsatz zusammenfassen. Die Beschreibung der Kernthemen umfasst ihre Wirkungsweise und Ziele, eine Begründung, die Fördermaßnahmen, die Netzwerk- und Kooperationsmöglichkeiten sowie ggf. Angaben zu weiteren Fördermöglichkeiten.
- ✓ Die Kernthemen lassen sich den Zukunftsthemen und dem EU-Fischereifonds zuordnen.
- ✓ Kooperationsmöglichkeiten werden in allen Kernthemen mitgedacht und insgesamt mit einem eigenen Budgetrahmen ausgestattet.
- ✓ Die Budgetverteilung lässt die Schwerpunkte der Strategie erkennen.
- ✓ Die Kernthemen sind mit den übrigen Programmen der EU konsistent. Ergänzende Fördermöglichkeiten durch andere Strukturfonds werden ggf. dargestellt.
- ✓ Je Ziel wird ein Zielniveau in zwei Stufen (2024 und 2027) dargestellt.

F Aktionsplan

Aufgrund der sogenannten n+2-Regelung kommt einer schnelleren Startfähigkeit der LAG (Projektbeschlüsse, bewilligte Projekte, umgesetzte Projekte, Projektabrechnung) eine noch höhere Bedeutung als bisher zu.

Schnelle Startfähigkeit: Mögliche Hemmnisse und Maßnahmen

Mögliches Hemmnis 1: keine beschlussfähige LAG Anfang 2023

Die AktivRegion muss im ersten Quartal 2023 erste Projektbeschlüsse fassen, damit dann zeitnah eine Bewilligungsprüfung erfolge kann. Dafür muss das Regionalmanagement eingesetzt werden. Das Auswahlgremium muss entscheidungsfähig sein und Antrags- und Beschlussdokumente müssen existieren. Verzögerungen können bei der LAG und beim LLUR (Formularbereitstellung) entstehen.

Maßnahmen:

- ✓ Mittel für Geschäftstellenausschreibung stehen bereit (erledigt)
- Ausschreibung soll im 3ten Quartal 2022 durchgeführt werden
- Einsetzung des Regionalmanagements nach Auswahl der AktivRegion
- Bereitstellung von Antragsformularen durch das Landesamt im November 2022 (LLUR)
Alternative: Die AktivRegion wird die aktuellen Antragsformulare verwenden und auf dieser Basis eine Auswahl erster Projekte betreiben. Nach Vorlage der neuen Formulare, werden diese verwendet. Ein Projektauswahlbogen für die Projektbeschlüsse liegt bereits vor und ist als Anlage beigefügt.

Mögliches Hemmnis 2: Projekte scheitern an der fehlenden öffentlichen Kofinanzierung

Projekte mit Kofinanzierungsbedarf könnten an der fehlenden öffentlichen Kofinanzierung scheitern.

Maßnahmen:

- ✓ Jährliche 10.000 € Kofinanzierungsmittel für Projekte werden bereitgestellt (erledigt)
- ✓ Kofinanzierungserklärungen der Kommunen liegen bis 15.06.2022 vor

Mögliches Hemmnis 3: Fördermaßnahmen treffen auf keine Projektnachfrage oder die Förderkriterien sind in der Praxis nicht anwendbar

Die Fördermaßnahmen und -konditionen der AktivRegion könnten nicht nachfragegerecht sein.

Maßnahmen:

- ✓ „Praxistest“-Phase in der IES-Entwicklung: Die Projektauswahlkriterien wurden im Strategieteam an Starterprojektanfragen getestet.
- ✓ Nachfrage durch Onlinebefragung ermittelt: In der Onlinebefragung wurde die Wichtigkeit der Maßnahmen „abgefragt“. Weiterhin konnten die über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkrete Projektideen benennen. Der AktivRegion liegen bezogen auf die Fördermaßnahmen mehr als 70 Projektideen vor.

Mögliches Hemmnis 4: Projektideen können nicht zeitnah zu beschluss- und bewilligungsreifen Anträgen weiterentwickelt werden. Dadurch liegen zeitnah in 2023 keine beschlussfähigen und bewilligungsreifen Anträge vor.

Maßnahmen:

- ✓ Wie vom Land vorgegeben, müssen bearbeitbare Förderanträge innerhalb von 6 Monaten nach Auswahlbeschluss vorliegen.
- ✓ Neben einer Liste von Projektideen aus der Onlinebefragung liegen erste Skizzen für konkrete Projekte vor.
- Die AktivRegion wird Projektideengeber ab Juni 2022 zur neuen Strategie beraten und so die Projektentwicklung zur neuen Strategie vorantreiben.

Mögliches Hemmnis 5: Fördermaßnahmen sind der jeweiligen Zielgruppe nicht ausreichend bekannt bzw. die Formulierungen der Fördermaßnahmen sind noch nicht zielgruppengerecht.

- Nach ihrer Anerkennung wird die AktivRegion eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Fördermaßnahmen betreiben.
- Gerade für Fördermaßnahmen, die sich an private oder gemeinnützige Antragsteller wenden, wird die AktivRegion mit „Projektsteckbriefen“ arbeiten, die eine bestimmte Maßnahme einfach und klar darstellen. Diese können dann zielgruppenbezogen kommuniziert werden.

Das wesentliche Umsetzungshemmnis wird in einer verspäteten Anerkennung der AktivRegionen gesehen.

Zusammen mit den Gremiumssitzungen und den Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen ergibt sich damit folgender Aktionsplan:

Abbildung 38: Aktionsplan

Aktion	Zuständigkeit	Ziel	Priorität	Zeitpunkt
Gremienarbeit				
Ausschreibung und Vergabe externes Regionalmanagement	LAG-Vorstand	Auftragserteilung Ende 2022	I	ab 08/2022 -12/2022
Mitgliederversammlungen	Gesamte LAG	Vereinsbeschlüsse, IES-Empfehlungen	I	jährlich, in der Regel IV.-Quartal
Vorstand, Projektbeschlüsse	Vorstand, RM	Projektbeschlüsse	I	mind. 4x im Jahr, ab Januar 2023
Arbeitsgruppen/ Fachforum	RM	Projektentwicklung	I	ab II. Quartal 2023
Weiterbildung & Netzwerkarbeit Regionalmanagement und LAG				
Landesbeiratssitzungen	RM, Vorsitzender	Kooperation LAGn	II	in der Regel zweimal jährlich
Regionalmanagertreffen des Regionen-Netzwerkes	RM	Kooperation LAGn	II	in der Regel dreimal jährlich, landesweite Kooperationsbörse
Fachinput div. Themen	externer Experte	Weiterbildung	II	laufend
„Westküstentreffen der AktivRegionen“	AktivRegionen im Wechsel, LLUR	Förderfragen, Kooperationen	II	ca. 6 Treffen pro Jahr, zweimal mit LLUR Itzehoe
Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung				
LAG-Homepage auf neue Strategie anpassen (Aktualisierung und Umbau)	RM	Sensibilisierung	I	III. Quartal 2022, dann laufende Aktualisierung
Kommunale Informationsveranstaltungen & Kurzzusammenfassung der IES „Ziele und Möglichkeiten durch AktivRegion“	RM	Startmöglichkeit für alle	I	I. Quartal 2023 nach Anerkennung
Konkrete Ansprache von Zielgruppen für Projektanträge	RM	Sensibilisierung	I	II. Quartal 2023
Presseauftakt	RM	Startmöglichkeiten für alle	I	I. Quartal 2023 nach Anerkennung
Ifd. Pressearbeit: Auswahl, Projektentwicklungen, Pressemitteilungen zu den Sitzungen, Pressegespräche	RM	Sensibilisierung	II	laufend ab I. Quartal 2023

Newsletter an Mitglieder und angemeldete Interessierte	RM	Transparenz	II	laufend
Evaluierung				
Jahresbericht	RM	Bewertung	III	jeweils im Januar
Halbzeitbericht	RM	Bewertung	III	II. Quartal 2025
Monitoring	RM	Bewertung	I	laufend
Befragung der Projektträger	RM, Träger	Bewertung	III	2024, 2027
Projektebene				
Starterprojekte: Beratung, Formulare entwickeln, Antragstellung	RM	Starterprojekte antragsreif machen	I	Juni 2022 – Dezember 2022
lfd. Projektberatung	RM	Umsetzung der IES	I	ab I. Quartal 2023
Projektsteckbriefe	RM	Verständlichkeit, Zielgruppe „treffen“	II	ab II. Quartal 2022
Prüfung der Initiierung möglicher Netzwerke zu spezifischen Themen	RM	Qualitätssteigerung von Projekten	III	ab II. Quartal 2023

Da der Verein mit Mitgliederversammlung und Vorstand bereits seit Jahren arbeitet, ist eine **schnelle Startfähigkeit der LAG** gegeben. Höchste Priorität hat die Ausschreibung und Vergabe externer Leistungen des Regionalmanagements, um bei Anerkennung möglichst eine arbeitsfähige Geschäftsstelle zu haben.

Regelmäßige Termine für die Sitzungen der Vereinsorgane *Mitgliederversammlung* und *Vorstand* sieht der Aktionsplan vor, wobei stets die Mindestvorgaben der Satzung eingehalten werden. Der Vorstand ist insbesondere in der Umsetzung der IES durch die Auswahl und den Beschluss geeigneter Projektanträge eine treibende Kraft. Begleitet werden alle Sitzungen durch das Regionalmanagement der LAG und durch die beratenden Vertreterinnen und Vertreter des LLUR. Dies sichert den Informationsfluss und die integrierte Umsetzung der Strategie.

Die **Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung** bilden einen weiteren wichtigen Baustein zu Umsetzung der genannten Ziele und Strategien. Ziel ist es, potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Trägerinnen und Träger zu motivieren, ihre Idee mit Unterstützung der AktivRegion weiterzuentwickeln. Die vielen verschiedenen im Aktionsplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen unterstreichen die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und werden aufgrund der Fülle mit unterschiedlichen Prioritäten bedacht. In der Anfangsphase der neuen Förderperiode leisten vor allem der aktualisierte Internetauftritt der LAG sowie Informationsveranstaltungen für einzelne Zielgruppen einen bedeutenden Beitrag zur Sensibilisierung. Begleitet werden diese Maßnahmen von kontinuierlich vom Regionalmanagement herausgegebenen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der Website. Ergänzt wird der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch Pressemitteilungen zu erfolgreich abgeschlossenen Projekten, um den Menschen in der Region aufzuzeigen, wo LEADER real wirksam geworden ist. Zu offiziellen Einweihungs- oder Eröffnungsveranstaltungen wird die Lokalpresse durch die Trägerinnen und Träger und/oder das Regionalmanagement eingeladen.

Die **Evaluierung** bildet einen wichtigen Teil, die vor allem für die interne Prozessebene wichtig ist (für die ausführliche Beschreibung der Einzelmaßnahmen vgl. Abschnitt H).

Die **Weiterbildung und Netzwerkarbeit** des Regionalmanagements und der übrigen LAG-Aktiven spielen neben der konkreten Entwicklung und Umsetzung von Projekten eine wichtige Rolle. Durch die Teilnahme an Netzwerktreffen, wie den Regionalmanagerinnen und Regionalmanager-Treffen oder den Landesbeiratssitzungen, werden Erfahrungen ausgetauscht, die eine Einschätzung des Entwicklungs- und Umsetzungsstandes der LAG und der IES im Vergleich zu den anderen AktivRegionen des Landes ermöglichen. Gleichzeitig wird so der Weg für mögliche Synergien durch die Kooperation von

nationalen und internationalen LAGn geebnet. Sowohl Management als auch LAG-Mitglieder prüfen kontinuierlich das Weiterbildungsangebot der bundesweiten Vernetzungsstelle und nehmen ggf. an geeigneten Veranstaltungen teil.

Mehrere Einzelmaßnahmen unterschiedlicher Priorität umfasst die Projektebene, die sich vor allem aus den Hemmnissen 1-5 ableiten. Unmittelbar nach der Anerkennung wird die LAG in einer **Auftaktveranstaltung** über die Anerkennung und über die Presse und Newsletter (z.B. der Wirtschaftsförderung) über Strategie und Fördermöglichkeiten informieren. Während der Strategieentwicklung sind bereits Ideen für **Starterprojekte** gesammelt worden, von denen im Folgenden auch jeweils einige zur Verdeutlichung der Strategie dargestellt werden. Dies zeigt, dass die Kernthemen mit Projekten unterlegt werden können. Die LAG möchte aber darauf hinweisen, dass mit der Darstellung dieser Projekte keine Förderansprüche verbunden sind. Ein Projektauftrag, der an alle Akteure ergeht und damit transparente und einheitliche Startchancen ermöglicht kann erst nach der Anerkennung erfolgen. Ein anderes Vorgehen würde den Ansprüchen an ein transparentes Verfahren nicht entsprechen.

Auf Prozess- als auch auf Projektebene setzt der vorliegende Aktionsplan Rahmenpunkte und Meilensteine, die jedoch Raum für Veränderungen und Anpassungen lassen, um. Diese Flexibilität ist die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Umgang mit potentiell auftretenden Schwierigkeiten, Problemen und Hemmnissen aller Art.

Abbildung 39: Mögliche Projekte für das Startjahr 2023³

Aktivität	Verantwortlicher	Kosten	Zeitraum	Zielbeitrag	Erfolgskontrolle
Zukunftsthema: Klimaschutz & Klimawandelanpassung					
 Kernthema: Klima. Schutz. Küste.					
Machbarkeitsstudie Wärmenetz: kommunale Kooperation der Gemeinden Friedrichsgabekoog, Reinsbüttel und Wesselburener Deichhausen; in der Machbarkeitsstudie wird die Realisierung eines Wärmenetzes geprüft	Amt Büsum Wesselburen	60.000 €	März 2023	Modellhafte Maßnahme zum Klimaschutz	Projektskizze liegt vor ⁴ Antragberatung 06/2022
Kreisweites Solar- und Gründachkataster: Eignungspotenzial aller Gebäude kreisweit für Sonnenenergienutzung und Bepflanzung	Kreis Dithmarschen	30.000 €	ab 2023	modellhafte Maßnahme zur Akzeptanzbildung und Kommunikation	Antragsberatung 05/2022
Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität					
 Kernthema: Starker Heimathafen					
Digitale und mobile Nahversorgung: Digitales Angebotskataster der Nahversorgungsangebote	Region Heide	20.000 €	ab 2023	Maßnahme zur Sicherung und Verbesserung der digitalen Versorgungsdienste	Antragsberatung 06/2022

³ Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden diverse Projektideen benannt. Die Nennung von Starterprojekten stellt keine Projektvorauswahl dar, sondern soll die Projektnachfrage und die Zielerreichung in den Kernthemen verdeutlichen. Eine Projektauswahl erfolgt erst nach Anerkennung der AktivRegion.

⁴ Alle Projektskizzen in Anlage J.11

 Kernthema: Talenteküste					
Schul-Kultur-Abo: Theater, Workshops, Lesungen, interaktive Ausstellungen, Kinovorführungen, Kunstwerkstätten oder umweltpädagogische Exkursionen an Schulen	Kreis Dithmarschen (Kreisfachberatung Kulturelle Bildung)	50.000 € (geschätzt)	ab 2023	Maßnahme zur Stärkung der Bildungs- und Kulturvernetzung	Antragsberatung 06/2022
Koordinierung Ganztagsbetreuung und Vernetzung: Stärkung der Ganztagsbetreuung durch den Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke für die Ganztagsbetreuung	Amt Büsum-Wesselburen	150.000 €	2023- 2025	Maßnahme zur Stärkung der Ganztagsbetreuung, Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke für die Ganztagsbetreuung	Antragsberatung 10/2022
Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung					
 Kernthema: Segel setzen in Dithmarschen					
Kooperative Weiterbildungs- und Fortbildungsformate: (Niedrigschwellige) Angebote im Bereich der Selbstvermarktung für KMUs (Schwerpunkt Online- und Veranstaltungsmarketing)	Stadt Heide	50.000 € (geschätzt)	ab 2023	Modellhafte Maßnahme für Unternehmen in dem Bereich Digitalisierung	Antragsberatung 06/2022
Digitaler Chatbot zu beruflichen Möglichkeiten und Lebensbedingungen in Dithmarschen im Bildungsbereich: Programmierung eines Chatbots, der von SuS, Studierenden, ausgebildeten Fachkräften für eine individuelle Beratung genutzt werden kann	Westküsteninstitut	50.000 €	2023-2024	Modellhafte Maßnahme für Unternehmen zur Fachkräftegewinnung Aufbau von vernetzten Bildungsangeboten	Antragsberatung 08/2022
Fachkräfte und Digitalisierungscoaching Tourismusbetriebe Büsum und Umgebung: Beratung von Unternehmen im Bereich der Fachkräftesicherung und -gewinnung	DEHOGA, Tourismus Marketing Service Büsum GmbH, Gemeinde Büsum, WGV	Noch nicht bekannt	ab 2023	Kooperative und modellhafte Maßnahme für Unternehmen zur Fachkräftebindung und -gewinnung	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 05/2022


Kernthema: Echte Ankerpunkte

Möwennester in Büsum: zeitgemäße Ausstattung, Vermarktung und anschließender Vertrieb von Ferienwohnungen in Büsum (Projektleitung, Architektenleistungen, Inneneinrichtungsplanungen, Grafik, Öffentlichkeitsarbeit)	Tourismus Marketing Service Büsum GmbH, Gemeinde Büsum	120.000 €	ab Mitte 2023	Ausbau der touristischen und öffentlichen Infrastruktur Modellhafte Maßnahmen für attraktive private Natur- und Kulturerlebnisse	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 10/2022
Draisinenfahrt St. Michaelisdonn und Marne (Kooperationsprojekt): Verbesserung des Bahnhofs, des Unterstandes und des Außengeländes	Gemeinde St. Michaelisdonn, Gemeinde Marne	Noch nicht bekannt	ab 2023 (nach MBS)	Ausbau der touristischen und öffentlichen Infrastruktur	Antragsberatung 01/2023
Therapeutisches Becken: Schwimmbekken für Menschen mit körperlichen geistigen, traumatischen Behinderungen; Erfahrungen mit dem Element Wasser als Erlebnis (ganzjähriges Angebot, energetische Versorgung über Solarkollektoren/ Solarthermie, Batteriespeicher)	Hof Nordseedeich Wesselburen	200.000 €	ab 2023	Modellhafte Maßnahmen für attraktive private Natur- und Kulturerlebnisse	Antragsberatung 05/2022
Radwegevernetzung der Tourismusorte: auch überregionaler Ausbau der touristischen Infrastruktur zwischen den zentralen Tourismusorten	LTO Dithmarschen	Noch nicht bekannt	ab 2023	Ausbau der touristischen und öffentlichen Infrastruktur	Antragsberatung 08/2022

Kooperationsprojekte

Kernthema	Projektidee
Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsene	Kooperationsprojekt mit der <i>LAG Region Hadler Region</i> in Niedersachsen: Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener an Prozessen und Projekten zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte, d.h. zur Zukunftsgestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums unter der Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Regionale Kooperation Westküste	Kooperation der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Pinneberg zur regionalen Wirtschaftsstrukturstärkung in den Bereichen Verkehr, Energie, Tourismus, Innovation, Wirtschaft & Arbeit

Die Starterprojekte sollen die schnelle Startfähigkeit der AktivRegion auf Ebene der Kernthemen verdeutlichen. Im Rahmen der Strategieerstellung wurden sowohl über den Strategieworkshop, die Fachgruppengespräche, die Online-Befragung als auch über den ständigen Austausch innerhalb des Strategieteams Projektideen gesammelt. Die Auflistung der Starterprojekte stellt jedoch keine Projektvorauswahl dar, sondern verdeutlicht die hohe Projektnachfrage und die Zielerreichung in den Kernthemen. Nach der Anerkennung als AktivRegion erfolgen eine Projektauswahl und Bewertung. Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen sollen ebenfalls umgesetzt werden.

Weitere Projektideen

Kernthema	Projektidee
Klima. Schutz. Küste.	Bürgerinformationsveranstaltungen / Fachforen, Risikokarten für Hitze und Starkregen, Elektro-Car-Sharing im ländlichen Raum, Küsten-Clean-Ups, Pixibuch Wasserstoff (-mobilität), Solarwalk (Solar-Gehweg zur Schule), ARTS100 (künstlerische Anwendungen von erneuerbaren Energien (z.B. SolarTree, Solarsegel, Sonnenbaum))
Starker Heimathafen	Coworking-Space und Pop-Up-Store in Brunsbüttel, barrierearmer Umbau Kirchengebäude und Außenanlagen inkl. multifunktionale Nutzung
Talenteküste	Städteübergreifende Kultur- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche
Segel setzen in Dithmarschen	Digitale Kirchenführer und App-Angebote, Regionale Weiterbildungsangebote in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung, Heranführung der Bevölkerung an neue Technologien (3D, VR/AR)
Echte Ankerpunkte	Schaffung von überregionalen Fernwanderwegen, Wiederbelebung des Hafens in Friedrichskoog



Aktionsplan

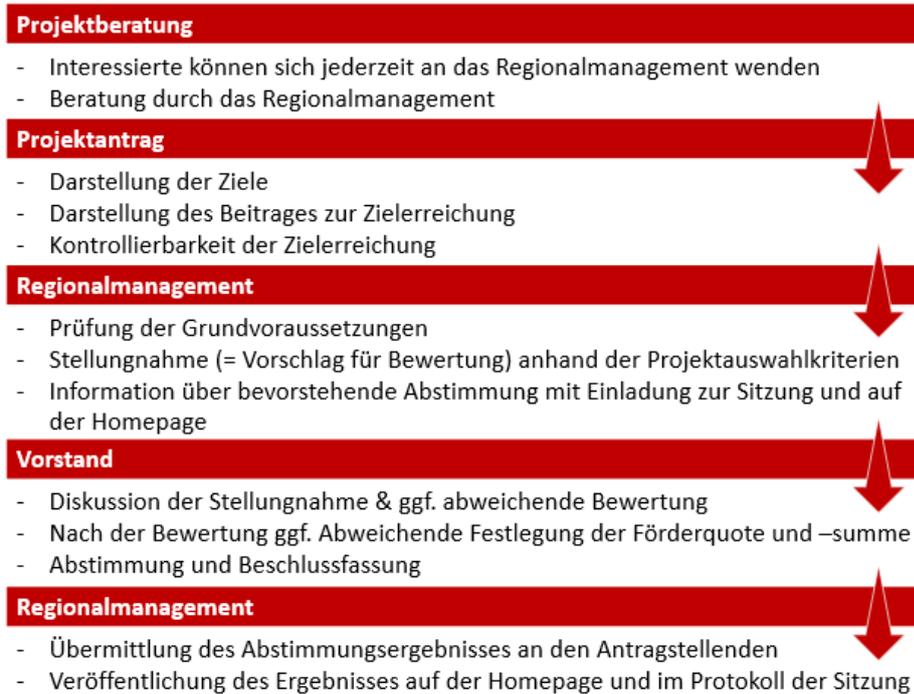
- ✓ Eine schnelle Startfähigkeit ist gegeben
- ✓ Mögliche Hemmnisse für die Umsetzung wurden erörtert und Maßnahmen daraus abgeleitet
- ✓ Diese Maßnahmen sind zusammen mit Monitoring- und Evaluationsschritten und Gremiensitzungen zu einem Aktionsplan zusammengefasst worden
- ✓ Die AktivRegion hat aktiv den Kooperationsaustausch der AktivRegionen während der IES-Phase mitgestaltet
- ✓ Projektideen und Starterprojektskizzen liegen für alle Kernthemen vor, die Projekte bauen aufeinander auf und stärken sich gegenseitig

G Projektauswahlkriterien

G.1 Projektauswahlverfahren

In den Ausführungen zur Arbeitsweise der LAG wurde bereits hervorgehoben, welche Bedeutung der Transparenz in den Entscheidungsprozessen zukommt. Eine besonders wichtige Rolle spielt hierbei die Verfahrensweise zur Projektauswahl durch den Vorstand der AktivRegion (vgl. Abbildung 409).

Abbildung 40: Projektauswahlverfahren



Die relevanten **Förderinformationen und – unterlagen sind auf der Website** der AktivRegion dargestellt (beispielsweise Strategie, Projektauswahlkriterien, Antragsformulare).

Von Seiten der LAG werden mehrere Termine pro Jahr festgelegt, die die Fristen der Anträge zur Vorlage beim LAG-Management definieren. Die AktivRegion informiert auf ihrer Website über anstehende Termine.

Durch das Regionalmanagement werden Projektinteressierte **beraten**. Für die Auswahlentscheidung bildet der **Projektantrag** nebst Anlagen die Grundlage. Das Regionalmanagement nimmt eine Sichtung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit vor und übersendet diese an das Auswahlgremium mit einer Stellungnahme. Das Regionalmanagement informiert die **Öffentlichkeit** über den vorliegenden Antrag im Rahmen eines Hinweises auf der Homepage. Der Vorstand nimmt in der Auswahlentscheidung eine eigenständige Bewertung auf Basis der in der Strategie festgelegten **Projektauswahlkriterien** vor. Die **Auswahlentscheidung wird protokolliert** (Vorlage siehe Anhang J.5), dem Antragsteller mitgeteilt und auf der **Website veröffentlicht**.

Ein schriftliches Umlaufverfahren ist ebenso möglich wie eine Abstimmung im Rahmen einer Videokonferenz.

Dass **mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen** von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt, ist gewährleistet.

Bei **Vorliegen eines Interessenkonfliktes** eines Vorstandsmitgliedes ist dieses von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Etwaige Interessenkonflikte werden im Protokoll vermerkt. Es gilt die jeweils aktuelle Auslegung des LLUR für Interessenkonflikte. Das LLUR nimmt beratend an den Auswahl Sitzungen teil (Beschlussdokument siehe Anhang J.4). Antragstellerinnen und Antragsteller abgelehnter Projekte haben die Möglichkeit des **Einspruchs** gegen die Auswahlentscheidung. Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- Über die Gründe der Ablehnung des Projektvorschlags werden die Antragstellerinnen und Antragsteller von der LAG informiert. Dies erfolgt im Rahmen des transparenten Auswahlverfahrens. Die Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung des Projektantrags werden mitgeteilt. Auf privatem Rechtsweg können die Antragstellerinnen und Antragsteller gegen die Entscheidung der LAG rechtlich vorgehen.
- Es ist den Antragstellerinnen und Antragstellern möglich, den öffentlichen Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten zu suchen, wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen LAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das LAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.
- Die Antragstellerinnen und Antragsteller können bei Ablehnung eines Projektantrages durch die LAG den Förderantrag an das LLUR richten. Das LLUR prüft (wie oben verwiesen), ob die LAG ihre eigenen Bestimmungen eingehalten hat. Der Antrag kann dann, je nach Ergebnis, an die LAG zur neuen Bewertung zurückgegeben. Des Weiteren ist es ebenso möglich, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung erhalten.

Die LAG ist überdies für die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gemäß den Festlegungen in der Strategie zuständig.

Für Mitgliederversammlung und Gesamtvorstand sind folgende **Beschlussfassungen** im schriftlichen Umlaufverfahren bzw. online (Ladung per Brief oder E-Mail) vorgesehen:

- Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass eine Vorstandssitzung oder eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online-Veranstaltung durchgeführt wird
- Dass Vorstandsmitglieder an der Sitzung oder Mitglieder der Mitgliederversammlung ohne persönliche Anwesenheit teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Der geschäftsführende Vorstand regelt die Modalitäten von Online-Versammlungen und der elektronischen Ausübung von Vorstands- und Mitgliedsrechten.
- Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse auch durch schriftliche Abstimmung (Brief, Fax, E-Mail) gefasst werden. Jedes Vorstandsmitglied muss an der Abstimmung beteiligt sein und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklären.

Die Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLUR nach dem Vorstandsbeschluss beträgt sechs Monate. Andernfalls ist der Beschluss der LAG unwirksam. Der offizielle Projektantrag des LLUR ist in der Regel bereits Gegenstand der Antragsunterlagen, die an den Vorstand gehen und damit Gegenstand der Projektauswahlentscheidung.

G.2 Projektauswahlkriterien

Die Projekte stehen in den jeweiligen Kernthemen in einem **Bewertungswettbewerb**. Sie werden somit untereinander gerankt. Um zur Projektbewertung zugelassen zu werden, müssen sie bestimmte **Mindestkriterien** erfüllen. Die AktivRegion hat **integrative Projektauswahlkriterien erlassen (A)**, die sich an dem LEADER-Ansatz und an den **drei Säulen der Nachhaltigkeit (B)** orientieren. Ob und wie stark die Projekte eine **Wirkung in den Kernthemen** erzeugen, wird in einer anschließenden **Bewertung zur Zielerreichung im Kernthema** begründet (C).

Mindestkriterien für Projektbewertungszulassung		
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Die Tragfähigkeit der Folgekosten ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich einem der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Starker Heimathafen <input type="checkbox"/> Segel setzen in Dithmarschen <input type="checkbox"/> Talenteküste <input type="checkbox"/> Echte Ankerpunkte <input type="checkbox"/> Klima. Schutz. Küste.		
Es ist wünschenswert, dass ein Projekt in mehreren Kernthemen eine Wirkung erzeugt (integrative Wirkung). Das Projekt wird dem Kernthema zugeordnet, in dem es die höchste Punktzahl erhält.		

	Mögliche Punkte
I. INTEGRATIVE WIRKUNG	
A.1. Regionale Wirkung des Projektes Lokal: 1 Kommune; teilregional: mind. 2 Kommunen;	1, 3, 5 (+10%) 1 = lokal 3 = teilregional 5 = mindestens aktivregionsweit
A.2. Innovationsgehalt/ Modellhaftigkeit: - neue Angebote - neue Produkte- und Produkteigenschaften - neue technische oder organisatorische Verfahren - neuer Untersuchungsansatz - Übertragbarkeit gegeben/ wichtiger Erkenntnisgewinn	0, 3, 5 0 = keine modellhaften Aspekte 3 = für Teilregion (z.B. Amtsebene) 5 = mindestens aktivregionsweit
A.3. Beitrag in anderen Kernthemen Das Projekt wirkt auch in einem anderen als dem zugeordneten Kernthema. Pro weiterem Kernthema, in dem das Projekt eine Kernbereichswirkung aufweist, erhält das Projekt einen Punkt.	0-4 0 = Wirkung in einem Kernthema 1 = Wirkung in zwei Kernthemen 2 = Wirkung in drei Kernthemen 3 = Wirkung in vier Kernthemen 4 = Wirkung in fünf Kernthemen
B.1. Ökologische Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung/ Kernelement des Projektes	0-6
Klimaschutzwirkung: 0-2 Punkte	
Biodiversität, Umweltschutzwirkung: 0-2 Punkte	
Ressourcenschutz, nachhaltige(s) Konsumverhalten und/oder Produktion: 0-2 Punkte	
B.2. Soziale Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung/ Kernelement des Projektes	0-6
Barrierearmut, offener Zugang: 0-2 Punkte	

Integration, Teilhabe, Gleichstellung: 0-2 Punkte	
Beteiligung Akteure, Sensibilisierung, Vernetzung, Kooperation: 0-2 Punkte	
B.3. Ökonomische Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung/ Kernelement des Projektes	0-6
Arbeitsplatzwirkung: keine Wirkung: 0; unter 1 Vollzeitäquivalent: 1, mindestens 1 Vollzeitäquivalent: 2	
Wertschöpfung: 0-2 Punkte	
Regionale Ressourcen, Regionalität: 0-2 Punkte	
B.1 und B.2 gemeinsam mind. 4 Punkte 10% Zuschlag	
Summe I	___ von 32 Punkten
II. WIRKUNG IM KERNTHEMA MIND. 3 PUNKTE	
<p>C.1. KerntHEMA „Starker Heimathafen“</p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme stärkt Ortskern - Maßnahme unterstützt flächensparende Entwicklung - Maßnahme beseitigt Leerstände - Grundversorgungssicherung - Maßnahme sichert/verbessert Mobilität und/oder digitale Versorgungsdienste - Maßnahme stärkt Ehrenamt, Gemeinschaft und/oder Demokratieförderung (auch an Gemeinschaftseinrichtungen und Räumlichkeiten) <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Anzahl erreichter Menschen - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet) 	<p>0 -7</p> <p>Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p> <p>Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt.</p> <p>In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.</p>
<p>C.2. KerntHEMA „Talenteküste“</p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme stärkt die Ganztagsbetreuung und/oder baut regionale Netzwerke in diesem Bereich auf - Maßnahme baut Bildungs- und Kulturangebote auf und/oder aus - Maßnahme schafft Bildungsnetzwerke <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Maßnahmen in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Anzahl erreichter Menschen - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet) 	<p>0 -7</p> <p>Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p> <p>Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt.</p> <p>In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.</p>
<p>C.3. KerntHEMA „Segel setzen in Dithmarschen“</p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Regional abgestimmte Maßnahmen zum Standortmarketing - Projekte zur kooperativen Vermarktung regionaler Produkte - Kooperative oder modellhafte Maßnahmen zur Fachkräftebindung – und Sicherung, Digitalisierung, nachhaltigen Produktion <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien 	<p>0 -7</p> <p>Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p> <p>Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet) 	<p>dem die überwiegende Wirkung erfolgt.</p> <p>In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.</p>	
<p>C.4. Kernthema „Echte Ankerpunkte“</p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Neu- und/oder Weiterentwicklung von touristischen öffentlichen Infrastrukturen. Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens - Maßnahmen zur Angebotsentwicklung im Bereich Natur- und Kulturerlebnisse. Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens - Maßnahme baut Service Points und digitale Services auf und/oder entwickelt diese weiter - Modellhafte Maßnahme, die attraktive Natur- und Kulturerlebnisse schafft (insbesondere private Trägerschaft). Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet) 	<p>0 -7</p> <p>Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p> <p>Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt.</p> <p>In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.</p>	
<p>C.5. Kernthema „Klima. Schutz. Küste.“</p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Modellhafte Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung - Maßnahmen (nicht investiv) zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung - Gemeinwohlorientierte Maßnahme zur klimaschonenden Mobilität - Kooperative Maßnahme zur Akzeptanzbildung, Kommunikation oder Mitmach-Aktion im Bereich Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema 	<p>0 -7</p> <p>Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p> <p>Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt.</p> <p>In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.</p>	
<p>Summe II</p>	<p>___ von 7 Punkten</p>	
<p>Gesamtpunktzahl I + II</p>	<p>___ von 39 Punkten</p>	
<p>Die Mindestpunktzahl von 10 für Konzepte bzw. von 12 für sonstige Projekte ist erreicht. Die Förderhöchstsumme beträgt 100.000 €.</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die Mindestpunktzahl für Qualitätsprojekte von 19 für Konzepte und 21 für sonstige Projekte wurde erreicht. Die Förderhöchstsumme beträgt 150.000 €.</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die Förderhöchstsumme von 50.000 € für „sonstige Träger“ ist anzuwenden.</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die Förderhöchstsumme von 100.000 € ist anzuwenden.</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die Förderhöchstsumme von 150.000 € für Qualitätsprojekte ist anzuwenden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Die Projektauswahlkriterien werden noch um die Förderhinweise des MELUND ergänzt. Sie gelten auch für Kooperationsprojekte, bei denen zusätzlich folgende Mindestkriterien gegeben sein müssen:

Mindestkriterien von Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

Darüber hinaus gelten für Kooperationsprojekte folgende Kriterien:

		Mögliche Punkte
Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen		
Überregionale Wirkung des Projektes Anzahl der beteiligten AktivRegionen - 2 AktivRegionen (d. h. die eigene + mind. 1 weitere) = 1 Pkt. - 3-6 AktivRegionen = 3 Punkte - mehr als 6 AktivRegionen = 5 Pkt.		1, 3, 5
Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz - kein Mehrwert = 0 Pkt. - geringer Mehrwert = 1 Pkt. - mittlerer Mehrwert = 3 Pkt. - hoher Mehrwert = 5 Pkt. Durch das Zusammenwirken ergeben sich Synergien (z. B. Kostenersparnis, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen, Wissenstransfer, Imagezuwachs)		0, 1, 3, 5
Die Mindestpunktzahl von 4 Punkten , die allein durch die beiden Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte erreicht werden müssen, ist erreicht.		
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung

Die möglichen Bewertungspunkte sind eindeutig definiert. Die Kriterien sind aus den Zielen der Strategie abgeleitet worden, wobei auch die Landes- und EU-Ziele berücksichtigt werden.

Die Zuschläge fördern den **LEADER-Ansatz** von Projekten und ihre integrative und nachhaltige Wirkung. Die Bewertungskriterien für die Projektauswahlkriterien A und B sind klar skaliert und lassen wenig Interpretationsspielraum. Es erfolgt eine Bewertung der **Wirkung und der Modellhaftigkeit der Maßnahme (A)**. Die möglichen Bewertungspunkte sind eindeutig definiert und es können bis zu 5 Punkte erreicht werden.

In einem zweiten Schritt erfolgt die **Bewertung der Wirkung des Projektes im ökologischen, sozialen und ökonomischen Bereich (B)**. Diesen Kategorien liegen bestimmte Unterkategorien (pro Wirkungsbereich drei Unterkategorien) zur Bewertung zugrunde. Insgesamt können hier pro Wirkungsbereich 6 Punkte vergeben werden. Einen Zuschlag auf die Basisförderquote zu erhalten, ist möglich, wenn mindestens 4 Punkte im ökologischen und sozialen Bereich (B.1 und B.2 gemeinsam) erzielt wurden. Der LAG sind diese beiden Dimensionen der Nachhaltigkeit besonders wichtig, weshalb hier ein Zuschlag von 10% möglich ist.

In einem dritten Schritt erfolgt die Bewertung des **Maßnahmenbeitrags zur Kernthemenzielerreichung (C)**. Die Bewertung erfolgt nur in einem Kernthema (Kategorie C). Eine Mindestpunktzahl je Kernthema ist berücksichtigt. Eine integrative Wirkung des Projektes wird nur sekundär vorgenommen (Kategorie A.3), d.h. ohne die Mindestpunktzahl beim Kernthema ist keine Projektauswahl möglich.

Der Bewertung liegt eine kontinuierliche Skala von 0-7 zugrunde, wobei 0 Punkte keinen Beitrag und 7 Punkte einen sehr hohen Beitrag beschreiben. 0-2 Punkte bedeuten keine ausreichende Bedeutung in dem Kernthema, 3-4 Punkte weisen eine mittlere Bedeutung und 5-7 Punkte eine hohe Bedeutung auf. Eine hohe Bedeutung liegt vor, wenn die Maßnahmen in einer Fördermaßnahme eine hohe Bedeutung hat oder wenn das Projekt mehrere Maßnahmen im Kernthema anspricht. Für das Erreichen von 0-7 Punkten in einem Kernthema werden bestimmte Kriterien zur **Bewertung des Maßes der Bedeutung** herangezogen: die Bedeutung für das gesamte Kernthema, die Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich, die Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen, die Anzahl der erreichten Menschen sowie die Bedeutung für den Standort.

Für die Bewertung der **einzelnen Kernthemen** werden folgende Kriterien angewendet:

Starker Heimathafen:

- Maßnahme stärkt Ortskern
- Maßnahme unterstützt flächensparende Entwicklung
- Maßnahme beseitigt Leerstände
- Grundversorgungssicherung
- Maßnahme sichert/verbessert Mobilität und/oder digitale Versorgungsdienste
- Maßnahme stärkt Ehrenamt, Gemeinschaft und/oder Demokratieförderung (auch an Gemeinschaftseinrichtungen und Räumlichkeiten)

Talentecküste:

- Maßnahme stärkt die Ganztagsbetreuung und/oder baut regionale Netzwerke in diesem Bereich auf
- Maßnahme baut Bildung- und Kulturangebote auf und/oder aus
- Maßnahme schafft Bildungsnetzwerke

Segel setzen in Dithmarschen:

- Regional abgestimmte Maßnahmen zum Standortmarketing
- Projekte zur kooperativen Vermarktung regionaler Produkte
- Kooperative oder modellhafte Maßnahmen zur Fachkräftebindung – und Sicherung, Digitalisierung, nachhaltigen Produktion

Echte Ankerpunkte:

- Maßnahmen zur Neu- und/oder Weiterentwicklung von touristischen öffentlichen Infrastrukturen. Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens
- Maßnahmen zur Angebotsentwicklung im Bereich Natur- und Kulturerlebnisse. Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens
- Maßnahme baut Service Points und digitale Services auf und/oder entwickelt diese weiter
- Modellhafte Maßnahme, die attraktive Natur- und Kulturerlebnisse schafft (insbesondere private Trägerschaft). Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens

Klima. Schutz. Küste.:

- Modellhafte Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung
- Maßnahmen (nicht investiv) zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung

- Gemeinwohlorientierte Maßnahme zur klimaschonenden Mobilität
- Kooperative Maßnahme zur Akzeptanzbildung, Kommunikation oder Mitmach-Aktion im Bereich Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung

Zuschläge der Förderquote sind in zwei Bereichen möglich: Die Basisförderung kann **erhöht werden (+10%)**, wenn das Projekt **mindestens aktivregionsweit** wirkt. Es müssen 5 Punkte in A.1 erreicht werden. Dieser Ansatz baut auf den endogenen Potenzialen der Region auf und beschreibt den für LEADER charakteristischen Mehrwert. Ein weiterer **Zuschlag (+10%)** kann erreicht werden, wenn das Projekt in B.1 und B.2 im Bereich der **ökologischen und sozialen Wirkung** mindestens 4 Punkte oder mehr erreicht.

Die einzelnen Anträge werden auf ihre Beiträge zur Zielerreichung in allen Kernthemen geprüft, unabhängig davon, unter welchem Kernthema die Maßnahme aufgenommen wurde. So ist der **integrative, Ansatz** der Maßnahmen gewährleistet. In der späteren Evaluierung wird jedoch **nur** der Beitrag zur Zielerreichung in dem Kernthema gemessen, aus dessen **Budget** die Förderung fließt.

Die Bewertung des Beitrags zur Zielerreichung erfolgt aufgrund der **Darstellung** des beabsichtigten Beitrages zur Zielerreichung im **Projektantrag**. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen ebenfalls deutlich machen, wie der Beitrag gemessen und kontrolliert werden kann. Auf Basis des **Projektträgerbefragung** nach Abschluss des Projektes wird der tatsächliche Zielbeitrag geprüft und in die Statistik aufgenommen.

Die Gesamtpunktzahl setzt sich aus der **Summe der integrativen (A), der ökologischen, sozialen und/oder ökonomischen Wirkung des Projekts (B)** und der **kernthemenspezifischen Bewertung (C)** zusammen. Für Konzepte ist eine Mindestpunktzahl von 10, für sonstige Projekte von 12 Punkten erforderlich, um ausgewählt zu werden. Projekte, die diese Punktzahlen erreichen, werden entsprechend der Förderquote mit bis zu 100.000 € gefördert. Erreicht eine Maßnahme 21 oder mehr Punkte (für Konzepte 19 oder mehr Punkte), erhöht sich die maximale Fördersumme bei Bedarf unter Berücksichtigung der Förderquote auf bis zu 150.000 € (Qualitätsprojekte). Die Punktegrenzen sind bei Konzepten niedriger angesetzt, da Konzepte keine Arbeitsplatzwirkung erzielen können.

Im **Praxistest** der Strategieentwicklung fand eine beispielhafte Anwendung der Mindestpunktzahlen an Projektideen statt, die in der Strategieentwicklung genannt wurden. Die Punktegrenzen wurden auf Basis dieses Praxistestes festgelegt.



Projektauswahl

- ✓ Das Verfahren zur Projektauswahl ist transparent, nicht diskriminierend und praktikabel.
- ✓ Auf Abstimmungsebene haben Wirtschafts- und Sozialpartner ein Stimmenübergewicht.
- ✓ An der Abstimmung sind mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt.
- ✓ Das Projektauswahlverfahren kann in Ausnahmefällen schriftlich erfolgen.
- ✓ Ein Träger eines abgelehnten Antrages hat die Möglichkeit des Einspruchs.
- ✓ Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Strategiezielen und Fördermaßnahmen, Nachhaltigkeitskriterien und dem LEADER-Ansatz ab.
- ✓ Das Auswahlverfahren fordert von den Antragstellern die Darstellung des beabsichtigten Zielerreichungsbeitrages sowie dessen Kontrollierbarkeit.
- ✓ Regionsweit wirkende Projekte und Projekte mit einer besonders nachhaltigen Wirkung (ökologisch/sozial) erhalten Förderzuschläge.
- ✓ Die Förderhöchstsumme ist abhängig von der Projektqualität.

H Evaluierungskonzept

Monitoring und Evaluierung

Um im Rahmen der aktuellen Strategieumsetzung Informationen zu sammeln und zu erfassen, wird ein kontinuierliches Monitoring⁵ eingerichtet. Die regelmäßige Aktualisierung und Analyse der Daten ermöglicht eine zielgerichtete Prozesssteuerung, da Erfolge und Misserfolge sowie Defizite in der Zielerreichung sichtbar gemacht werden. Auf diese Art und Weise können einerseits Erfolge erkannt und Qualitätsstandards überprüft werden, andererseits kann aber auch möglichen Fehlentwicklungen auf Schwerpunkt-, Kernthemen- und Projektebene zeitnah entgegengesteuert werden.⁶ Themenbereiche der Projektebene (Inhalt und Strategie) werden im Monitoring ebenso erfasst wie auch die Prozessebene mit Organisationsstruktur und Arbeitsweise des Regionalmanagements und der Gremien der LAG. Anhand dieser Daten sollen die Effektivität und Kontinuität der Entscheidungswege und Abstimmungen evaluiert werden.

Die in Kapitel E definierten integrativen, die Wirkungsbereiche sowie die kernthemenspezifischen Ziele sind auf der Ebene der Kernthemen- und Projektebene von Bedeutung für die Evaluierung. Die Ziele leiten sich entsprechend direkt aus der Strategie ab und erfüllen dabei die Aspekte der sog. SMART-Formel (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert)⁷.

Um den Stand der Zielerreichung und die Arbeitsweise der LAG zu erfassen, sollen folgende Bereiche laufend unter der Federführung des Regionalmanagements fortgeführt und in regelmäßigen Abständen analysiert werden:

Abbildung 41: Monitoringbereiche

Bereiche des Monitorings	
I. Inhalt und Strategie ⁸	
Thema	Instrument
Zielerreichung - Erreichungsgrad der integrativen Ziele	Zielfortschrittsanalyse
Schwerpunkte und Kernthemen - Anzahl der Projekte/Jahr - Finanzvolumen/Jahr (absolut und in Prozent) - Anzahl der Medienberichte/Jahr - Kernthemenspezifische Zielerreichung (gemessen an den jeweiligen Indikatoren)	„Ampelsystem“
Projektstatistik - Schwerpunkt- und Kernthemenzuordnung - Träger - Ziele, Beitrag zur Zielerreichung (gemessen an den jeweiligen Indikatoren) - Förderzeitraum - Investitionssumme (brutto) - Förderzuschuss unter Berücksichtigung der n+3-Regelung - Aufsummierung der Kosten und Zuschüsse auf das lfd. Jahr - Aufschlüsselung der Kosten und Zuschüsse nach Amtszugehörigkeit des Trägers	Projektliste

⁵ Die Gestaltung des Evaluierungskonzeptes orientiert sich an den Vorschlägen der DVS (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014) (Hrsg.): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox. Bonn.).

⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Ländliche Entwicklung aktiv gestalten. Leitfaden. Berlin.

⁷ vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014) (Hrsg.): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox. Bonn, S. 18ff.

⁸ Alle Angaben lt. Antragsunterlagen bzw. Verwendungsnachweisen.

II. Prozess und Struktur	
Thema	Instrument
Organisationsstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungswege - Veränderung der Besetzung im Vorstand 	Organigramm Gremienmonitoring
Sitzungen und Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Sitzungen der einzelnen Gremien/Jahr - Anzahl gesonderter Veranstaltungen/Jahr - Teilnehmer/Jahr - Terminübersicht/Jahr 	Sitzungstabelle Gremienmonitoring
III. Regionalmanagement	
Thema	Instrument
Kompetenzbildung Regionalmanagement und LAG-Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen/Jahr - Zahl der Bildungstage/Jahr 	Tabelle
Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Medienberichte/Jahr 	
Arbeitseinsatz <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Projektberatungen und -betreuungen/Jahr - Anzahl der Vernetzungstreffen 	

Das Monitoring soll die Datengrundlage für die Beantwortung und Evaluierung folgender Fragen liefern und dabei Auskunft über den Stand der Strategieumsetzung geben:

Abbildung 42: Evaluierungsfragen

Evaluierungsfragen
I. Inhalt und Strategie
Zielerreichung <ul style="list-style-type: none"> - Zu wie viel % werden die integrativen Ziele erfüllt? - Wo besteht Handlungsbedarf zur Steuerung?
Kernthemen <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Projekte wurden pro Jahr und insgesamt umgesetzt? - Wie hoch sind die ausgelösten Investitionen pro Jahr und insgesamt? - Wie hoch ist das Fördervolumen pro Jahr und insgesamt? - Zu wie viel % hat das Kernthema die spezifischen Ziele erfüllt? - In welchen Zielen besteht Handlungsbedarf zur Steuerung? - Wie viele Berichte wurden pro Jahr und insgesamt über den Schwerpunkt veröffentlicht?
Projektstatistik <ul style="list-style-type: none"> - Welchem Kernthema wird das Projekt zugeordnet? - Welche Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden? - Wer ist Träger des Projektes? - In welchem Förderzeitraum wurde das Projekt umgesetzt? - Wie hoch sind die Investitionssumme (brutto) und der Förderzuschuss pro Förderjahr und insgesamt? - In welchem Umfang konnten weitere Fördergelder außerhalb der AktivRegion akquiriert werden? - Wie hoch sind die Investitionssummen und Förderzuschüsse je Amt pro Jahr und insgesamt?
II. Prozess und Struktur
Organisationsstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Wie sehen die Entscheidungswege in der LAG AktivRegion aus? - Wie hat sich die Zusammensetzung der Gremien im Jahr verändert? - Ist der Vorstand mit den richtigen Akteuren besetzt?
Sitzungen und Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Sitzungen mit wie vielen Teilnehmern der einzelnen Gremien fanden pro Jahr statt? - Haben sich Häufigkeit und Dauer der Sitzungen bewährt?

- Wie viele gesonderte Veranstaltungen mit wie vielen Teilnehmern fanden pro Jahr statt?
III. Regionalmanagement
Kompetenzbildung des Regionalmanagements und der LAG-Mitglieder
- An wie vielen Weiterbildungsveranstaltungen hat das Regionalmanagement pro Jahr und insgesamt teilgenommen?
- An wie vielen Weiterbildungsveranstaltungen haben weitere LAG-Mitglieder pro Jahr und insgesamt teilgenommen?
Öffentlichkeitsarbeit
- Wie viele Pressemitteilungen sind zur Arbeit der LAG pro Jahr und insgesamt verfasst worden?
- Wie viele Medienberichte sind zur Arbeit der LAG pro Jahr und insgesamt veröffentlicht worden?
- Wird die Bevölkerung ausreichend informiert und zur Beteiligung aufgerufen?
Arbeitseinsatz
- Wie viele Projektberatungen hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt durchgeführt?
- Wie viele Projekte hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt betreut?
- An wie vielen Vernetzungstreffen hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt teilgenommen?

Die Ergebnisse des Monitorings werden im jährlichen vom Ministerium geforderten Bericht der LAG veröffentlicht und im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Durch qualitative Umfragen wird diese rein quantitative Analyse ergänzt und durch eine Außenansicht bereichert. Im Laufe der Förderjahre sind Befragungen der Trägerinnen und Träger nach Abschluss ihres jeweiligen Projektes vorgesehen. Mithilfe eines Fragebogens werden sie gebeten, zum einen die Betreuung durch die LAG und das Regionalmanagement und zum anderen den Erfolg ihres eigenen Projektes mit Blick auf die angestrebten Ziele zu bewerten.

Zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode sind weitere qualitative Umfragen durch das Regionalmanagement vorgesehen, die vor allem den Vorstand und die kommunalen Vertreter (Ämtergespräch) um ihre Einschätzungen bitten. Der Vorstand soll anhand eines Fragebogens speziell den Prozess der Projektauswahl und -bewertung evaluieren. Gleichzeitig werden mit dem Vorstand eine Zusammenarbeitsanalyse sowie eine Erfolg-Misserfolg-Analyse angestrebt. Die letztgenannte Untersuchung wird am Ende der Förderperiode ggf. durch einen Ausblick auf eine mögliche nachfolgende Förderperiode abgerundet. Das Evaluierungskonzept gilt in dieser Form vorbehaltlich möglicher Evaluierungen durch das Land, wie es im Rahmen der Befragung durch das von Thünen-Institut in der vergangenen Förderperiode geschehen ist. Im Falle eines erneuten landesweiten Monitorings wird das Evaluierungskonzept angepasst, um doppelte Befragungen zu vermeiden. Ein zusammenfassender Endbericht ist bis zum II. Quartal 2028 vorgesehen.

Zeitplan

Die Aktivitäten zur Selbstevaluierung der LAG AktivRegion werden im Rahmen der Förderperiode 2023-2027 unter Berücksichtigung der n+2-Regelung in unterschiedlichen zeitlichen Abständen durchgeführt und beginnen mit der Anerkennung der LAG im Jahr 2023. Die Evaluierung erfolgt rückwirkend bis zum 31.3. des jeweiligen folgenden Jahres.

Abbildung 43: Zeitplan der Evaluierung

	Monitoring Jahresbericht	Befragung Träger	Evaluierung	Zusammenarbeits-/Netzwerkanalyse Erfolg-Misserfolg-Analyse
Akteur	RM	Projektträger	Vorstand/ landesweit	Mitgliederversammlung, Vorstand, Regionalmanagement
2024	x			
2025	x	x	x	x
2026	x			
2027	x	x	x	x
2028	X Endbericht			
2029	X (eventuell)			



Evaluierung

- ✓ Die AktivRegion hat ein inhaltliches und zeitliches Evaluierungsvorgehen entwickelt, das mit der Halbzeit- und Schlussbewertung, den Jahresberichten und möglichen landesweiten Befragungen abgestimmt ist.
- ✓ Bei den Projektauswahlkriterien und den Zielen sind die EU- und Bundesindikatoren berücksichtigt worden. Eine Zulieferung zur Landesebene ist gewährleistet.
- ✓ Die AktivRegion verpflichtet sich, Jahres- und Evaluationsberichte entsprechend der Landesvorgaben und -fristen einzureichen.

I Finanzplan

Abbildung 44: Kosten und Finanzierung Geschäftsstelle, Kofinanzierung Projekte und Netzwerk

I. Kosten	pro Jahr 2023-2027	2028 (80%)	2029 (60%)	Summe
1. Regionalmanagement	156.000 €	124.800 €	93.600 €	998.400 €
2. Sensibilisierung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	28.000 €
<u>3. förderfähige Kosten</u>	<u>160.000 €</u>	<u>128.800 €</u>	<u>97.600 €</u>	<u>1.026.400 €</u>
4. Netzwerkkosten (ALR, BAG LAG)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	17.500
5. Regionsmittel zur Finanzierung „privater Projekte“ ⁹	10.000 €	10.000 €	10.000 €	70.000 €
Gesamtkosten	<u>172.500 €</u>	<u>141.300 €</u>	<u>110.100 €</u>	<u>1.113.900 €</u>
II. Finanzierung	pro Jahr 2023-2027	2028 (80%)	2029 (60%)	Summe
1. ELER-Förderung (56% der förderfähigen Kosten)	89.600 €	72.128 €	54.656 €	574.784 €
2. öffentliche Kofinanzierung (Management, Netzwerk und private Projekte)	82.900 €	69.172 €	55.444 €	539.116 €
Gesamtfinanzierung	<u>172.500 €</u>	<u>141.300 €</u>	<u>110.100 €</u>	<u>1.113.900 €</u>

Die Kosten- und Finanzierungsansätze für die Jahre 2023-2027 sind konstant, für 2028 (80%) und 2029 (60%) wird eine **Degression** der Geschäftsstellenkosten und der Förderung kalkuliert, wie sie auch bereits in der auslaufenden Förderperiode erfolgte. Die für das Regionalmanagement und die Sensibilisierung angesetzten Kosten stellen **23%** des ELER-Regionsbudgets dar. Der Verein hat für das Regionalmanagement 1,7 Vollzeitäquivalente kalkuliert. Grundlage hierfür waren die im Leitfaden gemachten Empfehlungen für Umfang und Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlicher Bestandteil des Regionalmanagements ist eine externe Vergabe der Geschäftsführung und der Betrieb der Geschäftsstelle. Weiterhin werden Netzwerkkosten eingeplant.

Die ELER-Mittel werden damit wie folgt eingesetzt:

Abbildung 45: Indikativer Finanzplan der ELER-Mittel.

Teilmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
ELER-Mittel in €								
Projekte einschließlich Kooperationsprojekte	100.000	220.869,33	320.869,33	320.869,33	320.869,33	320.869,33	320.869,33	1.925.216
Regionalmanagement und sonstige Kosten	89.600	89.600	89.600	89.600	89.600	72.128	54.656	574.784
Summe	<u>189.600</u>	<u>310.469,33</u>	<u>410.469,33</u>	<u>410.469,33</u>	<u>410.469,33</u>	<u>392.997,33</u>	<u>375.525,33</u>	<u>2.500.000</u>

⁹ Die LAG geht davon aus, das Landesmittel in gleicher Höhe bereitgestellt werden.

Für die Kofinanzierung „privater Projekte“ wird ein jährliches Budget von 10.000 € kalkuliert. Weiterhin werden Kosten für die landesweite Netzwerkarbeit kalkuliert.

Die Budgetverteilung auf die Zukunftsthemen und Kernthemen ist im Kapitel E dargelegt und begründet.

Abbildung 46: Aufteilung des Regionsbudgets auf Zukunftsthemen - und Kernthemenebene

Echt Dithmarschen Strategie der AktivRegion Dithmarschen 2023-2027					
Daseinsvorsorge & Lebensqualität		Regionale Wertschöpfung		Klimaschutz & Klimawandelanpassung	
Budget Zukunftsthema: 550.000 €		Budget Zukunftsthema: 500.000 €		Budget Zukunftsthema: 375.216 €	
 Starker Heimathafen	300.000 €	 Segel setzen in Dithmarschen!	250.000 €	 Klima. Schutz. Küste.	375.216 €
<ol style="list-style-type: none"> Maßnahmen, um Ortskerne zu stärken, eine flächensparende Entwicklung zu unterstützen und Leerstände zu beseitigen Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ländlichen Grundversorgung und Mobilität sowie digitale Versorgungsdienste Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamt und Gemeinschaft sowie zur Demokratieförderung inklusive Gemeinschaftseinrichtungen/ Räumlichkeiten 		<ol style="list-style-type: none"> Regional abgestimmte Maßnahmen des Standortmarketings Maßnahmen zur kooperativen Vermarktung regionaler Produkte Kooperativ oder modellhafte Maßnahmen, um Unternehmen und Verwaltungen in den Bereichen Fachkräftebindung und -gewinnung, Digitalisierung und nachhaltige Produktion zu unterstützen 		<ol style="list-style-type: none"> Modellhafte Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung Nicht-investive Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung inklusive gemeinwohlorientierte Maßnahmen zur klimaschonenden Mobilität Kooperative Maßnahmen zur Akzeptanzbildung, Kommunikation und Mit-Mach-Aktionen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung 	
 Talente Küste	250.000 €	 Echte Ankerpunkte	250.000 €		
<ol style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Stärkung der Ganztagsbetreuung, insbesondere der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke für die Ganztagsbetreuung Auf- und Ausbau von Bildungsnetzwerken und vernetzten Bildungs- und Kulturangeboten 		<ol style="list-style-type: none"> Neu- und Weiterentwicklung touristischer öffentlicher Infrastrukturen sowie Angebotsentwicklung im Bereich Natur- und Kulturerlebnis, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen Aufbau und Weiterentwicklung von Servicepoints und digitalen Services Modellhafte Maßnahmen für attraktive Natur- und Kulturerlebnisse, insbesondere in privater Trägerschaft, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen 			
		 Nordseefischerei (Fischereifonds)			

Für das Zukunftsthema **Klimaschutz und Klimawandelanpassung** werden 15% im Kernthema direkt budgetiert. Über die gesamte Strategie hinweg werden mindestens 20% des Regionsbudgets in Maßnahmen eingesetzt, die in den Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung wirken. Dies wird wie folgt sichergestellt:

- Die Zielvorgaben (Ziel 5) sehen einen entsprechenden Mitteleinsatz vor.
- Bei den Projektauswahlkriterien wird die ökologische Wirkung der Projekte bewertet. Neben der Kernthemenwirkung benötigen Projekte eine übergreifende Wirkung, um die Mindestpunktzahl zu erreichen.
- Besonders ökologisch und sozial wirkende Projekte können einen Förderzuschlag erhalten.
- Eine nachhaltige Wirkung wird in zahlreichen Fördermaßnahmen selbst aufgenommen.

Die Zuschussquotenvorgaben gemäß Leitfaden (Mindestzuschussquote 20%, maximale Zuschussquoten von 65% und 80% je nach Projektart) sind in den Fördereckdaten (siehe Kapitel E.3) ebenso festgelegt, wie die Möglichkeit, die Förderquotenzuschläge zu gewähren. Eine Mittelverschiebung zwischen den Kernthemen soll erst nach 2025 erfolgen und würde in diesem Fall nachvollziehbar begründet dargestellt werden. Eine Absprache mit dem LLUR würde erfolgen.

Regionale öffentliche Kofinanzierung

Für die Kofinanzierung privater Projekte sowie zur Finanzierung der Geschäftsstelle und der Netzwerkkosten ist eine entsprechende Finanzierung erforderlich.

Die Mitgliedskommunen der Förderkulisse der AktivRegion haben Kofinanzierungserklärungen abgegeben (siehe Anhang J.6). Eine **jährliche Kofinanzierung in Höhe von 0,73 € pro Einwohnerin und Einwohner** wurde von den kommunalen Mitgliedern der AktivRegion beschlossen. Bei einer aktuellen Einwohnerzahl von 114.513 und einem Kofinanzierungsanteil von 0,73 €/Einwohnerin und Einwohner stehen der AktivRegion **jährlich 83.595 € öffentliche regionalen Kofinanzierungsmittel** zur Verfügung. Damit ist die benötigte und ausgewiesene Kofinanzierung pro Jahr bis 2029 auf Basis der rund 114.000 Einwohnerinnen und Einwohner (gerundete Zahl) insgesamt mit **82.900 € pro Jahr** (539.116 € inklusive

der Regionsmittel von 2023-2029) gesichert und belegt (siehe Abbildung 43). Jährliche finanzielle Schwankungen können hierbei so berücksichtigt werden. Darüber hinaus umfassen die Kofinanzierungserklärungen auch die Finanzierungszusagen für die eigenen Projekte.

Alternative Finanzierungsquellen

Die Ziele richten sich nach den eigenen Mitteln. Ergänzend zu anderen Förderprogrammen können die Kernthemen und Fördereckdaten der LAG wirken. Die Kernthemen und Fördereckdaten der LAG sind so gewählt, dass sie ergänzend zu anderen Förderprogrammen wirken. Die strategischen regionalen Ziele, Gesamtziele und Zielbereiche der AktivRegion sind breiter aufgestellt. Für Maßnahmen dieser Gesamtzielmatrix wird die AktivRegion auch Fördermöglichkeiten prüfen. Neben dem Grundbudget stehen weitere Finanzierungsquellen für Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung. Die LAG ist bemüht, Projekte ggf. auch für andere Förderprogramme des Landes aus ELER-Mitteln zu qualifizieren. Die AktivRegion wird dokumentieren, welche und wie viele weitere Mittel sie eingeworben hat.

Die Maßnahmen der AktivRegion zur Grundversorgungsstärkung, Ortskernstärkung und für touristische Maßnahmen sind von den Förderquoten und Fördersummen so gewählt, dass sie die weitere Förderung der ländlichen Entwicklung ergänzen. In den Programmen gibt es in der Regel höhere Zuschusssummenbegrenzungen. Die Förderung ländlicher Wege ist in der AktivRegion ausgeschlossen. Das GAK-Regionalbudget wird von der AktivRegion erfolgreich eingesetzt, um die Strategie mit Kleinstmaßnahmen zu unterstützen. Diese Maßnahmen würden die Mindestpunktzahl der AktivRegion nicht erreichen.

Abbildung 47: Förderung der ländlichen Entwicklung außerhalb von LEADER

Fördergegenstand	Mittelausstattung & Quelle	Förderquote
Modernisierung ländlicher Wege	18 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
ILE Basisdienstleistungen	28 Mio. Euro ELER	bis 75% bis 750.000 €
Kleinere touristische Infrastruktur	7 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
Ortskernentwicklung (GAK)	15 Mio. Euro/Jahr GAK	öffentliche Antragsteller: bis zu 75% private Antragsteller: bis zu 45%
Ländliches Kulturerbe	16 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
GAK-Regionalbudget	80%	Kleinstprojekte bis 20.000 €

Weiterhin wurden die von der AktivRegion entwickelten Fördermaßnahmen auf Überschneidungen mit den Landesprogrammen der Strukturfonds EFRE, ESF und EMFF überprüft. Im Klimaschutzbereich erfolgte eine Abgrenzung zu den Fördermaßnahmen der Kommunalrichtlinie. Die Förderung der AktivRegion im Bereich Photovoltaik und Solarthermie wurde mit dem MILIG abgestimmt.

Abbildung 48: Weitere Finanzierungsquellen/-möglichkeiten

Weitere Programme	Thema
LIFE	Umweltprogramm (Koordination über MELUND) - Umwelt: Umwelt und Ressourceneffizienz, Biodiversität, Verwaltungspraxis, Information - Klimaschutz: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Verwaltungspraxis, Information
Horizont Europa	Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation (Koordination über MELUND) Abgrenzung zum LPLR:

	<ul style="list-style-type: none"> - Horizont 2020 fördert konkrete Forschungs- und Innovationsvorhaben - LPLR-Förderung bezieht sich auf die strukturelle Unterstützung der Zusammenarbeit von Akteuren
Bingo! Umweltlotterie (SH)	<p>Natur-, Tier- und Umweltschutz Natur- und Umwelterziehung und -bildung Entwicklungszusammenarbeit Globales Lernen Wichtiges Ergänzungsprogramm bei Umweltschutzmaßnahmen insbesondere von gemeinnützigen Trägern</p>
Aktion Mensch	<p>Förderung für die Verbesserung von Lebensbedingungen folgender Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Behinderung - Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre - Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten <p>Wichtiges Ergänzungsprogramm bei sozialen Projekten</p>



Finanzplan

- ✓ Festlegung des Budgets auf Zukunftsthemen- und Kernthemen-Ebene (siehe auch Kapitel E)
- ✓ Es erfolgt eine logische Aufteilung des Budgets zwischen den Zukunftsthemen
- ✓ Mindestens 15% des Budgets für das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung (über die gesamte Strategie mindestens 20% einsetzen)
- ✓ 20%-Pufferbudget wird berücksichtigt und ist definiert
- ✓ Budget für Regionalmanagement ist mit 23% des Regionsbudgets ausgestattet und sichert so eine ausreichende Finanzierung
- ✓ Vorliegende Kofinanzierungserklärungen
- ✓ Maximale Zuschussquoten werden eingehalten (80% für Klimaschutz und Klimawandelanpassung und Basisdienstleistungen, 65% für Regionale Wertschöpfung und Daseinsvorsorge)
- ✓ Eindeutige Abgrenzung und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen bezüglich der Basisdienstleistungen
- ✓ Für die Kofinanzierung „privater Projekte“ wird ein jährliches Budget von 10.000 € kalkuliert

J.2 Wohnbevölkerung der AktivRegion

Gemeinden und Städte der LAG-AktivRegion Dithmarschen e.V.	Bevölkerung (Stand: 31.12.2020)
Albersdorf	3.714
Arkebek	221
Averlak	565
Bargenstedt	966
Barlt	760
Brickeln	209
Brunsbüttel, Stadt	12.364
Buchholz	995
Büsum	4.911
Büsumer Deichhausen	358
Bunsoh	781
Burg (Dithmarschen)	4.178
Busenwurth	321
Diekhusen-Fahrstedt	688
Dingen	640
Eddelak	1.336
Eggstedt	773
Elpersbüttel	858
Epenwörden	758
Frestedt	337
Friedrichsgabekoog	52
Friedrichskoog	2.558
Großenrade	461
Gudendorf	399
Hedwigenkoog	208
Heide, Stadt	21.485
Hellschen-Heringsand-Unterschaar	166
Helse	828
Hemmingstedt	2.880
Hillgroven	59
Hochdonn	1.053
Immenstedt	99
Kaiser-Wilhelm-Koog	365
Kronprinzenkoog	824
Krumstedt	476
Kuden	601
Lieth	372
Lohe-Rickelshof	2.097
Marne, Stadt	5.947
Marnerdeich	396
Meldorf, Stadt	7248
Neuenkirchen	956
Neufeld	609
Neufelderkoog	116
Nindorf	1.137
Norddeich	402

Norderwöhrden	262
Nordhastedt	2.841
Odderade	320
Oesterdeichstrich	276
Offenbüttel	258
Osterrade	419
Ostrohe	908
Quickborn	174
Ramhusen	153
Reinsbüttel	408
Sankt Michaelisdonn	3.459
Sarzbüttel	695
Schafstedt	1.260
Schmedeswurth	184
Schrum	68
Schülp	395
Stelle-Wittenwurth	449
Strübbel	91
Süderdeich	449
Süderhastedt	755
Wöhrden	1.268
Trennewurth	242
Volsemenhusen	335
Warwerort	240
Weddingstedt	2.331
Wennbüttel	87
Wesselburen, Stadt	3.470
Wesselburener Deichhausen	111
Wesselburenerkoog	177
Wesseln	1.444
Westerdeichstrich	856
Windbergen	793
Wolmersdorf	320
Nordermeldorf	570
Tensbüttel-Röst	675
Oesterwurth	243
AktivRegion gesamt:	114.513

J.3 Mitgliederliste der AktivRegion | Stand 20.04.2022

öffentliche Mitglieder		Vertreterin/Vertreter
1	Amt Büsum-Wesselburen	Herr Jörn Timm
2	Amt Heider Umland	Herr Hartmut Busdorf
3	Amt Marne-Nordsee	Herr Volker Miller
4	Amt Mitteldithmarschen	Herr Stefan Oing
5	Stadt Brunsbüttel	Herr Martin Schmedtje
6	Stadt Heide	Herr Andreas Hein
7	Amt Burg-St- Michaelisdonn	Herr Dirk Bergfleth
8	Kreis Dithmarschen	Herr Stefan Mohrdieck
9	Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen	Herr Matthias Reimers
10	IHK Flensburg	nicht benannt
11	Sparkasse Westholstein	nicht benannt
Wirtschafts- und Sozialpartner Private		Vertreterin/Vertreter
12	AG 60plus	Herr Karl-Heinz Engkusen
13	AÖZA gGmbH	Herr Dr. Rüdiger Kelm
14	Bauernverband	Herr Hans-Jürgen Henßen
15	Bundesverband Windenergie	Herr Karl-Albert Brandt
16	Bündnis für Naturschutz Dithmarschen e.V.	Frau Dr. Inken Mauscherning
17	Deutscher Gewerkschaftsbund	Herr Werner Weiß
18	Dithmarschen Tourismus e.V.	Herr Helge Haalck
19	DRK Kreisverband Dithmarschen	Herr Kai Tange
20	Entwicklungsagentur Region Heide	Herr Dirk Burmeister
21	Entwicklungsgesellschaft Westholstein	Frau Martina Hummel-Manzau
22	Förderforum FHW e.V.	Herr Thomas Bultjer
23	Gemeindewerke St. Michel Energie GmbH	Herr Andreas de Vries
24	Gemüsebauberatungsring Dithmarschen e.V. Gemüseanbauerverband Dithmarschen e.V.	Herr Karl-Albert Brandt
25	Heide Stadtmarketing GmbH	Herr Michael Schittek
26	Hotel- und Gaststättenverband Dithmarschen	Herr Bernd Gadermann
27	K9 – Koordination für regionale Kultur	Frau Ingrid Ebinal
28	Kirchenkreis Dithmarschen	Herr Andreas Crystall
29	Kohlosseum GmbH	Herr Wilken Boje
30	Kreissportverband Dithmarschen	Frau Hilke Rudolph-Schümann
31	Stadtwerke Brunsbüttel GmbH	Herr Andreas Wulff
32	Stiftung Kinder des Windes	Herr Wilhelm Borcharding
33	Stiftung Mensch	Frau Dorothee Martens-Hunfeld
34	Touristische AG Nord-Ostsee-Kanal	Frau Christiane Tepker
35	Verein für Dithmarscher Landeskunde	Herr Jürgen Reimer
36	Verein Volkshochschulen Dithmarschen	Herr Martin Gietzelt
37	Verein Wir sind Dithmarschen	Herr Oliver Kumbartzky
38	VHS Brunsbüttel	Frau Evelyn Tegeler
39	VR Bank Westküste eG	Herr Torsten Dierks
40	Wirtschafts- und Verkehrsverein Meldorf	Herr Jörg Tietböhl

41	Privates Mitglied	Frau Brigitte Friedrichs
42	Privates Mitglied	Herr Lars Sachs
43	Privates Mitglied	Frau Mercedes Beste
44	Privates Mitglied	Herr Sven Brandt
45	Privates Mitglied	Herr Uwe Vornheim
46	Privates Mitglied	Frau Hannah Schulze
47	Privates Mitglied	Herr Johannes Höfer

J.4 Vorstandsmitglieder der AktivRegion | Stand 20.04.2022

Kommunale Mitglieder			Wirtschafts- und Sozialpartner		
Einrichtung	Vorstandsmitglied	Vertreterin/Vertreter	Bereich	Vorstandsmitglied	Vertreterin/Vertreter
Büsum-Wesselburen	Jörn Timm, 1. Vorsitzender	Hans-Jürgen Lütje	Wirtschaft	Sven Brandt, 1. Stellvertreter (privates Mitglied)	Thomas Bultjer (Förderforum FHW)
Burg-St. Michaelisdonn	Dirk Bergfleth	Verena Dahl	Tourismus	Brigitte Friedrichs (privates Mitglied)	Bernd Gadermann (DEHOGA)
Marne-Nordsee	Andreas Rohwedder	Volker Miller	Landwirtschaft	Lars Sachs (privates Mitglied)	Henning Schatt (Kreisbauernverband)
Mitteldithmarschen	Britta Peters	Carolin Prochnow	Naturschutz	Dr. Antje Mieke (Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V.)	Dr. Inken Mausehning (Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V.)
Heider Umland	Björn Jörgensen	Hartmut Busdorf	Kultur	Jürgen Reimer (Verein für Dithmarscher Landeskunde)	Malte Ochsenknecht (Rentamt KKD)
Stadt Brunsbüttel	Sandra Kroning	Martin Schmedtje	Bildung & Schule	Martin Gietzelt (VHS Dithmarschen)	Dr. Rüdiger Kelm (AÖZA)
Kreis Dithmarschen	Erk Ulich	Daniela Fleig	Soziales & Familie	Karola Wischmann, 2. Stellvertreterin (Stiftung Mensch)	Werner Weiß (DGB)
Stadt Heide	Annette Botters	Katrin Grimm	Energie/ Klimaschutz	Andreas Wulff (Stadtwerke Brunsbüttel GmbH)	Andreas de Vries (Energiebüro St. Michaelisdonn)
			Sport	Hilke Rudolph-Schümann (Kreissportverband)	Marisa Zigler (Kirchenkreis Dithmarschen)
			Jugend	Hannah Schulze (privates Mitglied)	Johannes Höfer (privates Mitglied)

J.5 Satzung der AktivRegion | Stand 14. Dezember 2022

Satzung des Vereins der lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.“

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 17. Juli 2008 in Meldorf

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14.11.2011 in
Schafstedt

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.11.2012 in Reinsbüt-
tel

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15.09.2014 in Heide

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26.09.2019 in Heide

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2022 in Wessel-
buren

Satzungsänderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14.12.2022 in Ostrohe

§ 1

Name, Vereinsgebiet, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

(1) Der Verein trägt den Namen „LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.“

(2) Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. umfasst die Ämter Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Büsum-Wesselburen, Mitteldithmarschen, Marne Nordsee und Burg – St. Michaelisdonn mit ihren amtsangehörigen Gemeinden, die Stadt Brunsbüttel und die Stadt Heide.

Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. umfasst die Ämter Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Büsum-Wesselburen, Mitteldithmarschen, Marne Nordsee und Burg – St. Michaelisdonn mit ihren amtsangehörigen Gemeinden, die Stadt Brunsbüttel und die Stadt Heide.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

(3) Der Verein hat seinen Sitz in Heide.

(4) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Pinneberg eingetragen.

(5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen.

Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

(2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Verfügungen begünstigt werden.

§ 3

Ziele und Aufgaben

(1) Die LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. hat nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis

2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt.

(2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.

(3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.

(4) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 4

Vereinsmitglieder

(1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.

(2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.

(3) Die Vereinsmitglieder benennen eine Person als ständige/n Vertreter/in, durch die/den sie sich vertreten lassen. Anträge auf Mitgliedschaft sind dem Gesamtvorstand schriftlich unter Anerkennung der Satzung einzureichen.

(4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

(5) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vereinsvorstand mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende.

(6) Ein Vereinsmitglied kann, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Vereinsmitglied unter Ansetzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder mündlich in der Mitgliederversammlung zu äußern. Jedes

Vereinsmitglied kann ein Ausschlussverfahren beim Gesamtvorstand des Vereins beantragen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Vereinsmitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.

§ 5

Mitgliedsbeitrag und Verwendung

(1) Von den nicht-kommunalen Mitgliedern (NGO´s) werden Beiträge erhoben. Die Einzelheiten werden in einer Beitragsordnung geregelt, welche von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

(2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.

(3) Die Mittel des Vereins werden vorrangig eingesetzt für die Geschäftsführung, das Management der lokalen Aktionsgruppe und die Geschäftsbesorgung zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie einschließlich dafür vergebener Aufträge und durchzuführender Veranstaltungen sowie Aufgaben des damit verbundenen Regionalmarketings.

§ 6

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- A) die Mitgliederversammlung (§§7, 8, 9)
- B) der Gesamtvorstand (§§ 10, 12)
- C) der Vorstand im Sinne des § 26 BGB (geschäftsführender Vorstand) (§§11, 12)

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder durch eine/n seiner Vertreter/innen schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung

des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Mitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand fest. Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

(2) Die Sitzungen sind regelmäßig öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung im Ausnahmefall ausgeschlossen werden.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass eine Mitgliederversammlung statt als Präsenz-Veranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder (jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Vorstandsmitglieder vorzuschlagen),
- b) Aufnahme im Falle des § 4 Abs. 4 und Ausschluss von Vereinsmitgliedern mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden,
- c) Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
- d) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern (die Wahl erfolgt für drei Jahre),
- e) Änderung/Ergänzung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- g) Genehmigung des vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts; Entlastung des Vorstands;
- h) Erlass einer Beitragsordnung,
- i) Gebietserweiterungen und die daraus folgende Aufnahme von Mitgliedern.

(5) In Angelegenheiten, die in die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Vorstände fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an ihn beschließen. Die Vorstände können ihrerseits in Angelegenheiten ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 8

Beratung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzenden oder im Vertretungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Vereins „LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.“ geleitet.

(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist. In der Ladung zur Mitgliederversammlung kann für den Fall der Beschlussunfähigkeit bereits zu einer zweiten Mitgliederversammlung, die am gleichen Tage wie die erste stattfindet, geladen werden. Diese zweite Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen im Rahmen der Regelungen des § 9.

(4) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorstandsvorsitzenden und der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind den Vereinsmitgliedern zu übersenden und in der folgenden Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen.

§ 9

Abstimmungen/Stimmrechte

(1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Blockwahlen sind zulässig.

(2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(3) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (IES), ist sicherzustellen, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher oder privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben.

§ 10

Zusammensetzung und Zuständigkeit des Gesamtvorstandes

(1) In der Ebene der Beschlussfassung darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter bzw. Vertreterinnen, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben. Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 18 Mitglieder an, davon 8 öffentliche Vertreter bzw. Vertreterinnen und 10 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

(2) Der Gesamtvorstand wird unter Beachtung des nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

- a) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Kreises Dithmarschen
- b) sieben Vertreterinnen bzw. Vertretern der am Verein beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden
- c) neun Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Kirchen, sonstigen juristischen und natürlichen Personen usw.
- d) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Jugend, welche mit Eintritt in den Vorstand nicht das 24. Lebensjahr vollendet hat

Für jeden der unter Ziffer a) bis d) genannten Bereiche wählt die Mitgliederversammlung eine persönliche Vertretung, die im Falle der Verhinderung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes dessen Aufgabe (nicht aber dessen Vorstandsamt) übernimmt.

Das zuständige Amt für ländliche Räume als Bewilligungs- und Verwaltungsstelle sowie ein Vertreter des Arbeitskreises Fischwirtschaftsgebiete (§ 14) sind ohne Stimmrecht beratende Mitglieder des Vorstandes.

(3) Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) einer/einem Vorsitzenden,
- b) einer/einem 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) einer/einem 2. stellvertretenden Vorsitzenden und
- d) 15 Beisitzerinnen/Beisitzern.

(4) Gesamtvorstand und Vorsitzende bleiben im Amt bis eine Neuwahl erfolgt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

(5) Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes während einer Amtsperiode aus, so wird ein/e andere/r Vertreterin/Vertreter von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers eines vorzeitig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds erfolgt für die Restlaufzeit seines Amtes.

(6) Der Gesamtvorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung oder dem geschäftsführenden Vorstand in der Satzung übertragen sind. Der Gesamtvorstand kann für die Durchführung des Managements der AktivRegion Dithmarschen, einen Geschäftsführer bestellen.

(7) Der Gesamtvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) laufende Steuerung und Überwachung der Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie und der Projekte,
- b) Auswahl der zu fördernden Projekte auf Empfehlung der Geschäftsstelle im Rahmen des der AktivRegion Dithmarschen zugestandenen Finanzbudgets und Auswahl der Leitprojekte für den landesweiten Wettbewerb,
- c) Einberufung der Mitgliederversammlung durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands,
- d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- e) Erlass einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

(8) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Gesamtvorstand verantwortlich für:

- a) Durchführung des internen Monitorings
- b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission
- c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
- d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken

§ 11

Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand (§ 6 Abs. 3) ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Zum geschäftsführenden Vorstand gehören der/die Vorsitzende sowie die stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtvorstandes. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis sind jedoch die Stellvertreter des Vorsitzenden gehalten, von ihrer Vertretungsberechtigung nur im Vertretungsfalle Gebrauch zu machen.

(2) Dem geschäftsführenden Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- A) Vergabe von Aufträgen und Abschluss und Kündigung von Verträgen einschließlich Arbeitsverträgen
- B) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- C) Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr, Buchführung, Erstellung eines Jahresberichtes

§ 12

Arbeitsweise der Vorstände

(1) Die jeweiligen Vorstandsmitglieder treffen sich, so oft es die Vereinslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Sie müssen zusammenkommen, wenn mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Vorstandes dies beantragen.

(2) Die/der Vorsitzende beruft die jeweilige Vorstandssitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und ihren persönlichen Vertretungen spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt. Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Vorstandsmitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht, durch schriftliche Abstimmung (Brief, Fax, E-Mail) gefasst werden, wenn jeweils jedes Vorstandsmitglied an der Abstimmung beteiligt ist und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass eine Vorstandssitzung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird.

(4) Der jeweilige Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner jeweiligen ordentlichen Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Anteil der nicht- öffentlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 51 Prozent betragen. Die Sitzung des jeweiligen Vorstandes leitet die/der Vorsitzende. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit.

(5) Zu den Sitzungen des jeweiligen Vorstandes können themenbezogen Projektleiter/-innen und Mitglieder der Projekte sowie weitere Fachleute hinzugezogen werden.

(6) Über die Beschlüsse des jeweiligen Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der/dem Vorstandsvorsitzenden sowie der/dem Schriftführer/in zu unterschreiben.

§ 13

Aufgaben der LAG

(1) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060:

- a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
- b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten - der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben.

Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

- c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser

Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.

- d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

§ 14

Arbeitskreis FLAG

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete Büsum, Friedrichskoog, Marne und Wöhrden. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.

(2) Er verabschiedet die Zielsetzung und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.

(3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.

(4) Im Übrigen gilt § 18 entsprechend.

§ 15

Entschädigung

(1) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Gremien der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§ 16

Geschäftsführung / LAG Management

(1) Die Geschäftsführung / das LAG Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG AktivRegion Dithmarschen selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(2) Die Geschäftsführung / das LAG Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a) Zuarbeit für die Gremien des Vereins,
- b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,

- d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis und Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
- e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
- f) Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,
- g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission,
- h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
- i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen - Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
- j) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
- k) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung,
- l) Führung der Vereinskasse.

(3) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil; dieser Vertreter fungiert auch als Schriftführer (§ 15 Abs. 2 k) aus.

§ 17

Verwaltungsstellen

(1) Das LLUR hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Dithmarschen“ und ist beratend im Vorstand / Entscheidungsgremium vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Dithmarschen sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 18

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projekts relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes gem. § 1 Abs. 2 eingeladen, die sich für die Zielsetzung des Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderungsfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 19

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein hat sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2029 erfüllt werden.
- (2) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.
- (3) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder aufgelöst werden. Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen mit Ausnahme von Fördermitteln anteilig gemäß der eingesetzten finanziellen und materiellen Mittel an die Vereinsmitglieder zurück.

§ 20

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten innerhalb des Vereins oder zwischen den Vereinsmitgliedern ist Meldorf.

§ 21

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung mit Beschlussfassung über die Gründung des Vereins am 17. Juli 2008 in Kraft.

J.6 Projektauswahlbogen Projektauswahl

Projekt:			
Antragsteller:		Projektnummer:	
Antragsdatum:			
Projektgesamtkosten (brutto): €	Beantragte Fördersumme: €	Studie: <input type="checkbox"/> ja	Sonstige Projektträger <input type="checkbox"/> ja

Mindestkriterien für Projektbewertungszulassung		
4. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Die Tragfähigkeit der Folgekosten ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich einem der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Starker Heimathafen <input type="checkbox"/> Talenteküste <input type="checkbox"/> Segel setzen in Dithmarschen <input type="checkbox"/> Echte Ankerpunkte <input type="checkbox"/> Klima. Schutz. Küste.		
Es ist wünschenswert, dass ein Projekt in mehreren Kernthemen eine Wirkung erzeugt (integrative Wirkung). Das Projekt wird dem Kernthema zugeordnet, in dem es die höchste Punktzahl erhält.		

	Mögliche Punkte
I. INTEGRATIVE WIRKUNG	
A.1. Regionale Wirkung des Projektes Lokal: 1 Kommune; teilregional: mind. 2 Kommunen;	1, 3, 5 (+10%) 1 = lokal 3 = teilregional 5 = mindestens aktivregionsweit
A.2. Innovationsgehalt/ Modellhaftigkeit: - neue Angebote - neue Produkte- und Produkteigenschaften - neue technische oder organisatorische Verfahren - neuer Untersuchungsansatz - Übertragbarkeit gegeben/ wichtiger Erkenntnisgewinn	0, 3, 5 0 = keine modellhaften Aspekte 3 = für Teilregion (z.B. Amtsebene) 5 = mindestens aktivregionsweit
A.3. Beitrag in anderen Kernthemen: Das Projekt wirkt auch in einem anderen als dem zugeordneten Kernthema. Pro weiterem Kernthema, in dem das Projekt eine Kernbereichswirkung aufweist, erhält das Projekt einen Punkt.	0-4 0 = Wirkung in einem Kernthema 1 = Wirkung in zwei Kernthemen 2 = Wirkung in drei Kernthemen 3 = Wirkung in vier Kernthemen 4 = Wirkung in fünf Kernthemen
B.1. Ökologische Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung/ Kernelement des Projektes	0-6
Klimaschutzwirkung: 0-2 Punkte	
Biodiversität, Umweltschutzwirkung: 0-2 Punkte	

Ressourcenschutz, nachhaltige(s) Konsumverhalten und/oder Produktion: 0-2 Punkte	
B.2. Soziale Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung/ Kernelement des Projektes	0-6
Barrierearmut, offener Zugang: 0-2 Punkte	
Integration, Teilhabe, Gleichstellung: 0-2 Punkte	
Beteiligung Akteure, Sensibilisierung, Vernetzung, Kooperation: 0-2 Punkte	
B.3. Ökonomische Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung/ Kernelement des Projektes	0-6
Arbeitsplatzwirkung: keine Wirkung: 0; unter 1 Vollzeitäquivalent: 1, mindestens 1 Vollzeitäquivalent: 2	
Wertschöpfung: 0-2 Punkte	
Regionale Ressourcen, Regionalität: 0-2 Punkte	
B.1 und B.2 gemeinsam mind. 4 Punkte 10% Zuschlag	
Summe I	___ von 32 Punkten
II. WIRKUNG IM KERNTHEMA MIND. 3 PUNKTE	
C.1. Kernthema „Starker Heimathafen“ <u>Kriterien:</u> - Maßnahme stärkt Ortskern - Maßnahme unterstützt flächensparende Entwicklung - Maßnahme beseitigt Leerstände - Grundversorgungssicherung - Maßnahme sichert/verbessert Mobilität und/oder digitale Versorgungsdienste - Maßnahme stärkt Ehrenamt, Gemeinschaft und/oder Demokratieförderung (auch an Gemeinschaftseinrichtungen und Räumlichkeiten) <u>Maß der Bedeutung:</u> - Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Anzahl erreichter Menschen - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)	0 -7 Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt. Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt. In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.
C.2. Kernthema „Talente Küste“ <u>Kriterien:</u> - Maßnahme stärkt die Ganztagsbetreuung und/oder baut regionale Netzwerke in diesem Bereich auf - Maßnahme baut Bildung- und Kulturangebote auf und/oder aus - Maßnahme schafft Bildungsnetzwerke <u>Maß der Bedeutung:</u> - Bedeutung der Maßnahmen in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Anzahl erreichter Menschen - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet)	0 -7 Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt. Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt. In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.
C.3. Kernthema „Segel setzen in Dithmarschen“ <u>Kriterien:</u>	0 -7

<ul style="list-style-type: none"> - Regional abgestimmte Maßnahmen zum Standortmarketing - Projekte zur kooperativen Vermarktung regionaler Produkte - Kooperative oder modellhafte Maßnahmen zur Fachkräftebindung – und Sicherung, Digitalisierung, nachhaltigen Produktion <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet) 	<p>Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p> <p>Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt.</p> <p>In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.</p>	
<p>C.4. Kernthema „Echte Ankerpunkte“</p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Neu- und/oder Weiterentwicklung von touristischen öffentlichen Infrastrukturen. Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens - Maßnahmen zur Angebotsentwicklung im Bereich Natur- und Kulturerlebnisse. Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens - Maßnahme baut Service Points und digitale Services auf und/oder entwickelt diese weiter - Modellhafte Maßnahme, die attraktive Natur- und Kulturerlebnisse schafft (insbesondere private Trägerschaft). Die Maßnahme entspricht der Tourismusstrategie Dithmarschens <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/Gebiet) 	<p style="text-align: center;">0 -7</p> <p>Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p> <p>Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt.</p> <p>In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.</p>	
<p>C.5. Kernthema „Klima. Schutz. Küste.“</p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Modellhafte Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung - Maßnahmen (nicht investiv) zum Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung - Gemeinwohlorientierte Maßnahme zur klimaschonenden Mobilität - Kooperative Maßnahme zur Akzeptanzbildung, Kommunikation oder Mitmach-Aktion im Bereich Klima- und Umweltschutz, zur Biodiversität oder zur Klimawandelanpassung <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Maßnahme in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kriterien - Bedeutung für das gesamte Kernthema 	<p style="text-align: center;">0 -7</p> <p>Keine ausreichende Bedeutung: 0-2 Pkt. mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt. hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p> <p>Jedes Projekt kann unter C nur in einem Kernthema bewertet werden. Es wird in dem Kernthema bewertet, in dem die überwiegende Wirkung erfolgt.</p> <p>In dem Kernthema muss das Projekt mindestens 3 Punkte erhalten, um förderfähig zu sein.</p>	
<p>Summe II</p>	<p>___ von 7 Punkten</p>	
<p>Gesamtpunktzahl I + II</p>	<p>___ von 39 Punkten</p>	
<p>Die Mindestpunktzahl von 10 für Konzepte bzw. von 12 für sonstige Projekte ist erreicht. Die Förderhöchstsumme beträgt 100.000 €.</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die Mindestpunktzahl für Qualitätsprojekte von 19 für Konzepte und 21 für sonstige Projekte wurde erreicht. Die Förderhöchstsumme beträgt 150.000 €.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Förderhöchstsumme von 50.000 € für „sonstige Träger“ ist anzuwenden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Förderhöchstsumme von 100.000 € ist anzuwenden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Förderhöchstsumme von 150.000 € für Qualitätsprojekte ist anzuwenden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen

Hinweis: Die vorstehende vollständige Projektbewertung ist entsprechend zunächst auch für Kooperationsprojekte durchzuführen, d.h. auch die o.a. Mindestpunktzahl ist zu erreichen. Ergänzend kommen die nachfolgenden Projektauswahlkriterien zur Anwendung.

	Mögliche Punkte	Bewertung RM	Bewertung Vorstand
Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen			
Überregionale Wirkung des Projektes Anzahl der beteiligten AktivRegionen - 2 AktivRegionen (d. h. die eigene + mind. 1 weitere) = 1 Pkt. - 3-6 AktivRegionen = 3 Punkte - mehr als 6 AktivRegionen = 5 Pkt.	1, 3, 5		
Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz - kein Mehrwert = 0 Pkt. - geringer Mehrwert = 1 Pkt. - mittlerer Mehrwert = 3 Pkt. - hoher Mehrwert = 5 Pkt. Durch das Zusammenwirken ergeben sich Synergien (z. B. Kostenersparnis, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen, Wissenstransfer, Imagezuwachs)	0, 1, 3, 5		
Die Mindestpunktzahl von 4 Punkten , die allein durch die beiden Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte erreicht werden müssen, ist erreicht.			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Bewertungskriterien Kategorie B | Indikatoren zur Projektauswahl

Die Bewertung in Kategorie B unterliegt dem 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit. Bewertet wird die **angemessene Wirkung** in einer der drei Säulen oder übergreifend/integrativ:

Die Bewertung erfolgt über die nicht abschließende Auflistung anhand der nachfolgenden Indikatoren (inkl. Beispiele).

0 Punkte.: keine positive Indikatorwirkung

1 Punkt: geringe Indikatorwirkung

2 Punkte: Kernelement des Projektes, mittlere bis hohe Indikatorwirkung

Säule 1 Ökologische Wirkung	
<i>Indikator</i>	<i>Beispiele</i>
Klimaschutzwirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von erneuerbarer („sauberer“) Energie - Reduzierung Treibhausgasemissionen, energetische Optimierung von Gebäude - Klimawandelanpassungsmaßnahme - ...
Biodiversität/ Umweltschutzwirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Umweltgütern wie beispielsweise Boden, Wasser, Luft - Schutz oder Verbesserung der Biodiversität - ...
Ressourcenschutz/ nachhaltige(s) Konsumverhalten und/oder Produktion	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Flächenverbrauch z.B. durch Nutzung bestehender Gebäude/ Einrichtungen für neue Nutzungen (in der Regel 1 Punkt) - Bessere Ressourcen- oder Abfallverwertung, Reduktion Reststoffe - Regionale Stoffkreisläufe - Signifikanter und nachweislicher Beitrag zur Reduzierung, Aufbereitung und/oder sinnvollen Wiederverwertung von Ressourcen - ...
Säule 2 Soziale Wirkung	
<i>Indikator</i>	<i>Beispiele</i>
Barrierearmut, offener Zugang	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der barrierearmen Nutzung - Barrierefreie Gestaltung der Kommunikation (z.B. Brailleschrift auf Infotafeln, Vorlesefunktion auf der Website) - Offene Zugänglichkeit von Einrichtungen (Grad der Öffnung) - ...
Integration, Teilhabe, Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Gleichstellung von Geschlechtern - Verbesserung der Teilhabe oder Integration - Soziokulturelle Stärkung - ...
Beteiligung Akteure, Sensibilisierung, Vernetzung, Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt sensibilisiert und mobilisiert Akteure in besonderer Weise - Projekt hat besondere Beteiligungselemente oder Mitwirkungselemente z.B. in der Umsetzung für Kinder und Jugendliche - Projekt hat wichtige organisatorische oder finanzielle Kooperationen - Stärkung Bürgergesellschaft und Ehrenamt - ...

Säule 3 Ökonomische Wirkung	
<i>Indikator</i>	<i>Beispiele</i>
Arbeitsplätze	- Das Projekt hat direkte Arbeitsplatzwirkung
Wertschöpfung	- Das Projekt hat Wertschöpfungswirkung - Das Projekt hat wirtschaftsstrukturstärkende Wirkung - ...
Regionale Ressourcen, Regionalität	- Das Projekt nutzt regionale Produkte - Das Projekt nutzt regionale Ressourcen - Die Produktion wird nachhaltiger (z.B. Nachhaltigkeitszertifizierung von Betrieben) - Es werden nachhaltige Produkte eingesetzt (z.B. FairTrade-Produkte, Einsatz Bioprodukte) - ...

J.7 Beschlussvorlage der Ebene des Entscheidungsgremiums¹⁰

hier: der _____ der LAG AktivRegion e.V. am

Die LAG AktivRegion _____ e.V. beschließt für das Projekt _____ auf Grundlage des Antrages vom _____ eine Förderung im Rahmen des LPLR zu beantragen.

Das Projekt dient der folgenden Zielerreichung der IES:

(Hier ist das jeweilige Zukunftsthema und das Kernthema der IES anzugeben unter Angabe des Zieles der IES und des Indikatorwertes des Projektes –regionsspezifische Anpassung)

Zum Zukunftsthema

Zum IES Kernthema

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

Ggf. weitere Zielwerte:

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

Wenn kein Zielwert ermittelt / angegeben werden kann, kurze aber schlüssige Begründung, warum das Projekt ausgewählt wurde und welchen Zielbeitrag das Projekt zur IES leistet:

Das Projekt wird in Gemeinde / Kreis _____ durchgeführt. Das Projekt liegt damit im räumlichen Zuständigkeitsbereich der LAG.

IES – spezifische Festlegungen / Regelungen

Der Antragssteller ist entsprechend den Festlegungen der IES (z.B.):

- privat
- gemeinnützig
- privat und öffentlicher Auftraggeber~~n~~ nach § 98 GWB
die Prüfung und Bestätigung des Status erfolgt / veranlasst das LLUR
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- kommunal (Gemeinde, Amt, Kreis)

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt:

Punkte

Die Bewertung des Projektes hat das Ergebnis von:

Punkten

Der Mindestzuschussbetrag beträgt lt. IES

€

Die Maximale Fördersumme beträgt lt. IES

€

¹⁰ Es wird mit dem jeweils aktuellen Dokument des Landes gearbeitet.

Es wurden die folgenden Förderausschlüsse in der IES festgelegt:

Die Beschlussfassung beinhaltet eine Zuschussquote von: % Zuschuss
über: €.

(inklusive möglicher weiter gestaffelter Zuschussquote.)

Bei privaten Projektträgern, davon:

ELER – Mittel über €

Kommunale Mittel zur öffentlichen Kofinanzierung: €

Beantragung der öffentlichen Kofinanzierung aus Landesmitteln: €
in Abstimmung mit dem LLUR

Die Projektablehnung oder die Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten wird wie folgt begründet (bei der Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten ist ein neuer Antrag über die LAG (ohne erneute Beschlussfassung) an das LLUR zu übermitteln):

Die Beschlussfassung umfasst die folgenden kontrollierbaren Auflagen zur Projektumsetzung:

- Der Termin zur vorliegenden Projektauswahlsitzung wurde vorab der Öffentlichkeit bekannt gemacht, durch (Nachweis ist als Anlage beigefügt).
- Die Beschlussfassung zum Projekt wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll dokumentiert inklusive einer Rankingliste über das Ergebnis aller Beschlussfassungen dieser Sitzung (Anlage ist beigefügt).
- Das Ergebnis der Projektbewertung / der Projektbewertungsbogen ist als Anlage beigefügt.
- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage der LAG eingestellt, oder
- anderweitig veröffentlicht durch:
- Die beantragte Förderquote und Fördersumme entsprechend den Regelungen der IES für diese Projektart.
- Es handelt sich um ein Gebietsübergreifendes oder transnationales Kooperationsprojekt
 - Federführende LAG AktivRegion
 - Beteiligte LAG AktivRegion
 - Beteiligte LAG AktivRegion
 - Ggf. weitere LAG AktivRegionen

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle. Das Projekt soll aus dem Budget der LAG AktivRegion finanziert werden.

Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen.

An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion / Institution, (Öffentlich, Behörden oder Wirtschafts- und Sozialpartner) → zu ergänzen

Abstimmungsergebnis	
Abgegebene Stimmen	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner absolut und prozentual (mind. 50%)	

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mindestens einer einfachen Stimmenmehrheit oder bei einem Mehrheitsanteil von gilt ein Projekt als ausgewählt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

(Hier ist die jeweilige Festlegung der IES aufzunehmen).

Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig.

Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder, bei denen ein Interessenskonflikt besteht, wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, die Dokumentation erfolgte im Sitzungsprotokoll.

Oder

Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

Grundsätzliche Festlegungen zu den Interessenskonflikten für alle Mitglieder im Entscheidungsgremium:

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium auszuschließen, an denen sie persönlich beteiligt sind. In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten Rechtes oder juristischen Person des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Kreise) ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden.

Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist.

Zusätzliche Festlegungen für kommunale oder öffentliche Vertreter:

Wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium Antragssteller für ein Projekt der von ihm vertretenen Gebietskörperschaft oder öffentlichen Stelle ist, dann ist die Stimmberechtigung zu versagen.

Das gleiche gilt, wenn die von ihm vertretene Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle Eigentum an der beantragten Maßnahme besitzt.

Für sonstige Projekte gilt: bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind verpflichtet bei anstehenden Entscheidungen selbstständig das Vorliegen eines Interessenskonfliktes anzuzeigen.

Abgelehnte Projekte und / oder Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten:

der Antragsteller und das LLUR werden schriftlich über die Ablehnung und über die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert. Der Antragsteller wird auf die Möglichkeiten der Überarbeitung und der erneuten Einreichung des Projektes sowie über die Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweges hingewiesen.

Ort, Datum

LAG Vorsitzende/r

Anlagen:

- Nachweis der Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Projektauswahlsitzung
- Ergebnis der Projektbewertung des vorliegenden Antrages
- Sitzungsprotokoll über die Beschlussfassung
- Projekt - Rankingliste der Bewertungen
- Nachweis der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Projektauswahlsitzung
- Förderantrag inkl. Anlagen des Antragstellers
- Ggf. Kooperationsvereinbarung/en

J.8 Beschlussauszug Mitgliederversammlung vom 20.04.2022

Beschlussauszug

Mitgliederversammlung am 20. April 2022

TOP 2 und 3: Integrierte Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 – Diskussion und Beschluss

Status: öffentlich **Beschlussart:** unverändert beschlossen
Zeit: 14.00 - 15.00
Ort: Haus der Bildung, Eider-Nordsee-Schule, Wesselburen
Vorlage: Präsentation der Einladung zur Mitgliederversammlung

Herr Prüß vom Büro RegionNord stellt anhand eine Power-Point-Präsentation komprimiert die wesentlichen Inhalte der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 (IES) vor. Der Entwurf der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027 wurde den Mitgliedern fristgerecht in Zusammenhang mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 wurde in einem vielfältigen Beteiligungsverfahren zusammen mit den Einwohner*innen der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V. auf Basis einer Bestandsaufnahme und Stärken- und Schwächenanalyse in der Zeit von September 2021 bis April 2022 erstellt.

Beschluss:

Der Vorsitzende Herr Jörn Timm stellt die vorgestellte Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Abstimmung. Es gibt keine Ergänzungen oder Anmerkungen. Die Mitgliederversammlung beschließt die Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 als Bewerbungsgrundlage für die Anerkennung als AktivRegion für die nächste ELER-Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein.

Abstimmungsergebnis:

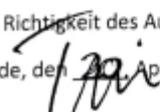
15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und die Angaben über die Abstimmung werden bestätigt.

Heide, den 20. April 2022


Jörn Timm
Vorsitzender der LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.

J.9 Beschlüsse der Ämter und Städte | Stand 20.04.2022

Über die gefassten Beschlüsse liegen Protokollauszüge aus jeder Gemeindevertreterversammlung vor.

Stadt/ Amt	Datum Beschluss der Kofinanzierungserklärung
Stadt Brunsbüttel	25.02.2022
Stadt Heide	25.03.2022
Amt Burg-St. Michaelisdonn	28.04.2022 <i>Kofinanzierungserklärung lag zur Zeit der Abgabe des Strategieberichtes noch nicht vor, wurde bis 15.06.2022 nachgereicht.</i>
Amt Büsum-Wesselburen	15.03.2022
Amt Heider Umland	28.03.2022
Amt Marne-Nordsee	15.03.2022
Amt Mitteldithmarschen	21.03.2022

J.10 Kofinanzierungserklärungen

Kofinanzierungserklärung Stadt Brunsbüttel

An die
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

EINGEGANGEN
09. MRZ. 2022

Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Dithmarschen ELER-Förderperiode 2023-2027/2029

Wir, **Amt/Stadt/Gemeinde**, beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen im Rahmen der ELER-Förderung 2023-2029 zu sein. Wir beschließen die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für

- das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring),
- die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten
- die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten

als auch für die

- Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- weitere Kosten der AktivRegion, wie z.B. Reise- und Bewirtungskosten

An der Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel beteiligen wir uns mit einem jährlichen Umlagebeitrag in Höhe von

0,73 EUR/Einwohner *

Weiterhin sind wir (**bei Amt: und die amtsangehörigen Gemeinden**) bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

25541 Brunsbüttel, 25.02.2022, Schmidt, Martin 

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
25541 Brunsbüttel, 25.02.2022	Schmidt, Martin	

* Die Einwohnerzahl basiert auf der jährlichen Bevölkerungsstatistik des Kreises Dithmarschen.

Kofinanzierungserklärung Stadt Heide

An die
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

EINGEGANGEN

30. MRZ. 2022

Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Dithmarschen ELER-Förderperiode 2023-2027/2029

Wir, Stadt Heide, beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen im Rahmen der ELER-Förderung 2023-2029 zu sein. Wir beschließen die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für

- a) das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring),
- b) die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- c) die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten
- d) die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten

als auch für die

- e) Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- f) weitere Kosten der AktivRegion, wie z.B. Reise- und Bewirtungskosten

An der Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel beteiligen wir uns mit einem jährlichen Umlagebeitrag in Höhe von

0,73 EUR/Einwohner *

Weiterhin sind wir (Stadt Heide) bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Heide, 25.03.2022
Ort, Datum

Schmidt-Gutzat, Oliver (Bürgermeister)
Name, Vorname


Unterschrift

* Die Einwohnerzahl basiert auf der jährlichen Bevölkerungsstatistik des Kreises Dithmarschen.

Kofinanzierungserklärung Amt Burg-St. Michaelisdonn – wurde bis zur Frist am 15.06.2022 nachgereicht

EINGEGANGEN

03. MAI 2022

An die
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

**Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Dithmarschen
ELER-Förderperiode 2023-2027/2029**

Wir, das Amt Burg-St. Michaelisdonn, beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen im Rahmen der ELER-Förderung 2023-2029 zu sein. Wir beschließen die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für

- a) das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring),
- b) die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- c) die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten
- d) die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten

als auch für die

- e) Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- f) weitere Kosten der AktivRegion, wie z.B. Reise- und Bewirtungskosten

An der Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel beteiligen wir uns mit einem jährlichen Umlagebeitrag in Höhe von

0,73 EUR/Einwohner *

Weiterhin sind wir, das Amt Burg-St. Michaelisdonn und die amtsangehörigen Gemeinden, bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Burg (Dithm.), 28.04.2022

Oeser, Hauke (Amtsvorsteher)



Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

* Die Einwohnerzahl basiert auf der jährlichen Bevölkerungsstatistik des Kreises Dithmarschen.

Kofinanzierungserklärung Amt Büsum-Wesselburen

An die
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Dithmarschen ELER-Förderperiode 2023-2027/2029

Wir, der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen, beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen im Rahmen der ELER-Förderung 2023-2029 zu sein. Wir beschließen die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für

- a) das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring),
- b) die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- c) die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten
- d) die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten

als auch für die

- e) Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- f) weitere Kosten der AktivRegion, wie z.B. Reise- und Bewirtungskosten

An der Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel beteiligen wir uns mit einem jährlichen Umlagebeitrag in Höhe von

0,73 EUR/Einwohner *

Weiterhin sind wir und die amtsangehörigen Gemeinden bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

<i>Büsum, den 15.03.2022</i>	<i>Hollmann, Wilhelm</i>	<i>W. Stollwe</i>
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

* Die Einwohnerzahl basiert auf der jährlichen Bevölkerungsstatistik des Kreises Dithmarschen.

Kofinanzierungserklärung Amt Heider Umland



An die
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Dithmarschen ELER-Förderperiode 2023-2027/2029

Wir, das Amt KLG Heider Umland, beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen im Rahmen der ELER-Förderung 2023-2029 zu sein. Wir beschließen die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für

- a) das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring)
- b) die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- c) die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten
- d) die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten

als auch für die

- e) Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- f) weitere Kosten der AktivRegion, wie z.B. Reise- und Bewirtungskosten

An der Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel beteiligen wir uns mit einem jährlichen Umlagebeitrag in Höhe von

0,73 EUR/Einwohner *

Weiterhin sind wir, das Amt KLG Heider Umland mit den amtsangehörigen Gemeinden bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Heide, den 28.03.2022


Amtsvorsteher

* Die Einwohnerzahl basiert auf der jährlichen Bevölkerungsstatistik des Kreises Dithmarschen

Kofinanzierungserklärung Amt Marne-Nordsee

An die
LAG AktivRegion Dithmarschen e.V.
Geschäftsstelle
Markt 10
25746 Heide

EINGEGANGEN

18. MRZ. 2022

Kofinanzierungserklärung LAG AktivRegion Dithmarschen ELER-Förderperiode 2023-2027/2029

Wir, **Amt/Stadt/Gemeinde**, beschließen Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Dithmarschen im Rahmen der ELER-Förderung 2023-2029 zu sein. Wir beschließen die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für

- das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring),
- die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten
- die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten

als auch für die

- Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- weitere Kosten der AktivRegion, wie z.B. Reise- und Bewirtungskosten

An der Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel beteiligen wir uns mit einem jährlichen Umlagebeitrag in Höhe von

0,73 EUR/Einwohner *

Weiterhin sind wir (**bei Amt und die amtsangehörigen Gemeinden**) bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Marne, 15.3.22 AMT MARNE NORDSEE 

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
------------	---------------	--------------

* Die Einwohnerzahl basiert auf der jährlichen Bevölkerungsstatistik des Kreises Dithmarschen.

J.11 Projektskizzen

Projekttitle: Wärmenetz Friedrichsgabekoog - Konzeption

Träger	Gemeinde Friedrichsgabekoog
Name der Kontaktperson	Jörn Timm, Amt Büsum-Wesselburen
Telefonnummer	04834-909-242
E-Mail-Adresse	joern.timm@amt-buesum-wesselburen.de



Das Projekt

Kurzbeschreibung:

Westhof-Bio wird in der Gemeinde Friedrichsgabekoog 2023 eine Gemüsefrosterie in Betrieb nehmen, bei der große Mengen an Abwärme anfallen. Die Frosterie wird mit regenerativ erzeugter Energie betrieben. In der Konzeption soll untersucht werden, ob diese Wärmequelle für die Wärmeversorgung von Wohngebäuden in der Gemeinde genutzt werden kann.

Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt?

Die wirtschaftliche Realisierung und die Akzeptanz in der Bevölkerung zum Anschluss an ein Wärmenetz sollen untersucht werden. Bei einem positiven Untersuchungsergebnis

In welchem zeitlichen Rahmen soll das Projekt stattfinden (Projektstart & Laufzeit)?

Projektstart März 2023, Konzeptfertigstellung Oktober 2023

Mit welchen Kosten ist bei der Umsetzung des Projekts zu rechnen?

50.000 Euro netto, siehe Finanzierungsplan

Wer ist am Projekt beteiligt und für welche Personengruppen ist es gedacht?

Gemeinde, Westhof Biohof

Kosten	2023	2024	2025	Gesamt
Konzept, netto	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €
<u>Summe, förderfähige Kosten</u>	<u>50.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>50.000 €</u>
Umsatzsteuer	9.500 €	0 €	0 €	9.500 €
<u>Summe Kosten</u>	<u>59.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>59.500 €</u>

Finanzierung	2023	2024	2025	Gesamt
AktivRegion, 60%	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €
<u>Projektträger</u>	<u>29.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>29.500 €</u>
<u>Summe Finanzierung</u>	<u>59.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>59.500 €</u>

Projekttitle: Möwennester – Moderne Nordseeunterkünfte

Träger	Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
Name der Kontaktperson	Herr Oliver Münch, Herr Hans-Jürgen Lütje
Telefonnummer	04834 909-100
E-Mail-Adresse	oliver.muench@buesum.de



Das Projekt

Kurzbeschreibung:

In die Jahre gekommene Ferienunterkünfte werden in ein langfristiges Pachtverhältnis übernommen und einheitlich im „modernen, nachhaltigem Nordseelook“ eingerichtet und vermietet.

Mit dem Angebot unterstützt die TMS Büsum GmbH Ferienwohnungs- und Ferienhausbesitzerinnen und -besitzer mit Nachfolgeproblemen, Schwierigkeiten in der Vermarktung oder nicht mehr zeitgemäßer Ausstattung. Die Ferienwohnungen werden von der TMS Büsum GmbH oder von einer noch zu gründenden Gesellschaft vertrieben, an die die Eigentümerinnen und Eigentümer das komplette Handling von der Buchung über Einkauf bis Reinigung abgegeben haben.

Jedes Möwennest wird auf www.buesum.de sowie verschiedenen Buchungsplattformen buchbar sein. Die Preise werden sich im mittleren bis gehobenen Segment bewegen. Es sollen mit diesem Angebot, das mit Kooperationen mit Gastronomen, Freizeit Anbietern (Adventure Golf, Schiffsausflüge etc.) abgerundet wird, besonders neue „Nordseefans“ gewonnen werden. Die Designapartments sollen von Handwerkern, Architekten und Herstellern aus der Region nach einem modularen Einrichtungskonzept mit regionalen Naturmaterialien gestaltet. Vollholzmöbel, eigens entworfene Küchen und hochwertige Ausstattungsgegenstände warten auf die Gäste ebenso wie ein Willkommenspaket mit Qualitätsprodukten regionaler Premiumpartnerinnen und -partner. Standardisierte Abläufe gewährleisten eine problemlose An- und Abreise. Den Gästen stehen eine 24-Stunden-Hotline oder das Informations- und Reservierungszentrum der TMS Büsum GmbH bei Fragen zur Verfügung.

Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt?

Mit diesem Projekt sollen die Nachfolgeprobleme und der Investitionsstau vieler Vermieterinnen und Vermieter im Ferienwohnungs- und Ferienhausmarkt gelöst werden. Mit den Möwennestern werden die Ferienwohnungen an der Nordsee zukunftsicher aufgestellt. Die Qualitätsoffensive, die im Hotelsegment in den letzten Jahren gelungen ist, soll hier konsequent fortgeführt werden.

Mit welchen Kosten ist bei der Umsetzung des Projekts zu rechnen?

Gesamtkosten 120.000 €, siehe Finanzierungsplan

Der Förderantrag bezieht sich auf die Projektierung und auf die Startphase:

Projektleitung – Konzepterstellung, Anwerbung von Vermietung, Werbung, Homepage, Dienstleister und Handwerker anwerben.	€ 60.000,00 – 1. Jahr
Architektenleistung, Inneneinrichtungsplanung	€ 30.000,00
Sonst. Dienstleistungen Grafik etc.	€ 5.000,00
Öffentlichkeitsarbeit, Anzeigen etc.	€ 5.000,00
Nebenkosten	<u>€ 20.000,00</u>
Gesamt	€ 120.000,00

J.12 Ergebnisse der Online-Befragung

★★★★★	Maßnahme	Kernthema
4,54	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ländlichen Grundversorgung und Mobilität sowie digitale Versorgungsdienste (bei besonderen Wohnprojekten nur konzeptionelle Entwicklung)	Starker Heimathafen
4,42	Maßnahmen, um Ortskerne zu stärken, eine flächensparende Entwicklung zu unterstützen und Leerstände zu beseitigen	Starker Heimathafen
4,41	Modellhafte Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zur Biodiversität	Klima.Schutz.Küste.
4,39	Regionsweit modellhafte Maßnahmen, um kleine und mittlere Betriebe zu stärken, Fachkräfte zu sichern oder zu gewinnen	Segel setzen in Dithmarschen
4,33	Nicht-investive Projekte zur Sektorkopplung, Wärmenutzung, Energieeffizienz und Akteursvernetzung/Sensibilisierung	Klima.Schutz.Küste.
4,32	Regional abgestimmte Maßnahmen des Regionalmarketings	Segel setzen in Dithmarschen
4,32	Kooperative Maßnahmen, um die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung und der Digitalisierung zu nutzen	Segel setzen in Dithmarschen
4,29	Maßnahmen zur kooperativen Vermarktung regionaler Produkte	Segel setzen in Dithmarschen
4,17	Kooperative Maßnahmen zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften inklusive neue Formen von Wohnen und Arbeiten	Segel setzen in Dithmarschen
4,10	Gemeinwohlorientierte Maßnahmen zur klimaschonenden Mobilität	Klima.Schutz.Küste.
4,09	Sonnengemeinschaft: Wir fördern den Einsatz von Sonnenenergie (in der Regel auf Gebäuden) der öffentlichen Daseinsvorsorge und von gemeinnützigen oder kirchlichen Einrichtungen	Klima.Schutz.Küste.
4,07	Maßnahmen, um Veränderungen in Ehrenamt und Gemeinschaft zu gestalten sowie zur Demokratieförderung inklusive Gemeinschaftseinrichtungen und multifunktional genutzte Einrichtungen/ Räumlichkeiten/ Treffpunkte	Starker Heimathafen
3,88	Auf- und Ausbau von Bildungsnetzwerken und vernetzten Bildungs- und Kulturangeboten	Talenteküste
3,83	Aufbau und Weiterentwicklung von Servicepoints und digitalen Services	Echte Ankerpunkte
3,80	Private Vorzeigemaßnahmen für attraktive Land- und Naturerlebnisse, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen (Echtheit, Freiheit, Erlebnis)	Echte Ankerpunkte
3,70	Kooperative Maßnahmen zur Akzeptanzbildung, Kommunikation und Mit-Mach-Aktionen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Biodiversität	Klima.Schutz.Küste.
3,70	Maßnahmen zur Stärkung der Ganztagsbetreuung, insbesondere der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke für die Ganztagsbetreuung	Talenteküste

3,19

Maßnahmen (Neuentwicklung und Weiterentwicklung) um öffentliche Tourismusinfrastruktur sowie Angebote im Bereich Natur- und Landerlebnisse, die der Tourismusstrategie Dithmarschens entsprechen (Echtheit, Freiheit, Erlebnis), zu stärken

Echte Ankerpunkte

J.13 Letter of Intent zum Kooperationsprojekt „Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener“



Letter of Intent zum Kooperationsprojekt „Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener“

Kooperationsregionen:	Hadler Region Aktiv Region Echt Dithmarschen
Themenfeld:	Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener an Prozessen und Projekten zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte, d.h. zur Zukunftsgestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums unter der Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der oben genannten Regionen beabsichtigen ihre Kooperation auch in der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 zur Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener am LEADER-Prozess fortzuführen.

Neben einem Erfahrungsaustausch auf der Ebene der LAG sollen die aktiven und interessierten Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, sich auszutauschen, um von den Erfahrungen der jeweils anderen zu profitieren sowie gemeinsame Fortbildungen o.ä. zu besuchen.

Ziel ist es, das Thema Beteiligung junger Menschen im gemeinsamen Austausch voranzubringen, um zu gewährleisten, dass Jugendliche nicht nur Mitsprachemöglichkeiten erhalten, sondern selbst auch Gestaltungsräume für ihr eigenes Handeln durch die Umsetzung konkreter eigener Ideen erkennen und im Austausch mit den kommunalen Vertreter*innen gemeinsam mit der LAG realisieren.

Cuxhaven, Büsum, den 15.04.2022

*gez. Oberbürgermeister Uwe Santjer der Stadt Cuxhaven,
LAG-Vorsitzender der Region Hadler Region*

*gez. Jörn Timm, Amt Büsum-Wesselburen,
LAG-Vorsitzender der AktivRegion Dithmarschen*

J.14 Literaturverzeichnis

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2019): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind. Laserline Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2021): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile (Abrufdatum: 25.11.2021).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021): Informationsportal Erneuerbare Energien. Geothermie. URL: www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Technologien/Geothermie/geothermie.html (Abrufdatum: 02.12.2021).

Bundesnetzagentur (2021): Ladesäulenkarte. URL: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html (Abrufdatum: 05.11.2021).

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) (2021): Naturdenkmäler in Schleswig-Holstein. URL: <https://www.bund-sh.de/waelder/naturdenkmaeler-in-schleswig-holstein/> (Abrufdatum: 05.11.2021).

Eurostat (2021): Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen. URL: https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-datasets/product?code=lfst_r_lfe2emprt (Abrufdatum: 25.11.2021).

Immobilien Scout GmbH: Immobilien, Wohnungen, Häuser und Gewerbe. URL: <https://www.immobilien Scout24.de/>.

Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK) (2019): Frauen in Führung im Norden. Statistik zum weiblichen Unternehmertum in Schleswig-Holstein im Jahr 2018. URL: <https://www.ihk-schleswig-holstein.de/blueprint/servlet/resource/blob/4501664/d2e601ca50a55e78c719675d8ec3b58c/ihk-sh-studie-frauen-fuehrung-data.pdf> (Abrufdatum: 29.11.2021).

Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) (2021): Global Report on Internal Displacement 2021. URL: <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2021/> (Abrufdatum: 05.11.2021).

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) (2021): Frau & Beruf. Beratung vor Ort. URL: <https://www.frau-und-beruf-sh.de/beratung-vor-ort/> (Abrufdatum: 29.11.2021).

Johann-Bernhard Haversath und Armin Ratusny 2002: Traditionelle Ortsgrundrissformen und neuere Dorfentwicklung. URL: http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band5_50-53_archiv.pdf (Abrufdatum: 02.12.2021).

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) (2021): Gesundheitsdaten. URL: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php> (Abrufdatum: 02.12.2021).

Kreis Dithmarschen (2019): Vierter Regionaler Nahverkehrsplan 2019-2023. URL: https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Team+41/RNVP+Kreis+Dithmarschen+2019_2023-p-1000256.pdf (Abrufdatum: 02.12.2021).

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holsteins (LLUR) (2021): Windkraftanlagen (WKA) in Schleswig-Holstein. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/windenergie/Downloads/WKA_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Abrufdatum: 05.11.2021).

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holsteins (LLUR) (2021): Windkraftanlagen. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/windenergie/Downloads/WindkraftanlagenSH.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abrufdatum: 02.12.2021).

Landesregierung Schleswig-Holstein: Der DigitaleAtlasNord. Wärmenetzkarte SH. URL: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/WNK/index.html?lang=de#/> (Abrufdatum: 05.11.2021).

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holsteins (LLUR) (2021): Landwirtschafts- und Umweltatlas. URL: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php> (Abrufdatum: 25.10.2021).

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holsteins (LLUR) (2019): Die Böden Schleswig-Holsteins. URL: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/geologie/bodenbroschuere_2019.pdf (Abrufdatum: 02.12.2021).

Mehr Demokratie e. V. Landesverband Schleswig-Holstein (2021): Handbuch Klimaschutz Schleswig-Holstein. URL: https://handbuch-klimaschutz.de/assets/pdf/Handbuch-Klimaschutz_Schleswig-Holstein.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020): Erneuerbare Energien in Zahlen für Schleswig-Holstein. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Energiewende/Daten/pdf/EE_Bilanz_2018.pdf?__blob=publication-File&v=3 (Abrufdatum: 05.11.2021).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2021): Kaufpreisspiegel 2019 und 2020 in Schleswig-Holstein. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Sonderver%3%b6ffentlichungen/Kauf-_und_Pachtpreisspiegel/Kaufpreisspiegel/Kaufpreisspiegel_2019_2020.pdf#download=1 (Abrufdatum: 05.11.2021).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2021): Pressemitteilung. Kabinett beschließt neues Energiewende- und Klimaschutzgesetz. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2021/0621/210601_PI_EWKG.html (Abrufdatum: 05.11.2021).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2021): Tabellen und Abbildungen. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein -Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2021. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Energiewende/Daten/_documents/monitoring.html (Abrufdatum: 05.11.2021).

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesplanung: Raumordnungspläne. Regionalpläne für die Planungsräume IV (2005). URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_IV.html (Abrufdatum: 05.11.2021).

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein. Fortschreibung 2021. URL: https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/LEP/Text_LEP-SH_2021_A_B%29.pdf (Abrufdatum: 02.12.2021).

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2019): Zentrale Orte und Stadtrandkerne in Schleswig-Holstein (Karte). URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/Downloads/zentrale_orte_stadtrandkerne.html (Abrufdatum: 05.11.2021).

Norddeutsche Rundschau (02.11.2021): Westholstein Wärme gegründet. So sieht die Wärmeversorgung der Zukunft in Steinburg und Dithmarschen aus. URL: www.shz.de/34138872 (Abrufdatum: 02.12.2021).

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021): Bericht der Landesregierung: Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2021. URL: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03000/drucksache-19-03063.pdf> (Abrufdatum: 05.11.2021).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Kreismonitor Schleswig-Holstein. Statistische Daten zu den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins. URL: <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/regionalstatistik-datenbanken-und-karten/regionalstatistische-datenangebote-fuer-schleswig-holstein#c3985> (Abrufdatum: 05.11.2021).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein Dezember 2019. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/industrie__handel_und_dienstl/G_IV_1_m_S/G_IV_1-m1912_SH.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Diverse Statistiken Gebiet, Fläche, Gewerbeanmeldungen, Baufertigstellungen, Bildung. URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1> (Abrufdatum: 05.11.2021).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017): Kreisergebnisse der Agrarstrukturerhebung Schleswig-Holstein 2016. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/landwirtschaft/C_IV_Teil_1_S_Bodennutzung_Agrarstruktur/C_IV_ASE2016_SH_SK.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2019. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeit_und_soziales/K_II_8_2j_S/K_II_8_2j19_SH.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2020 nach Art der tatsächlichen Nutzung. URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/andere_statistiken/A_V_1_S_gebiet_flaeche/A_V_1_j20_SH.pdf (Abrufdatum: 05.11.2021).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (2021): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand: 31.12.2020).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (2021): Diverse Statistiken Arbeits- und Erwerbslosigkeit 2020, Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe, Konjunkturerhebungen - Verarbeitendes Gewerbe.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021): Pendlerentwicklungen Stichtag 30.06.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (2021): Monatershebung im Tourismus.

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) (2021): Frauen im Handwerk. URL: <https://www.zdh.de/daten-und-fakten/kennzahlen-des-handwerks/kennzahlen-des-handwerks-2019/frauen-im-handwerk/> (Abrufdatum: 29.11.2021).